

# Stenographisches Protokoll.

## 88. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 17. März 1925.

### Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeige (2131).

**Verhandlung:** Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1925 (B. 254) — Abstimmung über den 1. Abschnitt (2131) — Fortsetzung der Spezialdebatte über den 2. Abschnitt, VII. „Bundeskanzleramt“, Kapitel 7 „Bundeskanzleramt“, Kapitel 8 „Äuferes“, Kapitel 9 „Innere“, Kapitel 10 „Justiz“; XIV., Kapitel 28 „Staatsvertrag von Saint-Germain“; XVII., Kapitel 28 „Bundesbetriebe“. Titel 9 „Wiener Zeitung“ — Bizekanzler Dr. Waber (2131), Eisenhut (2134), Baumgärtel (2136), Steinegger (2139), Spezialberichterstatter Volker (2139) — Spezialdebatte über den 3. Abschnitt, VIII. „Unterricht, Kunst, Kultus“, Kapitel 11 „Bundesministerium“, Kapitel 12 „Unterricht“, Kapitel 13 „Kunst“, Kapitel 14 „Kultus“; XVII., Kapitel 28 „Bundesbetriebe“. Titel 8 „Bundestheater“ — Spezialberichterstatter zu Kapitel 11, 12, 13 u. 14 Dr. Dostal (2140), Spezialberichterstatter zu Kapitel 28, Titel 8, Volker (2140), Glöckel (2141), Volker (2154), Volkert (2161), Harboch (2164), Leuthner (2170), Unterrichtsminister Dr. Schneider (2177), Freundlich (2184), Sailer (2188), Witternigg (2190).

**Ausschüsse:** Zuweisung der Regierungsvorlage B. 286 an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht, des Antrages 171 an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, des Antrages 172 an den Ausschuß für soziale Verwaltung (2191).

Präsident **Millas** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. vorm.

Entscheidigt ist Partik.

Es wird zur T. O. übergegangen, das ist Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für 1925 (B. 254). Es wird zunächst zur Abstimmung über den 1. Abschnitt geschriften. Bei der Abstimmung werden I. „Oberste Volksorgane“, II. „Gerichte öffentlichen Rechtes“, III. „Rechnungshof“ und VI. „Pensionen“ mit den in der Regierungsvorlage enthaltenen Ansätzen unverändert angenommen, IV. „Staatschuld“ wird mit den vom Berichterstatter beantragten Ansätzen angenommen.

Die Spezialdebatte über den 2. Abschnitt, umfassend VII. „Bundeskanzleramt“, Kapitel 7 „Bundeskanzleramt“, Kapitel 8 „Äuferes“, Kapitel 9 „Innere“, Kapitel 10 „Justiz“; XIV., Kapitel 26 „Staatsvertrag von Saint-Germain“; XVII., Kapitel 28 „Bundesbetriebe“, Titel 9 „Wiener Zeitung“ wird fortgesetzt.

**Bizekanzler Dr. Waber:** Hohes Haus! Die Justizverwaltung hat mit Zustimmung der Regierung

vor kurzer Zeit dem hohen Hause einen Gesetzentwurf zum Zwecke der Beschleunigung des Prozeßverfahrens und gleichzeitig einen Gesetzentwurf über die Vorerhebungen im Strafverfahren überreicht. Der Herr Abg. Dr. Eislser hat sich mit diesen Vorlagen befaßt und die Kritik zum Ausdruck gebracht, welche diese Entwürfe in der juristischen Öffentlichkeit erfahren haben. Auch er hat anerkannt, daß eine Prozeßnot besteht, daß die Prozeßdauer eine zu lange ist und eine Abhilfe auf diesem Gebiet notwendig erscheint. Besonders schwierig sind die Verhältnisse beim Oberlandesgerichte Wien geworden. Der Herr Abg. Dr. Eislser hat nun gemeint, daß diesen Schwierigkeiten vor allem durch Beteiligung von acht Richtern an dieses Oberlandesgericht Rechnung getragen werden sollte. Zu meinem Bedauern muß ich feststellen, daß die Justizverwaltung mit Rücksicht auf den herrschenden Richtermangel nicht in der Lage ist, eine solche Zahl von Richtern dem Oberlandesgerichte zuzuweisen. Es würden sich dadurch nur die Schwierigkeiten in der ersten Instanz vermehren und es wäre umzweckmäßig, den Schwierigkeiten beim Oberlandesgericht dadurch abzuholzen, daß Verzögerungen bei der ersten Instanz eintreten. Ich war daher bemüht, an einen anderen Weg zu denken. Da sich auch in der ersten Instanz Schwierigkeiten ergeben haben, erscheint es mir durchaus zweckmäßig, die Einzelgerichtsbarkeit in der ersten Instanz durchzuführen. Wenn der Herr Abg. Dr. Eislser mit der Begründung dagegen Bedenken erhoben hat, daß der Senat eine Kontrolle der Rechtsprechung sichert, so kann ich wohl darauf hinweisen, daß die Kontrolle ohnehin durch die Anwälte erfolgt und daß unsere Richter so ausgezeichnet sind und über eine solche Unsumme von Erfahrungen verfügen, daß auch der Einzelrichter den Prozeß in befriedigender Weise durchführt. Wir haben auf diesem Gebiete ohnehin schon Fortschritte gemacht. Infolge der herrschenden Prozeßnot wurde die Einzelgerichtsbarkeit immer mehr und mehr ausgedehnt. Sie hat sich in dieser Ausdehnung vollständig bewährt und es ist insbesondere darauf hinzuweisen, daß sich vielfach Parteien auf den Einzelrichter auch für Fälle vereinbaren, für die durch das Gesetz von Haus aus die Senatgerichtsbarkeit vorgeschrieben ist. In der Literatur ist die Frage der Einzelgerichtsbarkeit und Senatgerichtsbarkeit gewiß eine umstrittene. Ich möchte aber darauf verweisen, daß

in vielen Ländern, so insbesondere in England die Einzelgerichtsbarkeit von jeher eingeführt ist und sich dort ausgezeichnet bewährt hat und daß die Erfahrungen, die wir mit der Einzelgerichtsbarkeit gemacht haben, für eine Verallgemeinerung der Einzelgerichtsbarkeit sprechen.

Übrigens nimmt der Entwurf nicht grundsätzlich zu dieser Frage Stellung. Er will zunächst nur für zwei Jahre, während welcher wir noch mit weiteren Schwierigkeiten in der Prozeßführung bei den Gerichten zu rechnen haben, die Einzelgerichtsbarkeit allgemein durchführen. Wenn ich glaube, daß mit Rücksicht auf die Erfahrungen unserer Richter diese Abänderung der Zivilprozeßordnung, die ursprünglich damit rechnen mußte, daß die Richter erst im mündlichen Verfahren einzuschulen sind, durchaus zweckmäßig ist, so muß ich zugeben, daß die Ausschaltung der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit in zweiter Instanz Bedenken erregen kann. Der Entwurf hält aber grundsätzlich auch für das Oberlandesgericht an der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit fest, er gibt dem Gerichte lediglich die Möglichkeit, die mündliche Verhandlung auszuschalten. Daß das Oberlandesgericht dies nur in Fällen tun wird, in denen die mündliche Verhandlung sich als ein Verschleppungsmanöver erweist, davon können wir überzeugt sein. Daß das schriftliche Verfahren wieder einreist, ist nicht zu befürchten. Wenn zur Zeit der Einführung der Zivilprozeßordnung die Befürchtung begründet war, daß die Richter wieder in die altgewohnten Geleise der Schriftlichkeit versallen, so darf man wohl sagen, daß heute der Richter die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens liebt, daß er darauf eingeschworen ist, daß er in den wichtigen und entscheidenden Fällen Wert darauf legt, das mündliche Verfahren durchzuführen, so daß eher angenommen werden darf, daß von der Gestaltung des Gesetzes ein zu geringer Gebrauch gemacht werden wird, als daß zu befürchten wäre, daß die Schriftlichkeit des Verfahrens wieder einreisen würde. Die Justizverwaltung ist, wie gesagt, nicht in der Lage, durch eine Vermehrung der Richter abzuholzen, und wir müssen daher andere Wege suchen, um eine Beschleunigung des Verfahrens zu erzielen.

Im Laufe der Aussprache hat sich die Frau Abg. Freindlich auch mit unserem Strafgesetz und mit dem Strafverfahren beschäftigt. Ich verweise darauf, daß auch in dieser Richtung durch Einführung des staatsanwaltschaftlichen Verfahrens die Tätsache beseitigt werden soll, daß Staatsanwälte, ohne den Fall unmittelbar zu kennen, eine Anklage erheben und sie dann gegebenenfalls zurückziehen, daß sie also überflüssigerweise durch die Anklage Bürger dieses Staates in Erregung und in die Notwendigkeit versetzen, sich vor Gericht zu verantworten. Wenn der Herr Abg. Dr. Eisler für die Unmittelbarkeit des Ver-

fahrens im Zivilprozeßverfahren eingetreten ist, so ist es gewiß zweckmäßig, daß wir beim strafrechtlichen Vorverfahren die Unmittelbarkeit auch hinsichtlich des staatsanwaltschaftlichen Verfahrens schaffen. Ich erwarte davon eine Verminderung der Anklagen und eine erhebliche Verbesserung der Strafjustiz, dabei durch Vereinfachung des ganzen Vorganges auch eine Ersparung an Richtern.

Was das Strafgesetz selbst anlangt, habe ich schon im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß mein Herr Amtsvorgänger eine Strafgesetznovelle ausarbeiten ließ, die ich im Laufe einer Woche nach Antritt des Amtes zum formellen Abschluß gebracht habe. Ich habe auch schon im Finanzausschuß Aufklärungen gegeben. Diese Strafgesetznovelle, die auch schon den Parteien zugänglich gemacht worden ist und die juristischen Kreise beschäftigt, geht von dem Gedanken aus, die Sittlichkeit zu wahren und zu schützen. Wir wissen alle, daß nach dieser Richtung hin das gegenwärtige Gesetz nicht genügt. Wir sind durch internationale Übereinkommen verpflichtet, Maßnahmen zur Bekämpfung des Mädchenhandels und zur Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen zu treffen, auf Grund eines internationalen Übereinkommens, das in Genf am 12. September 1923 abgeschlossen worden ist. Wir sind dieser Verpflichtung noch nicht nachgekommen. Wir haben aber ohne Frage die Aufgabe, den Schutz der Minderjährigen zu erhöhen, und von diesem Gedanken ist der Gesetzentwurf getragen.

Vom Standpunkte der Sittlichkeit kommt auch noch eine Änderung des § 505 und eine Änderung der Bestimmungen hinsichtlich der Verführung in Betracht. Hier sollen bessere Grundlagen des strafrechtlichen Schutzes geschaffen werden. Im Zusammenhang damit steht auch die Frage des § 144, die Frage der Fruchtabtreibung, die einer Lösung zugeführt werden soll. Der Gesetzentwurf geht von dem Standpunkt aus, daß schon nach dem geltenden Strafgesetze nach § 2 ein Notstand die Fruchtabtreibung straflos macht, und nimmt diese Bestimmung ausdrücklich auf, so daß also die medizinisch indizierte Fruchtabtreibung als straflos erklärt wird, was tatsächlich nach dem geltenden Gesetze schon der Fall ist. Der Gesetzentwurf ist aber weit davon entfernt, hier einer leichtherzigen Auffassung entgegenzukommen. Infolgedessen sind besondere Strafbestimmungen gegen fahrlässige Abtreibung durch Ärzte auf Grund oberflächlicher Indikation geschaffen, gegen die leichtsinnige Indikation selbst, und es sind auch Strafdrohungen gegen die Ankündigung von Abtreibungsmitteln und gegen das öffentliche Erbieten zur Abtreibung aufgenommen und es wird eine Verschärfung der Strafdrohung gegen die gewerbsmäßige Abtreibung und die gewerbsmäßige Beihilfe zur Abtreibung vorgeschlagen. Durch diese Bestimmungen wird auch Bedenken Rechnung

## 88. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 17. März 1925.

2133

getragen, die in diesem hohen Hause geäußert wurden. Die Festlegung dieser klaren Bestimmungen wird dazu beitragen, daß in weiten Kreisen der Gedanke der Straflosigkeit dieses Vergehens schwindet und, infolgedessen größere Gewissenhaftigkeit auf diesem Gebiete Platz greift. Durch das Pfuscherwesen und das Eingreifen von Hebammen wird unendlich viel Unheil geschaffen und treten zahllose Fälle von sehr schwerer Gefährdung der Gesundheit ein, gegen die energisch aufzutreten wir von jedem Standpunkt aus verpflichtet sind.

Zum übrigen befaßt sich dieser Gesetzentwurf auch mit einer Änderung der Bestimmungen über die Expressum, indem der Fall der Nötigung in präziser Weise ausgeführt und dadurch auch in dieser Frage eine klare Rechtslage geschaffen wird, ferner mit Bestimmungen über die gefährliche Drohung und den Schutz des Hausrechtes. Es ist selbstverständlich, daß dieser Gesetzentwurf noch einer weiteren Beratung bedarf und erst auf Grund dieser Beratung die Schlufsfassung der Regierung erfolgen wird.

Ich füge hinzu, daß der Entwurf sich in äußerst engen Grenzen gehalten hat. Dies ist auch dadurch gerechtfertigt, daß die Verhandlungen mit der deutschen Reichsregierung zu einem Strafgesetzentwurf geführt haben, welcher die Gleichheit des Strafrechtes in beiden Staaten herbeiführen soll. Wir haben die Sanierung der Strafrechtsverhältnisse in ihrer Gänze auf die weiteren Verhandlungen dieses Entwurfs abzustellen. Dieser Strafgesetzentwurf wurde auch schon in der kriminalistischen Vereinigung zum Gegenstand einer Aussprache gemacht und ich kann feststellen, daß er volles Verständnis und Anerkennung gefunden hat.

Die Beratungen über diesen Entwurf werden zumindest noch ein Jahr erfordern. Erst dann werden wir in der Lage sein, zu allen Gedanken des Entwurfs von unserem Standpunkte Stellung zu nehmen.

Der Herr Abg. Ammann hat sich mit der Frage des Ehrenschutzes beschäftigt. Ich gebe ohne weiteres zu, daß auf diesem Gebiete Reformen notwendig sind. Das gegenwärtige Verfahren, das sich vor Geschworenen abzuspielen hat, wenn ein Angriff durch die Presse erfolgt, erzeugt Unsicherheit, die Kosten des Verfahrens sind so enorme, daß es wohl schwer möglich ist, auf diesem Gebiete einen tatsächlichen Ehrenschutz sicherzustellen. Die Frage ist aber eine so schwierige, daß ich wohl noch weitere Verhandlungen darüber werde führen müssen, um zu einem den Bedürfnissen der Bevölkerung und des einzelnen entsprechenden Ergebnisse zu kommen.

Der Abg. Pölzer hat sich insbesondere mit den Vorgängen bei den Mietenkommisionen befaßt. Er hat eine Entschließung eingebracht, deren erstem Teil ich durchaus zustimmen kann, welche die Bundesregierung auffordert, zu verfügen, daß in der Liqui-

dierung der nach § 32 des Mietengesetzes gebührenden Taggelder eine gleichartige Praxis bei allen Mietenkommisionen Platz greift, die jede überflüssige Schikanierung der Besitzer vermeidet. Der Herr Abg. Pölzer hat in dieser Hinsicht auf Vorgänge beim Bezirksgericht Favoriten hingewiesen, die der Würde der Besitzer nicht entsprechen. Die Justizverwaltung wird darauf bedacht sein, eine gleichmäßige Behandlung dieser Gebührenfrage durchzuführen, und ich kann mich also ohne weiteres mit dieser Entschließung einverstanden erklären.

Anders verhält es sich mit dem zweiten Teil der Entschließung, durch den die Regierung aufgefordert werden soll, durch die Gerichtsinspektion für eine gleichartige Handhabung des Mietengesetzes bei allen Mietenkommisionen Sorge zu tragen. In dieser Beziehung muß ich darauf hinweisen, daß die Justizverwaltung nicht in der Lage ist, in dieser Weise in die Rechtsprechung einzugreifen und daß es auch nicht eine Aufgabe der Gerichtsinspektoren ist, auf die Rechtsprechung in Mietensachen in irgendeiner Weise einzuwirken. Die Gerichtsinspektoren haben die Aufgabe, den Zustand der Rechtspflege bei den einzelnen Gerichten zu erheben und darüber der Justizverwaltung zu berichten, aber ihrer Einwirkung auf den Rechtsgang selbst sind dieselben Grenzen gezogen, wie der Justizverwaltung überhaupt. Sie können also wohl auf die Aufrechterhaltung der äußeren Geschäftsformen Einfluß nehmen, sie können auch in Fragen der materiellen Rechtsanwendung durch Besprechung mit den Richtern ohne Beziehung auf den einzelnen Rechtsfall ihre Ansichten äußern und begründen — und sie werden hierzu besonders Anlaß finden, wenn sie abweichende Übungen beobachten —, aber eine bindende Weisung zu erteilen, liegt außerhalb ihrer Befugnis und ist auch der Justizverwaltung verwehrt. Es ist vielmehr Aufgabe der Rechtsprechung der oberen Gerichte, eine einheitliche Rechtsanwendung anzubahnen, und wenn auf diesem Wege Zweifel nicht beseitigt werden können, bleibt nichts anderes übrig, als durch die Gesetzgebung selbst zu helfen, während die Justizverwaltung ein Eingreifen auf Grund der bestehenden Gesetze nicht auf sich nehmen kann.

Der Abg. Sailer hat auf die Verhältnisse im Burgenlande hingewiesen, und zwar insbesondere auf die Übergabe der Grundbücher. Es ist in dieser Richtung auch schon von den Abg. Hareter, Sailer u. Gen. eine Anfrage im Nationalrat eingebracht worden, die ich am 18. Jänner beantwortet habe. In Ergänzung dieser Anfragebeantwortung kann ich nur mitteilen, daß eine wirkliche Übergabe der Grundbücher nur an das Bezirksgericht Jennersdorf erfolgte, das vom ungarischen Bezirksgericht St. Gotthard in der zweiten Hälfte des Jänners 1925 sämtliche Grundbücher samt Mappen, Urkunden, Akten usw. übernommen hat. Lediglich die

auf die Gemeinde Kastl Bezug habenden Grundbücher wurden vorläufig nicht übernommen, da ein Teil dieser Gemeinde an Jugoslawien gefallen ist und erst mit der jugoslavischen Regierung wegen Aufteilung des Grundbuches verhandelt werden muß. Die übrigen burgenländischen Bezirksgerichte haben bisher von Ungarn keine Grundbücher oder sonstiges einschlägiges Material erhalten. Einzelne der ungarischen Grundbuchsämter, so jene in Ödenburg und Steinamanger, haben das Material bereits gesichtet und mitgeteilt, daß es zur Übergabe bereit sei. Der Vorstand des Bezirksgerichtes Oberpullendorf begab sich auch zur Übernahme nach Ödenburg, erhielt aber dort am 21. Jänner die Mitteilung, daß vom ungarischen Justizministerium eine Weisung ergangen sei, mit der Übergabe der Grundbuchsmaterialien noch zu warten, angeblich deshalb, weil die in der Verordnung der ungarischen Regierung vorgesehene Ediktsfrist noch nicht bezüglich aller Grundbuchseilagen abgelaufen sei.

Das Bundeskanzleramt hat daraufhin im diplomatischen Wege neuerlich bei der ungarischen Regierung Vorstellungen erhoben. Eine Mitteilung über das Ergebnis derselben ist noch nicht eingetroffen. Sollte die Ausfolgung tatsächlich nur deshalb sistiert worden sein, weil die Ediktsfrist noch nicht abgelaufen war, so wäre mit der Übergabe eines großen Teiles der Grundbücher im Laufe des Monates April zu rechnen, und zwar hinsichtlich der vom Bezirksgericht Ödenburg an die Bezirksgerichte Mattersburg und Oberpullendorf, der von Steinamanger an das Bezirksgericht Oberwart und der von Körmen an das Bezirksgericht Güssing abzugebenden Grundbücher. Hinsichtlich der Übergabe der von Ungarisch-Altenburg an das Bezirksgericht Neufiedl abzugebenden Grundbücher und umgekehrt muß erst die Absteckung der Grenze abgewartet werden. Dasselbe gilt bezüglich der Gemeinde Mörbisch im Bezirksgerichtsprangel Eisenstadt. Die österreichischen Bezirksgerichte sind zur Übernahme der Grundbücher bereit, die entsprechenden Vorkehrungen für die Unterbringung des Materials und die Aufarbeitung der unerledigten Eingaben sind getroffen.

Der Herr Abg. Dr. Eisler hat sich auch mit dem Aufwertungsproblem beschäftigt. Er hat aber selbst anerkannt, daß dieses Problem zunächst einmal wegen des Zusammenhangs mit der Kriegsanleihe und den Staatschulden nicht eine Aufgabe der Justizverwaltung, sondern eine Aufgabe der Gesamtregierung ist. Wir müssen die wirtschaftliche, insbesondere die finanzielle Entwicklung in unserem Staate abwarten, um in dieser Frage irgendwelche Verfügungen zu treffen. Deshalb glaube ich, mich auf eine meritatorische Beantwortung dieser Frage zunächst nicht einzulassen zu sollen.

Hinsichtlich der Gefällsgerichtsbarkeit kann ich wohl darauf hinweisen, daß diese Angelegenheit vorzüglich eine Sache der Finanzverwaltung ist, wenn auch Richter bei den Gefällsgerichten mitwirken. Es handelt sich da eben um die Anwendung der bestehenden Gesetze, die nach mancher Richtung hin, wie in dem angegebenen Falle, vielleicht außerordentlich streng erscheinen. Es ist das darauf zurückzuführen, daß die Bekämpfung des Schmuggels ein außerordentliches staatsfinanzielles Interesse ist, weshalb in den Gesetzen auch entsprechend hohe Strafen vorgesehen sind.

Herr Dr. Eisler hat auch darauf hingewiesen, daß Personen aufgegriffen werden, die seinerzeit von den Militärgerichten verurteilt worden sind. Er hat aber auch anerkannt, daß in diesen Fällen eine Überprüfung durch die Justizverwaltung erfolgt, die gewiß nicht engherzig vorgeht. Er hat den Wunsch ausgesprochen, daß mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Fälle, mit Rücksicht darauf, daß ein so bedeutender Zeitraum seit der Verurteilung verflossen ist und es sich zum Großteil um außerordentlich schwere, in den damaligen ganz besonderen Verhältnissen begründete Strafen handelt, die Justizverwaltung an die Staatsanwaltschaften herantritt, um sie zu beauftragen, solche Fälle der Justizverwaltung zur Überprüfung vorzulegen. Ich bin ohne weiteres bereit, dieser Anregung zu entsprechen, obwohl ich der Meinung bin, daß es sich hier tatsächlich um nur ganz vereinzelte Fälle handeln kann.

Der Herr Abg. Ammann hat sich auch mit der Frage der Fideikomisse, der Preistreiberei und des Mietengesetzentwurfes beschäftigt. Ich kann darauf hinweisen, daß hinsichtlich der Fideikomisse ein Initiativvorschlag im Ausschuß vorliegt, daß die Beratung dieses Initiativvorschlags gewiß möglich ist und die Regierung im gegebenen Augenblick zu dieser Frage Stellung nehmen wird.

In den anderen Fragen muß ich mir eine weitere Stellungnahme noch vorbehalten. Ich würde nur wünschen, daß die Vorlagen, die den Justizausschuß beschäftigten, ehestens in Verhandlung genommen werden, denn es handelt sich da nicht etwa um eine Frage, an der die oder jene Partei interessiert ist, es handelt sich hier um Fragen, an denen die Gesamtbevölkerung, der Kredit unseres ganzen Staatswesens interessiert sind. Ich bitte deshalb, zu diesen Fragen ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit sachlich Stellung zu nehmen und sie im Interesse der Rechtspflege einer Erledigung zuzuführen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Eisenhut:** Hohes Haus! Ich möchte die Aufmerksamkeit des Herrn Bundeskanzlers als Leiter des Ministeriums des Innern auf Vorfälle lenken, die sich in der letzten Zeit in den so ausgedehnten

## 88. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 17. März 1925.

2135

Grenzgebieten Niederösterreichs — der ganze Nord- und Ostrand Niederösterreichs ist ja Grenzgebiet — abgespielt haben. Bekanntlich ist sowohl vor dem Kriege, wie leider auch jetzt ein Großteil unserer Arbeitskräfte nach Wien und anderen Industriorten abgewandert, woran sie niemand hindert, da die Freizügigkeit gewährleistet ist. Dies hat aber zur Folge, daß die Landwirtschaft auf Arbeitskräfte aus der Tschechoslowakei angewiesen ist. Es handelt sich hiebei meist um Personen deutscher Nationalität. In den letzten Monaten wurden nun häufig solche Personen, die nicht optiert hatten und auch keine Aufenthaltsbewilligung besaßen, von der Gendarmerie aufgefordert, sofort ihr Domizil zu verlassen. In meiner Heimat sind eine Unzahl solcher Fälle vorgekommen, daß 20 bis 30jährige Arbeiter, die dort geboren sind, aber aus Unkenntnis der Bestimmungen nicht optiert haben, zur Auswanderung aufgefordert wurden. In Laa ist zum Beispiel ein dort geborenes 21jähriges Mädchen, das sich seit seiner Geburt bei Verwandten aufhielt, zur Rückkehr in ihre Heimatgemeinde aufgefordert worden, und ist infolge dieser Aufforderungen so schwer erkrankt, daß man ihren Tod befürchten mußte. Die Ursache für diese Maßnahmen liegt darin, daß es in Wien und den Industriorten Hunderttausende von Arbeitslosen gibt und man es daher unbillig findet, ausländische Arbeitskräfte ins Land zu ziehen. Aber diese Arbeitslosen in Wien und den Industriorten sind — so bedauerlich dies ist — für landwirtschaftliche Arbeiten in den meisten Fällen gar nicht geeignet, weil sie diese schweren Arbeiten physisch nicht leisten können. Vielfach handelt es sich auch um verheiratete Personen, um Familienväter, die gar nicht aufs Land gehen wollen und können, weil sie doch die Hoffnung haben, bei Wiederinbetriebsetzung ihrer Fabriken in Wien oder dem betreffenden Industrievorstadt wieder Arbeit zu finden. Auch handelt es sich in diesem Fall ja meistens nur um Dienstboten, die notwendig sind, und hiezu eignen sich die Arbeitslosen in den meisten Fällen nicht.

Es ist zwar schon eine Abhilfeaktion in die Wege geleitet, und werden schon vielfach vom Wanderungsamt des Ministeriums des Innern Aufenthaltsbewilligungen für landwirtschaftliche Arbeiter erteilt. Aber trotzdem werden immer mehr Klagen laut, daß Personen zur sofortigen Rückkehr in die Tschechoslowakei aufgefordert werden. Wir sind gewiß nicht damit einverstanden, daß diese Arbeiter und Dienstboten aus der Tschechoslowakei — wie es namentlich in der Vorriegszeit der Fall war — sich jahrelang bei uns aufhalten und dann weiter nach Wien und anderen Industriorten ziehen, wo sie den anderen die Arbeit wegnehmen und dadurch die Arbeitslosigkeit vermehren. Wir haben nichts dagegen, daß diesen Personen die Aufenthalts-

bewilligung für derartige Arbeiten nicht gegeben wird, aber es würde der Arbeitermangel in der Zukunft eine Katastrophe für die Landwirtschaft heraufbeschwören. Alles spricht von der Förderung und Hebung der Landwirtschaft. Dazu sind in erster Linie aber auch Arbeitskräfte notwendig, weil ein Landwirt, der eine größere Besitzung hat, sie nicht mit den eigenen Familienmitgliedern bewirtschaften kann, auch wenn er sich noch so viel räkert, sondern fremde Hilfskräfte haben muß. Aber auch kleine Besitzer, die noch kleine Kinder haben, brauchen Arbeitskräfte. Darum fordern wir, daß diesen Arbeitern und Dienstboten, die aus der Tschechoslowakei herüberkommen, die Aufenthaltsbewilligung erteilt wird. Wohl verstanden, nur für landwirtschaftliche Arbeiter. Denn wir sind der Meinung, daß wir unsere Leute nicht aufhalten können, wenn sie ihr Glück in der Großstadt oder in Industriorten suchen wollen, aber anderseits brauchen wir für diese Leute Ersatz. Daher verlangen wir, daß diesen Arbeitern und Dienstboten die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung erteilt wird. Wenn sie aber später zur Industrie abwandern wollen, haben wir gar nichts dagegen, ja es liegt sogar in unserem Interesse, daß diesen Personen, wenn sie Ausländer sind, nicht erlaubt wird, bei uns als Industriearbeiter oder städtische Hausgehilfen Beschäftigung zu suchen. Durch eine solche Maßnahme werden auch die Arbeitslosen nicht geschädigt, da die landwirtschaftlichen Arbeiter keine Arbeitslosenunterstützung bekommen. Man hat bei uns schon versucht, speziell die Herrschaften haben es getan, Arbeitslose einzustellen; es ist aber nicht gegangen. Es ist auch selbstverständlich, denn das sind Personen, die, wenn sie auch täglich acht Stunden arbeiten, doch nicht diese schwere Arbeit unter freiem Himmel in der Sonnenhitze und auch nicht die lange 12 bis 16stündige Arbeit gewohnt sind. Ich selbst habe gesehen, daß die Arbeitslosen, die bei einer Herrschaft eingestellt waren und um sechs Uhr früh mit der Arbeit begonnen haben, um zwei Uhr nachmittags wieder nach Hause marschiert sind, mitten in der Ernte, und sie gesagt haben: Wir haben unsere acht Stunden gearbeitet und mehr sind wir nicht imstande. Das war zu einer Zeit, wo jeder Landwirt nach der Sonne schaut und sich wünscht, daß die Sonne noch länger scheinen würde, damit er den Tag ausnützen kann. Und diese Leute sind damals um zwei oder drei Uhr nach Hause marschiert. Vielleicht waren sie schon zu ermüdet, weil sie die schwere Arbeit nicht gewohnt sind, aber in der Landwirtschaft muß eben mit Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse so lange gearbeitet werden.

Das wollte ich vorbringen und den Herrn Bundeskanzler bitten, es in Zukunft mit diesen ausländischen Arbeitern so zu halten. Es wäre

vielleicht auch gut, wenn ein diesbezüglicher Erlaß herausgegeben würde. Diese Personen werden jetzt still geduldet, wenn aber diese Frage durch ein Gesetz geregelt würde, wäre das für die Grenzgebiete von großer Bedeutung, aber nicht nur für die Grenzgebiete, denn solche Ausländer finden in den beiden nördlichen Vierteln Niederösterreichs bis gegen Wien Beschäftigung. Ich erwähne nochmals, es wäre eine Katastrophe für die Landwirtschaft, wenn diese Leute ausgewiesen würden.

Ich möchte noch eine zweite Angelegenheit vorbringen, die sich auf die Militärlüchtlinge bezieht. Es kommen zu uns sehr viel junge Leute herüber, aus bürgerlichen Kreisen, Knechte, sogar Söhne von Bauern, durchwegs deutsche Flüchtlinge. Es sind Leute, die in der Tschechoslowakei einzücken mußten und, weil sie vielleicht schlecht behandelt wurden oder weil es ihnen aus einem anderen Grunde nicht gefallen hat, geflüchtet sind und bei uns Arbeit gesucht haben. Die Betreffenden fürchten mit Recht, wenn sie abgeschoben werden, daß sie auf den Spielberg kommen, weil sie als Deserteure bestraft werden. Meiner ummaßgeblichen Meinung nach sind sie aber als politische Flüchtlinge anzusehen, die unter das Asylrecht fallen. Sie haben sonst nichts verbrochen, als daß sie aus dem tschechoslowakischen Heere desertiert sind, sie müssen daher bei uns wie andere politische Flüchtlinge das Asylrecht genießen. Ich mache den Herrn Bundeskanzler darauf aufmerksam, und es würde mich interessieren, ob meine Ansicht die richtige ist, daß diese Leute nicht abgeschoben werden dürfen. Dazu sind es brave, fleißige Leute, die aus irgendeinem Grunde geflüchtet sind, jetzt nicht mehr zurück können und gerne bei uns als landwirtschaftliche Arbeiter bleiben. Ich möchte den Herrn Bundeskanzler bitten, dieser Frage das Augenmerk zuzuwenden, damit diese Leute nicht schwere Strafen erleiden, weil sie sich der Militärdienstpflicht entzogen haben. Ich möchte diese Angelegenheit dem anwesenden Herrn Vizekanzler als Vertreter des Bundeskanzlers nochmals ans Herz legen, damit allen den genannten Personen die Aufenthaltsbewilligung so rasch wie möglich erteilt wird, und die Leute nicht drangsaliert und ausgeliefert werden, weil sie im Auslande oft keine Verwandten mehr haben, gar nicht mehr ihren Heimatsort kennen und deshalb, wenn sie dort hinkommen, wahrscheinlich unterstandslos sind. Bei uns aber finden diese Leute Arbeit, denn die Landwirtschaft braucht diese Leute unbedingt zur Aufrechthaltung des intensiven Wirtschaftsbetriebes.  
(Beifall.)

**Baumgärtel:** Hohes Haus! Der Herr Abg. Eisenhut hat eben das Problem der Heimführung oder Ausweisung ausländischer landwirtschaftlicher Arbeiter angeschnitten. Es ist selbstverständlich, daß wir im Prinzip auf dem Boden der Freizügigkeit

stehen und nicht daran denken, Repressalien gegen andere Staaten zu unternehmen oder fremde Staatsbürger auszuweisen. Aber das, was der Herr Abg. Eisenhut hier als Vertreter der bürgerlichen Bevölkerung angeschnitten hat, dürfte ein tiefes Problem sein, als nur das, daß hier und da einmal ein tschechischer Staatsbürger aus Österreich ausgewiesen wird. Der Herr Abg. Eisenhut meint, es ist für die bürgerliche Bevölkerung und den Bauernstand nicht möglich, in Österreich die notwendigen Arbeitskräfte zu bekommen. Jeder, der die Verhältnisse in unserem Staate kennt, weiß, daß die Dinge ganz anders liegen, weiß, daß es genügend junge Arbeiter, nicht verheiratete Arbeiter gibt, die sehr gerne bereit wären, bei Bauern Dienste anzunehmen. Wenn der Herr Abg. Eisenhut vor allem von dem tschechischen Landarbeiter spricht, so deswegen, weil dieser außerordentlich billig arbeitet. Wir haben — und ich stehe diesen Dingen absolut nicht fremd gegenüber — in den industriellen Bezirkskommissionen und überall die Erfahrung machen müssen, daß wir deswegen keine Arbeiter auf dem Lande unterbringen können, weil die Bezahlung, die der Landwirt den Arbeitern gibt, meistenteils geringer ist als die Arbeitslosenunterstützung. Das ist das eigentliche Problem. Wenn der Landwirt den landwirtschaftlichen Arbeiter so bezahlt, daß er mindestens dasselbe hat, was er als Arbeitsloser hat, und noch das Essen dazu bekommt, dann braucht man weder fremdländische landwirtschaftliche Arbeiter, man findet genügend Arbeiter, die bereit sind, beim Landwirte Dienst zu nehmen.

Es ist zweifelsohne richtig, daß zwar nicht die Tschechoslowakei, hingegen aber Jugoslawien und Italien in den letzten Monaten unseren Staatsbürgern gegenüber in einer Art und Weise vorgehen, die hier besprochen werden soll. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß besonders Intelligenzarbeiter, daß Ingenieure und Angestellte, die seit 10 und 20 Jahren in Italien oder Jugoslawien in einem und demselben Betriebe tätig sind, eines Tages kurzerhand durch die jugoslawischen Behörden innerhalb drei Tagen ausgewiesen wurden. Ich bin in der Lage, dem Bundeskanzleramt eine Reihe von Fällen darzulegen, wo Leute, die in Jugoslawien geboren sind, wo Ingenieure, die durch 25 Jahre in Italien tätig waren, von den Behörden ausgewiesen und innerhalb vier Tagen über die Grenze geschafft wurden. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß sich die Regierung wohl mit dieser Frage beschäftigen soll. Wir haben natürlich gar keine Ursache, gegen Deutschland oder die Tschechoslowakei, die unsere Staatsbürger tolerieren, einzuschreiten, aber es würde wohl die Aufgabe der Regierung sein, gegen diese Staaten, die Repressalien gegen unsere Staatsbürger ausüben, mit den gleichen Mitteln vorzugehen.

Ich habe mich aus einem anderen Grunde zum Worte gemeldet. Im April 1922 hat der Nationalrat beschlossen, daß zu den bestehenden drei Gewerbegerichten, die wir in der Steiermark und in Wien hatten, weitere Gewerbegerichte geschaffen werden sollen, und zwar in der Form, daß zumindest in jedem Land ein Gewerbegericht errichtet werde. Das hat in den Kreisen, die daran interessiert sind, damals ungeheure Befriedigung ausgelöst. Wir wissen, daß die Justizpflege gerade in den Fragen des Dienstverhältnisses sehr schleppend ist. Es ist begreiflich, daß insbesondere durch die Schaffung des Angestelltengesetzes und des Arbeiterurlaubsgesetzes eine große Zahl von Prozessen entstanden ist. Wir wissen, daß die Prozeßführung vor den Bezirksgerichten außerordentlich langwierig ist. Ich werde später noch Fälle anführen, in denen Arbeiter oder Angestellte jahrelang Prozesse führen müssen, um zu ihrem Rechte zu kommen, um die Kündigungsfrist oder die Abfertigung zu erhalten. Damals hat der Nationalrat nicht nur beschlossen, daß am Sitz jedes Einigungsamtes ein Gewerbegericht zu errichten sei, sondern es ist auch im Ausschusse die Frage besprochen worden, daß nach Möglichkeit die gesamte arbeitende Bevölkerung dieses Staates in den Genuss der Rechtsprechung der Gewerbegerichte komme. Der Referent über das Gesetz zur Errichtung von Gewerbegerichten, der heutige Minister für soziale Verwaltung, Dr. Reisch, hat von diesem Platz aus folgendes gesagt (*liest*): „Von Bedeutung ist § 6. Hier wird bestimmt, daß Gewerbegerichte nach Maßgabe des Bedürfnisses errichtet werden sollen und daß überdies überall dort Gewerbegerichte zu errichten sind, wo die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie beschlossen haben, einen entsprechenden Antrag einverständlich der Regierung vorzulegen.“

Mit § 6 steht im Zusammenhange der § 33 der Vorlage, wo die Bestimmung aufgenommen ist, daß in allen Sprengeln der Einigungsämter Gewerbegerichte innerhalb eines Jahres zu errichten sind, das heißt mit anderen Worten, daß, wenn das Gesetz in dieser Fassung beschlossen wird, das Netz der Einigungsämter zugleich auch das Netz der Gewerbegerichte in Österreich sein wird. Wir bekommen dann innerhalb eines Jahres Gewerbegerichte in Wiener Neustadt, St. Pölten, Linz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und Dornbirn.“

Tatsächlich ist in diesem Gesetz auch ausgesprochen, daß das Ministerium für Justiz im Einvernehmen mit dem Ministerium für soziale Verwaltung binnen Jahresfrist weitere sieben Gewerbegerichte in den genannten Orten zu errichten hat. Wie sieht das nun in Wirklichkeit aus? Die Begeisterung, die damals unter den Interessenten für die Gewerbegerichte bestand, ist längst verklungen, denn die Re-

gierung hat unter dem Titel der Sparmaßnahmen von diesen sieben nur drei Gewerbegerichte errichtet, und zwar an Orten, von denen gewiß nicht behauptet werden soll, daß es unnötig sei, dort Gewerbegerichte zu errichten, denn überall dort, wo es Industriearbeiter und -angestellte gibt, ist ein Gewerbegericht ein geradezu notwendiges Bedürfnis; aber die Regierung ist hiebei in einer ganz merkwürdigen Art vorgegangen, die geradezu parteipolitischen Charakter trägt. Die maßgebenden Faktoren, vor allem die Kammern für Arbeiter und Angestellte im Einvernehmen mit den Kammern für Handel und Industrie, sind sofort darangegangen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit das Ministerium die Gewerbegerichte errichten kann. Die neuen Gewerbegerichte wurden nicht etwa in dem großen Industriebecken Wiener Neustadt oder in dem zweifellos drittgrößten Industrieland Oberösterreich errichtet, sondern in Vorarlberg und Tirol. Nun will ich absolut nicht sagen, daß es unnötig wäre, in Vorarlberg oder Tirol Gewerbegerichte zu errichten. Aber das Ministerium müßte sich anderseits auch sagen, daß es allein in der Stadt Linz zum Beispiel sicherlich soweit Industriearbeiter und -angestellte gibt, wie in ganz Vorarlberg. Aber selbst die Errichtung von Gewerbegerichten in Vorarlberg und Tirol ist an Bedingungen gebunden, die praktisch an die Errichtung von Gewerbegerichten nicht gestellt werden dürfen. Es ist nicht einzusehen, warum zum Beispiel das Gewerbegericht in Bregenz nur für Bregenz und Dornbirn geschaffen wurde. In dem Ländchen Vorarlberg könnten doch sicherlich alle Orte in den Sprengel des Gewerbegerichtes leicht einbezogen werden. Es ist unbegreiflich, daß der Sticker in einem Orte an der Schweizer Grenze nicht zum Sprengel des Gewerbegerichtes gehört, daher nicht den Entscheidungen des Gewerbegerichtes unterworfen sein soll. Bei der Errichtung des Gewerbegerichtes in St. Pölten ging man auch ganz merkwürdig vor. Obwohl die Angestellten- und Arbeiterschaft in St. Pölten seit langem darum kämpft, daß der Sprengel des Gewerbegerichtes in St. Pölten vergrößert werde, wurden bestimmte Orte in den Sprengel des Gewerbegerichtes nicht einbezogen.

Vielleicht noch liegen die Verhältnisse in Oberösterreich und in Wiener Neustadt. Wir haben in Oberösterreich wiederholt durch die Kammer für Arbeiter und Angestellte mit dem Landesgerichtspräsidenten, den Richtern und dem Gerichte selbst Führung genommen und konnten feststellen, daß dort unentwegt darüber geklagt wird, daß die Rechtsachen aus dem Dienstverhältnisse der Arbeiter und Angestellten, also Bagatellsachen die Gerichte ungeheuerlich überlasten. Die Behauptung meines Parteirendes Dr. Eisl, daß eine falsche Sparsamkeit in der Justiz herrsche, daß die Überlastung der Gerichte

gerade zum Gegenteil denn zum Sparen führe, möchte ich gerade in der Frage der Gewerbege richtes unterstreichen.

Die Unternehmer wissen, daß sie überall dort, wo kein Gewerbegericht besteht, die Möglichkeit haben, durch die ordentlichen Gerichte Arbeiter und Angestellte um ihre Rechte zu bringen. Ein Prozeß, der vor einem Bezirksgericht wegen einer Abfertigung, des Entgeltes eines Arbeiters, des Arbeiterurlaubes und dergleichen angestrengt wird, dauert wochen ja monatelang. Die Unternehmer gehen in Fällen, die für den Unternehmerverband prinzipiell erscheinen und von denen sie nicht wünschen, daß eine baldige Entscheidung gefällt wird, in die zweite Instanz. Dadurch kommt es, daß in Fällen, wo es sich um Abfertigung und Kündigungsschriften der Angestellten handelt, Prozeße anhängig sind, die bereits eineinhalb oder zwei Jahre dauern. Das ist kein Spartheim, hier wird nur dann gespart werden, wenn Gewerbegerichte geschaffen werden, die rascher entscheiden können, besonders in den Grenzfällen, die das Angestelltengesetz mit sich gebracht hat. In den drei Jahren seit der Schaffung des Angestelltengesetzes wurden Hunderte von Prozeßen geführt, bei denen festgestellt werden mußte, ob jemand als Arbeiter oder als Angestellter zu betrachten ist. Diese Prozeße sind, wenn sie vor den ordentlichen Gerichten geführt werden, geradezu zu einer Qual geworden, weil die ordentlichen Richter nicht so in die Materie eingeweiht sind und weil die Prozeße jahrelang dauern. In Oberösterreich hat sich die Kammer für Arbeiter und Angestellte die allergrößte Mühe gegeben, die Justizabteilung des Bundeskanzleramtes davon zu überzeugen, daß ein Gewerbegericht eine unbedingte Notwendigkeit für die im Aufblühen begriffenen Industriorte des Landes ist. Wir haben da eine merkwürdige Beobachtung gemacht. Auf die vielen Eingaben an den Minister für soziale Verwaltung wurde uns immer mitgeteilt, daß alle Vorbereitungen für die Schaffung eines Gewerbegerichtes in Linz bereits durchgeführt seien und daß der Alt zur Begutachtung an das Justizministerium abgetreten wurde. Wenn wir uns dann an den Justizminister wandten, wurde uns mitgeteilt, daß die Angelegenheit noch im Ministerium für soziale Verwaltung liege. Schließlich wurde ein weiterer Ausweg in der Form gefunden, daß man sagte, der Alt liegt im Finanzministerium. Das ist eine förmliche Altkenschere. Das Gewerbegericht in Oberösterreich könnte ohne Schwierigkeiten und ohne finanzielle Belastung des Staates sofort errichtet werden. Die Stadtgemeinde Linz hat bereits vor eineinhalb Jahren Räume für dieses Gericht nicht nur zur Verfügung gestellt, sondern vollständig adaptiert und uns die Mieteitung zukommen lassen, daß diese Räume zur Beziehung fertig sind. Wir haben das den Ministerien mitgeteilt, die Antwort darauf war immer eine ausweichende,

Man lehnt die Schaffung des Gewerbegerichtes in Oberösterreich zwar nicht ab, aber man bekommt den Eindruck, daß man auch nicht das Bedürfnis hat, den Interessenten, den Arbeitern und Angestellten diese Wohltat ehebaldigt zu erweisen.

Auf einen noch merkwürdigeren Standpunkt stellt sich die Regierung in den anderen Ländern. Kärnten, das zweifellos ein ebenso großes Industrieland ist wie Vorarlberg, hat ebenfalls kein Gewerbegericht. Als die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Kärnten das Ministerium ersuchte, dort das Gewerbegericht zu errichten, hat das Ministerium zur Antwort gegeben, daß nach seinen Informationen ein Gewerbegericht in Kärnten nicht notwendig sei, weil die Streitfälle, die aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, nicht allzu zahlreich sind. Das ist um so merkwürdiger, als sich die Regierung beeilt hat, zunächst in Vorarlberg, also einem Lande, in dem die Industrie sicher nicht stärker ist als in Kärnten, an die Errichtung eines Gewerbegerichtes zu gehen, daß sie aber für Kärnten unter der merkwürdigen Begründung, daß nicht genügend Streitfälle vorhanden sind, das Gewerbegericht ablehnt.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß in dem Gesetz ausdrücklich ausgesprochen ist, daß der Minister für Justiz im Einvernehmen mit dem Ministerium für soziale Verwaltung innerhalb eines Jahres die Gewerbegerichte zu errichten hat. Ich gebe zu, daß dann durch die sogenannten Sanierungs- und Ersparungsmaßnahmen eine Einschränkung in der Form erfolgt ist, daß zunächst nur vier Gewerbegerichte, die übrigen dann in einer längeren Zeit errichtet werden sollten. Ich möchte nochmals den Herrn Justizminister darauf aufmerksam machen, daß es keine Ersparungsmaßnahme ist, wenn wir die Gewerbegerichte nicht schaffen, sondern daß im Gegenteil die ordentlichen Gerichte durch diese Bagatell-sachen aus dem Dienstverhältnis schwer belastet werden. Wir selbst haben in Oberösterreich in einer Organisation, die 3000 Angestellte umfaßt, im Laufe dieses Jahres nicht weniger als 56 Prozeße vor den ordentlichen Gerichten führen müssen; eine Reihe dieser Prozeße ist noch nicht beendet, sie laufen schon über eineinhalb Jahre; das heißt also, daß dieser Angestellte in Wirklichkeit um sein gesetzliches Recht geradezu betrogen wird, weil er mittlerweile von Oberösterreich fortgezogen ist und weil ihm nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um immer zu den Tagsatzungen und Gerichtsverhandlungen zu kommen. Und so hat man das Gefühl, als ob hier die Unternehmer geradezu auf die Regierung einen Druck auszuüben versuchen, diese Gewerbegerichte nicht zu schaffen, weil die Unternehmer glauben, mit Hilfe des ordentlichen Gerichtes, mit Hilfe der Drangsalierung durch Monate hindurch es dem Angestellten unmöglich zu machen, zu seinem Rechte zu kommen. In Oberösterreich sind,

wie gesagt, alle Voraussetzungen gegeben, es bedarf nur der Entscheidung des Ministeriums und das Gewerbegericht kann in kürzester Zeit geschaffen werden. Die Stadtgemeinde Linz hat die Räume bereits zur Verfügung gestellt, und auch in der Frage des Richters besteht keine allzu große Schwierigkeit, weil wir wissen, daß die Richter, die heute bereits zum großen Teil Vorsitzende der Einigungsämter sind, auch die Fähigung und Eignung haben, Vorsitzende des Gewerbegerichtes zu sein.

Ich möchte daher das hohe Haus bitten, den Antrag, den ich Ihnen vorlege, anzunehmen. Er lautet (*liest*):

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehestens in Linz, Wiener-Neustadt, Klagenfurt und Salzburg Gewerbegerichte zu errichten.“

Ich glaube, daß wir nicht nur den Arbeitern und Angestellten, sondern auch den Unternehmern einen Gefallen damit erweisen, denn auch der Unternehmer hat ein Interesse daran, daß eventuelle Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis zwischen Arbeitern oder Angestellten und ihm einer raschen gesetzlichen Regelung zugeführt werden. Und wenn der Herr Justizminister eine Entlastung der Gerichte von Bagatellsachen will — hier hat er einen Weg, von dem ich überzeugt bin, daß er sogar einen Weg der Sparsamkeit für die Verwaltung bedeutet. (*Beifall*.)

Der obenstehende genügend gezeichnete Antrag wird zur Verhandlung gestellt.

**Steinegger:** Hohes Haus! Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß die Angelegenheit der Kriminalbeamten im Tirol, obwohl ich sie bereits im Finanzaufschluß zur Sprache gebracht habe, bis heute noch immer nicht geregelt wurde. Diese Beamtengruppe hat das Bekleidungspauschale bis heute noch nicht ausbezahlt erhalten, das in allen übrigen Ländern bereits zur Auszahlung gelangt ist. Ebenso ist eine Regelung der Überstundenbezahlung — sie müssen infolge des Mangels an Personal sehr viele leisten — bis heute nicht erfolgt.

Sodann muß ich die Frage der Ambrosiersammlung besprechen. Über das Eigentumsrecht an dieser Sammlung und ihren Standort wurde schon verschiedentlich diskutiert und aus allen bisherigen Aussprachen hat sich das unstreitige Recht Tirols auf die Sammlung ergeben. Außerdem ist festgestellt, daß ein großer Teil dieser Sammlung entgegen den Verfügungen und dem Willen derjenigen, die die Sammlung gegründet und weiter ausgestaltet haben, nach Wien abgewandert ist und sich auch heute noch in Wien befindet.

Die Sammlung, eine der größten und wohl auch wertvollsten, die wir besitzen, umfaßt circa 125 vollständige Rüstungen berühmter Männer aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert, durchwegs Urkna, außerdem wertvolle Galakleider, zahlreiche Antiken

und Bronzen der späteren Zeit, über 2000 Gemmen, 1500 seltene Münzen, Bildwerke und Schnitzereien, darunter Elfenbeinschnitzereien von Collins und unter den Bildwerken die „Madonna im Grünen“ von Rafael. Daneben sind noch 583 Handschriften und beinahe 6000 Druckwerke der damaligen Zeit in dieser Sammlung vereint.

Da nun ein Teil dieser Sammlung sich in Wien befindet, obwohl das Recht des Landes Tirol auf die Sammlung feststeht, da ferner festgelegt ist, daß die Sammlung nicht zerstückelt und nicht veräußert werden soll, muß ich heute von dieser Stelle aus neuerlich verlangen, daß man endlich diese Sammlung wieder an ihrem ursprünglichen Standort in Tirol zusammenfasse und die Kunstdenkmäler, die sich jetzt hier befinden, allmählich wieder zurückgebe.

Allerdings wird eingewendet, es stehe nicht mehr genau fest, was alles zu dieser Sammlung gehört. Demgegenüber kann ich feststellen, daß sich im Schloß Ambras ein völlig einwandfreies Verzeichnis aller Stücke der Sammlung befindet, aus welchem die Zugehörigkeit und alle übrigen Daten genau festgestellt werden können.

Ich möchte zum Schluß eine andere Sache zur Sprache bringen, die besonders bei uns in Tirol große Beimruhigung hervorgerufen hat. In der letzten Zeit ist die Nachricht aufgetaucht, daß Deutschland einen neuen Garantievertrag abschließen will, der die Grenzen Tirols neuerdings garantieren soll, die Grenzen unseres Bergheimatlandes, das wir alle lieben und das wir, soweit es Deutsch-Tirol ist, als ein einheitliches untrennbares Land betrachten. Wir Deutsch-Tiroler sind ein Volk, durch Blutband eins, und wir sollen nun, nachdem wir gegenwärtig auseinandergerissen sind, durch einen Garantievertrag Deutschlands — ich betone: Deutschlands! — für immer auseinander bleiben.

Es hat schon der Friedensvertrag tiefe und unheilbare Wunden in unsere Herzen geschlagen und nun sollen diese Wunden durch einen Garantievertrag Deutschlands, nachdem sie kaum vernarbt sind, neuerdings aufgerissen werden. Ich begnügen mich damit, heute festzustellen: daß ein Deutschland uns die kaum vernarbenen Wunden neu öffnen sollte, das wollen wir vorläufig noch nicht glauben. (*Beifall*.)

**Spezialberichterstatter Volker:** Hohes Haus! Ich habe bei meinem Referat zur „Wiener Zeitung“ schon auf die Ausgestaltung dieser Zeitung hingewiesen. In der Debatte hat der Herr Abg. Schiegl darauf aufmerksam gemacht, daß die Redakteure der „Wiener Zeitung“ eine gewisse Berücksichtigung verlangen. Eine zeitgemäße Neuregelung der Honorare für Artikel, Feuilletons und sonstige literarische Arbeiten für die „Wiener Zeitung“ ist wirklich auch wünschenswert und würde auch im Interesse der „Wiener Zeitung“ liegen. Es wäre daher zu wünschen, daß die vorgeschlagene Änderung der

Honorare von der Regierung akzeptiert würde. Durch diese Erhöhung der Honorare würde sicher die „Wiener Zeitung“ nur gewinnen, und sie wird dann leichter in die Lage kommen, einen noch höheren Neingewinn zu erzielen. Vom budgetären Standpunkt kann man ja sagen, daß der Betrag so gering ist, daß er überhaupt kaum als nennenswert bezeichnet werden kann. Ich glaube, daß die Summe 32 Millionen beträgt, und dieser Mehraufwand wird durch den Mehrertrag der „Wiener Zeitung“ sicher gedeckt werden. Ich bitte also die hohe Regierung nochmals, diesem gewiß berechtigten Wunsche der interessierten Herren von der „Wiener Zeitung“ Rechnung zu tragen.

Damit ist die Debatte über den zweiten Abschnitt abgeschlossen; die Abstimmung wird auf den Beginn der nächsten Sitzung verschoben.

Es gelangt nunmehr der dritte Abschnitt zur Verhandlung, das ist VIII. „Unterricht, Kunst, Kultus“, Kapitel 11 „Bundesministerium“, Kapitel 12 „Unterricht“, Kapitel 13 „Kunst“, Kapitel 14 „Kultus“; XVII., Kapitel 28 „Bundesbetriebe“, Titel 8 „Bundestheater“.

**Spezialberichterstatter Dr. Dostal:** Der dem hohen Hause vorliegende Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Gebarung der Kapitel 11 bis 14 zeigt deutlich, mit welcher Gründlichkeit diese Kapitel im Finanzausschusse der Beratung unterzogen worden sind. Im großen und ganzen hat sich gegen die ziffermäßigen Ansätze des Budgets im Ausschusse keine besondere Kritik ergeben, außer die begreifliche, daß die Ziffern unzulänglich sind und die ausgesetzten Beträge, die für diese Zwecke aufgewendet werden sollen, nicht genügen. Ich habe daher auch am Schlusse meines Berichtes der Erwartung Ausdruck geben müssen, daß es mit der fortschreitenden Gefundung unserer Staatsfinanzen dem Bunde doch möglich sein wird, seinen kulturellen Aufgaben voll und ganz zu genügen. Die außerordentlich lebhafte und lange andauernde Debatte im Finanz- und Budgetausschusse kommt in dem dem Hause vorliegenden Berichte sehr gut zum Ausdruck, ich sehe voraus, daß das Haus von diesem Berichte Kenntnis genommen hat, und beschärfe mich daher darauf, den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses vorzulegen (*liest*):

„Den Kapiteln 11 „Bundesministerium für Unterricht“, 12 „Unterricht“, 13 „Kunst“ und 14 „Kultus“ des Bundesvoranschlages für 1925, in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Bon den eingebrachten Anträgen empfiehle ich den Antrag des Herrn Abg. Glöckel, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, mit der Generaldirektion der Bundesbahnen in Verhandlung zu treten, damit für den Besuch von Beratungen der Lehrerarbeitsgemeinschaften den Lehrpersonen der

halbe Fahrpreis bewilligt wird, zur Annahme. Dagegen muß ich mich gegen den Antrag des Abg. Sailer u. Gen., mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, das vom burgenländischen Landtag zweimal beschlossene Gesetz, betr. die vorläufige Regelung der Schulaufficht im Burgenland, sofort dem Nationalrat vorzulegen, aussprechen, weil über diesen Antrag zunächst Parteienvereinbarungen notwendig sind, die bisher noch zu keinem Ergebnis geführt haben. Ich bitte daher, im Sinne des Antrages des Finanz- und Budgetausschusses vorzugehen.

**Spezialberichterstatter Volker:** Nachdem die verehrten Frauen und Herren den Bericht in den Händen haben und ich voraussehe, daß sie ihn gelesen haben, will ich mich nur kurz fassen. Die gesamten Ausgaben des Kapitels 28, Titel 8, „Bundestheater“, betragen 82.173 Millionen Kronen. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen im Betrage von 63.333 Millionen Kronen gegenüber, es ergibt sich demnach ein Defizit von 18.840 Millionen Kronen. Dieses Defizit ist durch den Bundeszuschuß gedeckt. Mit diesem Bundeszuschuß wird man so lange rechnen müssen, als die Wirtschaftskrise noch obwaltet und die Theaterverhältnisse im allgemeinen in Österreich und Deutschland keine Veränderung erfahren. Was die einzelnen Zifferansätze betrifft, so will ich darauf hinweisen, daß wir natürlich einen bedeutenden Mehraufwand für das Personal haben, und zwar haben die Bezüge des Solo-personals des Burgtheaters eine 50prozentige Erhöhung erfahren, während die Bezüge des Solo-personals der Staatssoper valorisiert sind. Die Bezüge des übrigen Personals erfahren eine 15prozentige Erhöhung. Die Rubrik „Pensionen“ weist im Gebarungsergebnisse des Jahres 1924 gegenüber den im Voranschlag 1924 erstellten Ziffern die Überschreitung von 4.6 Milliarden auf, was darauf zurückzuführen ist, daß Ende 1923, also zu einer Zeit, wo der Voranschlag pro 1924 bereits aufgestellt war, ein Nachtrag zum Besoldungsgesetz erschien, welcher automatisch die angegebene Erhöhung der Theaterpensionslast mit sich brachte. Erwähnt sei noch, daß das gegenwärtige Defizit von rund 18 Milliarden doch eigentlich geringer ist als im Frieden. Im Frieden bestand ein Defizit von — auf die heutigen Verhältnisse umgerechnet — 56.119 Millionen Kronen, es ist somit heute, könnte man sagen, gegenüber dem Frieden eine Ersparnis von 37.279 Millionen Kronen zu verzeichnen.

An der Debatte beteiligten sich der Herr Minister und die Herren Abg. Dr. Ellenbogen und Dr. Hampel. Ich muß sagen, daß dem Wunsche des Herrn Abg. Dr. Ellenbogen, dahingehend, daß unsere Bundes-theater den weitesten Kreisen unseres Volkes zugänglich gemacht werden sollen, durch die Bundes-

theaterverwaltung sehr Rechnung getragen wird. Der Herr Abg. Dr. Hampel wies auf die künstlerische Höhe der Bundestheater hin und stellte folgenden Antrag (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die bereits im Vorjahr durch einen einstimmigen Beschuß des Nationalrates geforderte Subventionierung der Landestheater, insbesondere des Grazer Landestheaters, ehetunlichst durchzuführen.“

Ich bitte das hohe Haus, den Antrag des Herrn Abg. Dr. Hampel anzunehmen.

Der Finanzausschuß hat an den finanzgesetzlichen Ansätzen keine Änderung vorgenommen und stellt daher den Antrag, das hohe Haus wolle dem Kapitel 28, Titel 8, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Glöckel:** Hohes Haus! Anlässlich der Befreiung des Unterrichtsbudgets im Finanzausschusse habe ich ausführliche Kritik an den einzelnen Posten geübt. Es war möglich aufzuzeigen, wie das Finanzministerium in kurzichtiger, unverantwortlicher Weise mechanische Streichungen vornimmt, das ohne jede Sachkenntnis einfach wütet. Das Finanzministerium hat bei Aufstellung eines fachlichen Budgets mehr denn je das entscheidende Wort zu sprechen; dabei macht es sich die Arbeit sehr einfach. Es wendet die einfachsten Grundrechnungsarten mechanisch an, es subtrahiert und subtrahiert, und was dann herauskommt, ist für das Finanzministerium nur ziffermäßig interessant. Was sich aber als Folge dieser Methode ergibt, darum sollte sich in erster Linie der Unterrichtsminister bekümmern; es wäre seine Pflicht gewesen, durchzusehen, daß lebensnotwendige und lebenswichtige Interessen der Gegenwart und der Zukunft gewahrt werden, daß man nicht Raubbau treibe an den wertvollen Gütern, die wir in diesem Staate noch besitzen. Das ist eine verhängnisvolle Sanierungsmethode. Will man wirklich sanieren, dann ist wohl das Wichtigste, die Fähigkeiten, Talente und Begabungen, die sich in so reichem Maße in dem deutschösterreichischen Volke vorfinden, zu wecken, zu pflegen und in den Dienst des Wiederaufbaues zu stellen. Vielleicht gelingt es ja, äußerlich das budgetäre Gleichgewicht wiederherzustellen, wenn dies aber nur um den Preis des wirtschaftlichen und kulturellen Rückganges erzielt werden kann, dann muß dieses Defizit viel verhängnisvoller als das finanzielle wirken. Es wäre ein chronisches und würde bedeuten, daß die internationalen Finanziers, die die eigentlichen Regenten Österreichs geworden sind, das erreicht haben, was sie allerdings nicht aussprechen, was man aber aus all ihren Handlungen deduzieren kann: daß Österreich für absehbare Zeit kein ernstlicher Konkurrenzfaktor auf dem internationalen Weltmarkt sein wird.

Ich bezweifle, daß der Herr Unterrichtsminister, wenn er durch die feudalen Räume seines Ministeriums wandelt, jene Widerstandsfähigkeit hat, die da notwendig wäre, um sich der schwarz-gelben kaiserlichen Tradition zu erwehren. Vielleicht fühlt er sich als Fortsetzer der kaiserlichen Tradition in dem Gewande eines republikanischen Ministers. Diese Tradition ist gekennzeichnet durch ein tapferes Zurückweichen vor den vergiftenden Anstürmen der klerikalen Partei. Die Klerikalen, die vom Jahre 1869 an, dem Jahre der Inkraftsetzung des Reichsvolkschulgesetzes, ihre Missionarbeit planmäßig und außerordentlich erfolgreich betrieben haben, die im Jahre 1883 den Triumph erlebten, das Reichsvolkschulgesetz in seinem Wesen zu treffen, diese Klerikalen haben es immer und immer wieder verstanden, die kaiserlichen Minister für Kultus und Unterricht als ihre Lakaien zu benutzen, sie haben es verstanden, das, was sie nicht auf gesetzlichem Wege zu erreichen vermochten, mit Hilfe dieser kaiserlichen Minister auf administrativem Wege zu erreichen. So wurde das interkonfessionelle Reichsvolkschulgesetz auf administrativem Wege vielfach in sein Gegenteil verkehrt, und heute lächelt man über den aufrechten, tapferen und fanatisierten Bischof Rudigier von Linz, der seinerzeit meinte, mit weithin sichtbaren Demonstrationen, durch offene Ablehnung gegen das Gesetz, das Ziel erreichen zu können. Heute sieht man, daß die Methode, auf Schleichwegen das Ziel zu erreichen, viel erfolgreicher ist. Man verfügte in den abgelaufenen fünf Jahrzehnten über eine dienstbeflissene Bürokratie, die im Theresianum würdig vorbereitet worden war, man verfügte über die Minister, vielleicht mit einer einzigen Ausnahme, mit Ausnahme des Herrn Ministers Dr. Marchet, und so wurde dieses Ministerium ein Sehnsuchtsziel aller, die in der Ruhe die erste Pflicht des Staatsbeamten erblickten. Eine Insel der Seligen! Himmlische Ruhe breitete sich in diesen Räumen aus und langsam verlöbhte dabei das ganze Schulwesen, von der Elementarschule angefangen bis zur Hochschule; es wurde bürokratisiert, es wurde klerikaliert, es ging die Schule neben dem diesseitigen Leben einher und langsam kam es zu einem eigens konstruierten Schulwissen. Mir gends war man damit zufrieden, mit Ausnahme des erzbischöflichen Palais.

Wenn unsere Schule in dieser Zeit trotzdem Erfolge erzielen konnte, so war das wahrhaft nicht das Verdienst der Schulbehörden, sondern es war das ausschließliche Verdienst der freiheitlichen Lehrerschaft, die, das Gespenst des Konkordatschulmeisters im Rücken, immer wieder bestrebt war, sich fortzubilden, neue Wege zu suchen, um moderner unterrichten zu können, selbst auf die Gefahr hin, sich dadurch verdächtig zu machen. Nur so war es

möglich, daß bei Einsetzen der Schulreform wertvolle Anfänge vorhanden waren, an die man beim Ausbau der Schulerneuerung anknüpfen könnte.

Wohl wurde das Reichsvolkschulgesetz äußerlich erhalten, nicht etwa darum, weil die verschiedenen Unterrichtsminister pflichtgemäß Verteidiger des Reichsvolkschulgesetzes gewesen wären, sondern weil ein konzentrierter Widerstand der freiheitlichen Lehrerschaft eingesetzt hatte — damals gab es noch keine katholische Lehrerorganisation —, weil sich ein Teil des Bürgertums dagegen wehrte — damals gab es noch ein freies Bürgertum — und weil mit dem Zurückweichen des freiheitlichen Bürgertums auf dem Kampfboden die organisierte Arbeiterschaft aufrat, die in der Verteidigung der freien Schule mit bestem Beispiel vorausging.

So wurde aus dem Unterrichtsministerium, entgegen seiner natürlichen Bestimmung, eine Stätte der Schulentwicklung, der Anregungen, der loyalen Durchführung des Gesetzes zu sein, ein Faktor für die Verelendung des Schulwesens, ein Block, der sich hemmend jeder Neuerung entgegenstellte, eine Dependenz des erzbischöflichen Palais. Der Kultominationspunkt dieser Entwicklung wurde unter den Ministern Stürgkh und Hufnagl erreicht. Ich kann das Gerücht nicht glauben, daß jetzt wieder die Zeit gekommen sein sollte, Herrn Hufnagl abermals mit einer öffentlichen Funktion zu betrauen, noch dazu auf einem Gebiete, das indirekt mit der Schule in Beziehung steht. Unter diesen beiden Männern, unter Stürgkh und Hufnagl, ist eine völlige Schulversumpfung eingetreten. Damals wurde der drakonische Zwang zur Teilnahme an den religiösen Übungen durchgeführt, damals war es, wo man in Weyr Vater einsperre, weil ihre Kinder nicht beichten gegangen sind, wo man in Algersdorf einem Vater mit Entziehung der väterlichen Gewalt drohte, weil sein Kind nicht beichten gegangen war, wo man in Biesting die Ausstellung eines Arbeitsbuches verweigerte, weil das Kind vor Austritt aus der Schule nicht beichten gegangen war. Das hatte man aus dem interkonfessionellen, aus dem freiheitlichen Schulgesetze, aus dem Reichsvolkschulgesetze gemacht, jenem Gesetz, das einst mit dem Fluch des Papstes behaftet worden war. Das war die Tradition des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Als nun der Umsturz kam und die Achtung vor dieser verderblichen Tradition geschwunden war, da streiften durch die feudalen Räume etwas frischere Lüfte. Ungewohntes, ungeahntes Leben entwickelte sich in diesen Räumen. Allerdings war es klar, daß zunächst auf politischem Gebiete, da es sich um eine Koalitionsregierung handelte, absolut nichts zu erreichen ist, wohl aber auf sachlichem, auf unpolitischen Gebieten. Da gab es schon genug zu tun und die Zeit wurde den Betreffenden, die da im

Ministerium arbeiteten, wahrhaftig nicht lange. Bewährte Fachleute wurden aus allen politischen Parteilagern entnommen, sie hatten dort zu arbeiten, sie fanden aber keine Vorläufer auf diesem Gebiete im Unterrichtsministerium vor. Und welch ein frevelhafter Bruch der alten Tradition. Die Schulreformbewegung wurde vom Unterrichtsministerium propagiert, nahm von dort aus ihren Ausgang.

Schulreformatrice Bewegungen sind heute eine internationale Erscheinung, sie sind eine selbstverständliche Folgewirkung der wirtschaftlichen und kulturellen Niederlage der Sieger- und der Besiegtenstaaten. Es ist ganz selbstverständlich, daß in allen Staaten der Drang oder der Zwang vorherrscht, sich zu sanieren. Es gibt verschiedene Sanierungsmethoden — die österreichische scheint nicht besonders beliebt und erfolgreich zu sein. Es gibt Sanierungsmethoden, die in anderen Ländern durchgeführt werden, indem man das kulturelle und das wirtschaftliche Leben mit neuem Impuls versieht. Das kann nur erreicht werden durch eine großzügige, planmäßige, wohlüberlegte Modernisierung des gesamten Schulwesens auf Grund der neuen wissenschaftlichen Forschung und unter Berücksichtigung der neuen Bedürfnisse. Allgemein ist die Parole ausgegeben, daß neue Werte geschaffen werden müssen. Wir müssen die Schuld gegenüber den Kindern abzutragen suchen, denn wenn je, so ist diesmal eine Erfüllung vorhanden, die den Kindern, die mit dem Fluche des Krieges belasteten Geschlechtes vererbt wird. Es ist unser Stolz, daß Österreich auf dem Gebiete der Schulreform allen anderen Kulturländern vorausgeht ist. Es ist unser Stolz, daß Österreich heute das Ziel der Studienfahrten der Schulreformer aller Kulturstaaten geworden ist. Es ist unser Stolz, daß man über die Arbeiten, die wir in Österreich auf schulreformatrischem Gebiete durchgeführt haben, nicht mehr hinwegsehen kann, daß auf internationalen pädagogischen Kongressen das Wort Österreichs auf dem Schulgebiete mit Achtung angehört wird.

Das österreichische Unterrichtsministerium ist also zum Anreger und Träger der österreichischen Schulreform geworden. Und nun zeigte sich vor aller Welt die bewunderungswürdige und vielfach schöpferische Leistungsfähigkeit der österreichischen Lehrerschaft. Sie hat sofort erkannt, daß die Schulreform eine weit über das enge Fach hinausgehende Bedeutung hat. Die Lehrerschaft wuchs förmlich mit ihrer Mission. Die Lehrer der alten Schule bemühten sich in geradezu vorbildlicher Weise einzudringen in die neuen Probleme und verbanden die neuen Ideen mit ihren wertvollen Erfahrungen. Aus den Reihen der Stadt- und der Landlehrerschaft trat eine überraschend große Zahl führender Methodiker hervor. Die Lehrerbücherei, die entstand und die die methodisch-wissenschaftliche Bearbeitung

der einzelnen Gegenstände zum Inhalte hat, ist ein Dokument für die gewissenhafte und wissenschaftlich hochstehende Arbeit innerhalb der Lehrerschaft. Die neu entstandenen Schulbücher — all das zusammengekommen, ist ein zwingender Beweis für das Schöpferische, das die österreichische Lehrerschaft auszeichnet. In 1600 Arbeitsgemeinschaften, die aus freiem Entschluß der Lehrerschaft arbeiteten, wurde vorbildliche praktische Arbeit geleistet. Österreich kann seinem Lehrerstand nie genug dafür dankbar sein, daß er in der Zeit, wo er selbst in ungeheurer wirtschaftlicher Not lebte, für den Aufstieg des Volkes wertvolle Arbeit geleistet hat.

Neben den Lehrern tritt in vielen Städten die Elternvereinigung auf den Plan, die zu einem Ort der Aufklärung für die Einführung der neuen Lehrmethode geworden ist. Die Begeisterung übertrug sich auf die Eltern, und es ist klar, daß dort, wo man den Eltern Gelegenheit gibt, durch eigene Erfahrung den Wert der Schulreform kennenzulernen, aus einem natürlichen Trieb heraus die Eltern sich hinter diese schulreformatorischen Grundsätze stellten. Diese Zeit des Bruches mit der kaiserlichen Tradition des Kultusministeriums ist in organisatorischer Beziehung gekennzeichnet durch die Schaffung der Bundeserziehungsanstalten, der allgemeinen Mittelschulen und der Deutschen Mittelschule, in methodischer Hinsicht durch die Erprobung des neuen Lehrplanes für die niederen Schulen und durch die Herausgabe des neuen Lehrplanes für die Oberschulen.

Nach dem Scheitern der Koalition wäre es eine selbstverständliche Aufgabe des Unterrichtsministeriums gewesen, die begonnene Arbeit fortzuführen und die ausgelösten wertvollen Kräfte immer wieder zu neuer Arbeit zu verbinden, die Begeisterung fruchtbar zu machen und die Leitung aller dieser so bedeutungsvollen Angelegenheiten fest in die Hand zu nehmen. Die unmittelbaren, vielfach vorbereiteten Arbeiten würden zunächst darin bestanden haben, daß man die Reform der Lehrerbildung und die Ausdehnung derselben auf die Tagesordnung gesetzt hätte. Die Reform der Mittelschule — das wäre ein zweites Kapitel gewesen. Wie weit ist man gekommen? Das Ministerium hat es noch nicht zuwege gebracht, das Berechtigungswesen in bezug auf die Deutsche Mittelschule zu ordnen. Die Frage der Überführung der Schüler aus der reformierten Grundschule in die Mittelschule hat bis heute das Unterrichtsministerium vollkommen kühn gelassen. Die Sicherung der Mädchensbildung — die Art, wie man sie heute durchführt, ist eine Schande für den Staat. Zuniewen hat sich das Unterrichtsministerium mit dieser Frage beschäftigt? Man hat sich darauf beschränkt, eine Frau Dr. Igel, getaufte Maresch, zum ersten weiblichen Sektionsrat im Unterrichtsministerium zu ernennen. Endlich wäre die Anangriffnahme der

Reform unserer gänzlich veralteten Hochschule notwendig gewesen, eine Reform, die bei den Prüfungsordnungen anfangen und bis zur Abstellung des Missbrauches der Autonomie der Hochschule hätte fortgeführt werden müssen. Schließlich wäre es notwendig gewesen, die Lehrerschaft aller Kategorien in ihrem schweren Kampf um die Existenz zu unterstützen.

Und was hat das Unterrichtsministerium gemacht? Wie hat es sich zu diesen Arbeiten gestellt? Es stimmte, ich will nicht sagen freudig, aber immerhin es stimmte jener Sanierung zu, die darin bestand, den Abbau von Schulklassen und Lehrkräften durchzuführen. Unser Hochschulwesen verdorrt, die Lehrer werden schimpflich behandelt, vor allem die Mittelschullehrer, die bei der letzten Besoldungsreform weitauß schlechter behandelt wurden als alle anderen Akademiker. Der Herr Unterrichtsminister hat dann und wann zeitgerecht anerkennende Worte für die Mittelschullehrer — Worte sind ja billig —, aber er hat nicht die Macht, einen Groschen mehr für die Mittelschullehrer herauszubringen, und er glaubt, daß dadurch die Verhandlungsbasis gegeben sein könne, für eine Erhöhung nicht der Gehälter, sondern der Lehrverpflichtung Stimmung zu machen. An die Mittelschullehrer treten jetzt besonders schwere Aufgaben heran. Es ist selbstverständlich, daß sich die Reform nunmehr auch auf die Mittelschule zu erstrecken hat. Jede Reform bedeutet aber eine Erhöhung der Arbeitsleistung der Lehrer. Ich kann nicht annehmen, daß man diese Reformbestrebungen schon am Beginne dadurch zunichte machen will, daß man die Mittelschullehrer schlecht behandelt. Die Lehrer an den Volks- und Bürgerschulen haben noch unter keiner Regierung eine so herabsetzende Behandlung gefunden wie unter der jetzigen. Sie müssen Bittgänge zu den Landesregierungen machen, sie sehen sich in Salzburg einer diffamierenden Behandlung aus. Die Stimmung unter den Lehrern der einzelnen Bundesländer ist um so erbitterter, als sich immer wieder der Vergleich aufdrängt, wie die sozialdemokratische Gemeindevertretung in Wien den Lehrern in bezug auf Gehaltserhöhung, Abbau von Klassen und Personen entgegenkommt, ein Abbau, der überhaupt nur ein freiwilliger war. So hat man die Lehrerschaft künstlich dazu gezwungen, auf der Straße für ihre Forderungen eintreten zu müssen, ja es kam sogar zum Schul-, zum Lehrstreik — eine Neuerung im österreichischen Schulwesen, auf die unsere Schulverwaltung sicherlich nicht stolz sein kann, eine Neuerung, die im Auslande die merkwürdigste Aufmerksamkeit hervorgerufen hat.

Es ist nun interessant, warum der Herr Unterrichtsminister Dr. Schneider sich nicht aus der nächsten Quelle Auffallung geben läßt, wie man sich in bezug auf Abbau der Lehrerschaft bemüht. Der Herr

Unterrichtsminister Dr. Schneider braucht doch nur einen Besuch bei dem Kultusminister Dr. Schneider zu machen und ihn zu fragen, wie sich der Herr Kultusminister Dr. Schneider zu der Abbaufrage gestellt hat. Hat vielleicht der Herr Kultusminister Dr. Schneider einen einzigen Katecheten abgebaut oder die Bezüge eines einzigen Geistlichen herabgesetzt oder etwa in der Form der Kongrua dafür gesorgt, daß den Geistlichen, die wahrhaft keine staatlichen Funktionäre sind, von ihren staatlichen Bezügen etwas genommen wird? In der Zeit des Lehrer- und Beamtenabbaues hat der Herr Kultusminister den Geistlichen reichliche Bezüge — überaus reichlich gegenüber ihren Leistungen — zugesichert. Und so ist unter dem Herrn Dr. Schneider die alte kaiserlich-klerikale Tradition wieder zur Wirklichkeit geworden. Die Reformarbeit stockt; man spürt es bis in das letzte Schulhaus hinein, daß da oben in Wien, soweit es sich um das Ministerium handelt, die Zeit für eine Schulreform nicht ganz günstig ist. Ja, vielleicht sind wir nicht weit von der Zeit entfernt, wo man sich wieder verdächtig machen wird, wenn man irgendeine schulreformatorische Neuerung einführt. Unter der Ministerschaft des Herrn Dr. Schneider durfte es sogar ein Bezirkschulinspektor wagen, die Lehrer seines Bezirkes aufzufordern, nicht nach dem neuen Lehrplan, sondern nach dem Lehrplan vom Jahre 1913, also nach dem klerikal-monarchistischen Lehrplan, zu unterrichten. Ein Bezirkschulinspektor brachte den Müt auf, entgegen den Weisungen einfach seinen Lehrern eine andere Weisung zu erteilen. (*Hört! Hört!*) Das ist eine unerhörte Provokation. Der Herr Minister schweigt dazu. Er schweigt, trotzdem er im Finanzausschusse gefragt wurde, er schweigt, trotzdem ihm eine diesbezügliche Interpellation zur Beantwortung vorliegt, er schweigt, weil ihm der Herr Dr. Rintelen, der republikanische Autokrat der Steiermark, das Reden nicht erlaubt. (*Hört! Hört!*)

Wieder zeigt sich der lähmende Einfluß des Unterrichtsministeriums. Der Schulreformabteilung gibt man einen neuen Namen und unterbindet ihre Tätigkeit. Die Inspektorenkonferenzen, eine ungemein wichtige Einrichtung aus der früheren Zeit, werden zu Rumpfkonferenzen herabgedrückt, die Approbationskommission wird zur Seite gedrängt, wenn es sich um klerikal-tendenziöse Schulbücher handelt. Ich brauche nur auf die Approbation des Vorarlberger Lesebuches zu verweisen, dessen Inhalt zum Gelächter der gesamten Fachwelt und gebildeten Welt geworden ist, der aber deutlich zeigt, wohin der Weg führt. Man hat den Kindern in der Form eines schlechten Gebetbuches ein unbrauchbares Lesebuch in die Hand gegeben und versieht nun dieses Machwerk mit der Approbation des republikanischen Unterrichtsministers.

Man ist bereits zu aufreizenden Gesetzesverletzungen übergegangen. Der Herr Unterrichtsminister wird es zu verantworten haben, daß er entgegen dem Wortlaut des Gesetzes einen provisorischen Bezirkschulinspektor statt nach den vorgeschriebenen drei Erprobungsjahren bereits nach zehn Monaten definitiv gemacht hat. Der Herr Unterrichtsminister, beziehungsweise die Herren, die diese Ernennung forciert haben, leisteten sich dabei den herausfordernden Witz, daß sie erklärt, daß die Dienstzeit eines Schreibers im Landesschulrat mit der Schulauffichtsdienstzeit gleichzuhalten sei. Dieser unerhörte Fall der Korruption, diese unerhörte Gesetzesverletzung wurde dem Herrn Minister zur Kenntnis gebracht. Der Herr Minister schweigt. Der Herr Minister schweigt, obwohl wir ihm im Budgetausschuß diese Frage vorgelegt haben, er schweigt, obwohl eine Interpellation vorliegt, die er zu beantworten haben wird. Der Herr Minister schweigt, weil der Autokrat in Steiermark Dr. Rintelen dem Herrn Minister Schneider das Schweigen anbefohlen hat. Ich muß bei aller Freundschaft für den Herrn Unterrichtsminister ihm ankündigen, daß wir ihm dieses Schweigen sehr erschweren werden. Wir können diese Gesetzesbeugung nicht dulden, und wenn der Herr Unterrichtsminister sie mit seinem Namen deckt, dann werden wir dafür sorgen, daß darüber in jeder Versammlung geredet wird. Wir werden zeigen, wie weit die christlich-soziale Korruption auf diesem Gebiete schon gediehen ist. Heute oder morgen werden wir gezwungen sein, in diesem Hause über die steirischen Schulskandale eine besondere Debatte abzuführen. Der Herr Minister wird dazu Stellung nehmen müssen, es wird ihn niemand davor bewahren können.

Wir haben im Parlament den Herrn Minister als verantwortlichen Schulverwalter vor uns. Wir können die Autorität der unverantwortlichen, vielfach anonymen Unterrichtsminister in diesem Staate nicht anerkennen. Die Macht der klerikalen Landesschulräte, der klerikalen Landeshauptleute auf dem Gebiete des Schulwesens wächst ins Unermeßliche. Die Einheitlichkeit des Schulwesens ist bereits preisgegeben, das Unterrichtsministerium ist wieder der skrupellose Exponent der klerikalen Partei geworden. Die alte Tradition ist wieder da. Nur vergißt der Herr Unterrichtsminister und das Gesamtministerium eine Kleinigkeit. Die Zeiten haben sich doch geändert, seitdem die alte Tradition in Kraft und Wirkung war. Es sind in den letzten Jahren doch neue Macht faktoren aufgetreten, und innerhalb einer demokratischen Republik kann man sich solche Egzeesse nicht leisten, die man sich innerhalb einer autokratischen Monarchie leisten konnte. Diese gute alte Zeit, sie ist endgültig vorbei. Und nun möchte ich dem hohen Hause einige Vorkommnisse aus der letzten Zeit unterbreiten, die

den Beweis erbringen, wie tief dieses Unterrichtsministerium in die rein klerikale Politik verstrickt worden ist. In dem Gesetze, das den Stadtschulrat für Wien eingesetzt hat, wurde endlich mit dem Missbrauch aufgeräumt, daß den Konfessionen Birilstimmen zugebilligt wurden. Man hat ebenso wie den Inspektoren der weltlichen Unterrichtsgegenstände den Inspektoren des Religionsunterrichtes eine Stimme dort eingeräumt, wo es sich um ihr Fach handelt. Es ist selbstverständlich, daß dieser Weg hätte weiter fortgesetzt werden müssen. Wir sehen, daß der Herr Unterrichtsminister gar keine Einwendung dagegen erhoben hat, daß unterdessen in Niederösterreich statt wie früher ein Religionsvertreter nunmehr zwei Religionsvertreter Sitz und Stimme haben, daß in Salzburg nunmehr zwei Vertreter der römisch-katholischen Kirche Birilstimmen haben, daß jetzt uns ein Gesetz vorliegt, nach dem in Tirol sogar drei Vertreter der katholischen Kirche und außerdem ein Vertreter der Katecheten Birilstimmen haben sollen. Da sieht man, wie schwach der Unterrichtsminister geworden ist. Er getraut sich nicht, auch nur ein wenig Einhalt zu tun. Es zeigt aber auch die Schwäche derer, die angeblich die Interessen der katholischen Kirche in einer Schulbehörde vertreten. Wozu brauchen sie Birilstimmen? Lassen Sie sich wählen! Schauen Sie, daß Sie das Vertrauen der Bevölkerung bekommen, dann ist dagegen nichts einzutwenden. Sie können Geistliche in den Landesschulrat schicken, so viele Sie wollen, aber sie sollen gewählt sein, sie sollen nicht auf den Rücken der Birilstimme Einfluß auf die Entschließungen einer Schulbehörde bekommen.

Der Herr Unterrichtsminister legt uns einen Beschuß des Tiroler Landtages, betr. die Reformierung des Tiroler Fortbildungsschulgesetzes, vor. Dort hat man es gewagt, uns zuzumuten, zuzustimmen, daß — wohl gemerkt, im Fortbildungsschulunterricht — den Lehrlingen von der kurzen Zeit, in der sie sich mit der Theorie ihres Faches, mit allgemeinem Bildungsgut versehen werden sollen, auch noch eine Stunde für den Religionsunterricht genommen werden soll, eine Forderung, die bisher keine Regierung, selbst in der Kaiserlichen Zeit, aufgestellt gewagt hat.

Das Ungeheuerlichste war aber die Vorlage des Vorarlberger Katechetengesetzes. Im § 2 dieses Gesetzes ist festgelegt, daß Bewerber um Religionslehrerstelle ihre Gesuche der kirchlichen Behörde für Vorarlberg zu überreichen haben. (*Hört! Hört!*) Die Kirchenbehörde gibt dem Landesschulrat die Bewerber, denen sie die kanonische Mission zusichert, in der von ihr gewünschten Reihung bekannt. Da haben wir offen die Konkordatsschule! Die Kirchenbehörde bestimmt, wer Lehrer ist in den Schulen. (*Hört!*)

§ 6 des Reichsgesetzes vom 20. Juni 1872, betr. die Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen, lautet (*liest*):

„Rücksichtlich des Rechtes zur Besetzung der mit Gehalt oder Remuneration verbundenen Religionslehrerstellen und des hiebei einzuhaltenden Vorganges haben dieselben Vorschriften Geltung, welche für die weltlichen Dienststellen der betreffenden Schulen bestehen.“

Hier zeigt sich also ganz deutlich, daß dieses Vorarlberger Katechetengesetz direkt dem anderen Gesetze widerspricht. Die Aufgabe des Unterrichtsministers wäre es gewesen, hier eine Remur zu schaffen, dafür zu sorgen, daß nicht entgegen gesetz gerichtete Gesetze Gesetzeskraft bekommen. Ich muß allerdings hier einen Milderungsgrund zubilligen. Diese aufreizendsten Gesetze kommen aus dem gelobten Lande Vorarlberg, aus dem auch der Herr Unterrichtsminister seinen Aufstieg nach Wien unternommen hat. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Was kann aus Bethlehem Gutes kommen? (*Heiterkeit.*)

Vor kurzem erschien auch mit der Signatur des Unterrichtsministers der neue Lehrplan für niedrig organisierte Schulen. Der Lehrplan ist im allgemeinen gut, da ist nichts einzutwenden. Aber Herr Dr. Schneider hätte sich gegenüber seinen klerikalen Befehlsgebern nicht gut verantworten können, wenn er nicht noch im letzten Moment ein schwarzes Auckecksei in diesen Lehrplan hineingelegt hätte. Er hat nämlich beim Gesangunterricht, dort, wo es sich um die Pflege des Volksliedes handelt, ganz harmlos dazuschreiben lassen: nicht nur Pflege des Volksliedes, sondern auch des Kirchenliedes. (*Völker: Ganz recht, so war es früher und soll es auch jetzt sein!*)

Daß Sie dem zustimmen, Herr Kollege Völker, überrascht mich nicht. Wir aber sind der Meinung, daß das konfessionelle Kirchenlied in den konfessionellen Religionsunterricht gehört und mit dem weltlichen Unterricht aber auch schon gar nichts zu tun hat. Abgesehen davon, daß die Stundenzahl für den Gesangunterricht ohnedies sehr gering bemessen ist und daß durch diese Bestimmung der Lehrer gezwungen ist, je nach Ablauf des Kirchenjahres immer wieder neue Kirchenlieder zu proben, bleibt gar keine Zeit mehr übrig, um das deutsche Volkslied in der Schule pflegen zu können. Selbst Herr Kollege Völker, der ja Lehrer ist und von dem ich annahme, daß er die Kirchenlieder mit besonderer Begeisterung studiert hat und singt (*Heiterkeit*), wird mir wohl zugeben, daß diese Kirchenlieder keineswegs in einem kinderfüllischen Deutsch geschrieben sind. Aber das würde noch nicht so arg sein; ich muß jedoch annehmen, daß auch der Herr Kollege Völker die Kirchenlieder inhaltlich erfaßt hat — manchesmal kommt es ja vor, daß Leute, die diese Kirchenlieder singen, sich nur von den Worten

und Tönen, die nicht immer ganz rein intoniert werden, berücken lassen —, und da wird er wohl zugeben, daß es Kirchenlieder gibt, deren Inhalt eine merkwürdige Art von geschlechtlicher Aufklärung für die Kinder bedeuten. Ich brauche nur an das Adventslied zu erinnern, jenes Kirchenlied, welches Sie, wenn Sie es in Ruhe durchlesen, absolut für Kinder ablehnen müßten. Das muß den Widerspruch jedes Erziehers hervorrufen, aber der Herr Unterrichtsminister ist völlig unfrei. Sein pädagogisches Gewissen, das er sicherlich in seinem Busen — allerdings jetzt schon sehr tief — vergraben hat, soll erschlagen werden. Er hat die Wünsche der Klerikalen restlos zu erfüllen, und wenn man diese Dinge sieht, kann man sich schon beiläufig vorstellen, was für Gedanken der Herr Unterrichtsminister etwa über die Frage des Religionsunterrichtes der konfessionslosen Kinder in seinem Innern hegen mag.

Man will konfessionslose Kinder in den konfessionellen Religionsunterricht zwingen, dies ist um so bedeutungsvoller, weil die Zahl der Konfessionslosen in der letzten Zeit außerordentlich gewachsen ist und es daher gegenwärtig eine große Zahl konfessionsloser Kinder gibt. Wir leben nun einmal nicht mehr im Mittelalter, wo man einen Konfessionslosen als einen minderwertigen Staatsbürger betrachtete; diese Zeit ist vorbei. Einzelne Schulbehörden, überraschenderweise der n. ö. Landesschulrat an der Spitze, haben nun entschieden, daß ein konfessionsloses Kind, das selbstverständlich dem konfessionellen Unterricht nicht beiwohnte, wenn es auch der beste Schüler sein würde, nicht in die nächste Schulkasse aufsteigen darf, weil es dem konfessionellen Unterricht nicht beigelehnt hat. Der Herr Unterrichtsminister hätte in diesem Moment aufstehen und sofort diese ganz ungesehliche Verfügung des n. ö. Landesschulrates aufheben müssen. Ihm zur Seite stand da der Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes, durch den die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gesichert ist; ihm zur Seite stand das Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920, das bestimmt, daß Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes und des Bekennnisses ausgeschlossen sind; ihm zur Seite wäre der Friedensvertrag von Saint-Germain gestanden, der im Artikel 5 mit aller Klarheit die Gleichheit aller Bekennnisse festgelegt hat. Alle Bekennnisse, alle Religionen sind gleichgestellt. Es erübrigts sich fast, noch auf das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 18. Jänner 1924 hinzuweisen, daß diese Begriffe im weitesten Sinn auslegt. Da nach den geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen kein Bekennnis vor dem andern einen Vorrang erhält, auch keines hintangesetzt werden kann, so kann ein konfessionsloses Kind auf keinen Fall und unter keinen Umständen

zur Teilnahme an dem konfessionellen Religionsunterricht, an einem fremden Religionsunterricht gezwungen werden. In den §§ 5 und 17 des Reichsvolksschulgesetzes wird eine entgegengesetzte Stellung eingenommen, aber diese Paragraphen sind mit den Bestimmungen der Verfassung und mit den Bestimmungen des Friedensvertrages völlig unvereinbar geworden und haben keinen rechtlichen Bestand mehr. Das ist die juridische Lage. Aber in diesen Fragen spielt nicht nur die juridische Argumentation eine Rolle, sondern insbesondere die pädagogische Einstellung. Religionsunterricht ist ein Gestaltungsunterricht; hier ist die wesentliche Voraussetzung des Erfolges eines solchen Unterrichts die Einheitlichkeit des Erziehers. Glauben Sie wirklich, daß Sie ein konfessionsloses Kind konfessionsloser Eltern gegen den Willen der Eltern zur Kirche bringen können? Glauben Sie, daß Sie etwa durch Einwirkung auf das konfessionslose Kind die konfessionslosen Eltern wieder in den Schoß der alleinstigmachenden Kirche zurückbringen können? Woher nehmen Sie das Recht dazu? Woher nehmen Sie das Recht, ein unreifes Kind in den Mittelpunkt schwerer Gewissenskonflikte zu stellen? Wem soll das Kind glauben? Soll es dem Katecheten, dem Vater oder der Mutter glauben? Hier wird die wichtigste Voraussetzung der Erziehung gründlich zerstört: die Autorität des Erziehenden. Sie reden immer von Elternrecht. Elternrecht? Ausgezeichnet! Sie haben nie etwas dazugetan, ein wirkliches Elternrecht herbeizuführen, erst wir haben die Elternvereinigungen geschaffen. Aber warum reden Sie von dem Elternrecht nur dann, wenn es sich darum handelt, die klerikalen Erziehungsmethoden zu unterstützen? Das Leben ist stärker als alle reaktionären gesetzlichen Bestimmungen. Solche Bestimmungen werden langsam unerträglich und die Aufgabe des Unterrichtsministers wäre es, hier raschestens Klarheit herbeizuführen, das Reichsvolksschulgesetz den Verfassungsbestimmungen anzupassen und bis dahin eine möglichst liberale Gesetzesauslegung zu pflegen, die die furchtbaren Schäden, die aus der dogmatischen Auslegung erwachsen, auf ein Minimum herabdrückt. Der Unterrichtsminister gibt sich den Anschein, als würden ihn diese brennenden Fragen gar nicht interessieren; er will seine traditionelle Ruhe nicht gestört sehen, er denkt nicht daran, daß er durch dieses Verhalten die Menschen zur Selbsthilfe treibt, ein Zustand, der für die ganze Schulautorität von den verderblichsten Folgen begleitet sein wird.

Außerordentlich bezeichnend ist es, welche Haltung derselbe Herr Unterrichtsminister, der gegenüber den klerikalen Landesschulräten völlig willenslos geworden ist, gegenüber den Beschlüssen des Stadtschulrates für Wien, der die Funktionen eines Bezirks- und Landesschulrates auszuüben hat, einnimmt, einer

Schulbehörde, die den Willen einer Zweimillionenstadt auf dem Schulgebiete repräsentiert. Ich muß sagen, daß es mich wundert, mit welcher Respektlosigkeit der Herr Unterrichtsminister über solche Beschlüsse hinweggeht. So hat zum Beispiel der Stadtschulrat für Wien mit vier Fünftel Mehrheit beschlossen, das konfessionelle Schulgebet dorthin zu verweisen, wohin es gehört, vor den konfessionellen Religionsunterricht. Der Gebrauch, vor dem weltlichen Unterricht ein konfessionelles Gebet zu verrichten, ist ein Attentat auf den interkonfessionellen Charakter unserer Schule, bedeutet nichts anderes als die Propagierung des Lippengebetes, ist also auch vom religiösen Standpunkt aus verwerflich. Er ist nichts anderes und soll und kann auch nichts anderes sein — da er weder gesetzlich noch vom religiösen Standpunkt aus zu verteidigen ist — als das Merkmal clerikaler Macht vor den weltlichen Unterricht gesetzt. Gegen diesen Beschluß rekurrierte das Ordinariat. Ich weiß nicht, ob das Ordinariat recursberechtigt war. Aber der Refurs war kaum da: der Unterrichtsminister knickte ein, sprach dem Refurz auffrischende Wirkung zu und es bleibt alles beim unklaren. Wir verlangen von dem Herrn Unterrichtsminister wahrhaftig nichts Ungesetzliches, wenn wir von ihm erwarten, daß er als Demokrat dem ausgesprochenen Willen der überwiegenden Mehrheit der Wiener Bevölkerung Rechnung trägt und dem Wunsche des Stadtschulrates entspricht.

Der Stadtschulrat hat auch Besetzungsverschläge zu erstatten. Da kam es dazu, daß der Wiener Stadtschulrat einen Besetzungsverschlag für die Stelle eines Landesschulinspektors dem Unterrichtsministerium unterbreitete. Der Antrag bleibt monate lang liegen und es bedurfte erst eines großen Nachdrückes, um das Selbstverständliche zu erreichen. Das ist derselbe Unterrichtsminister, dem einmal ein kleines Malheur passiert ist, als er jemanden für irgendeine Stelle ernannt hatte. Der Landeshauptmann hat ganz einfach dieses Ernennungsdekret postwendend dem Herrn Unterrichtsminister zurückgeschickt, dadurch den Herrn Unterrichtsminister in eine unangenehme Situation gebracht, der nicht wußte, was er jetzt mit dem Ernannten machen sollte. Aber auf alle Fälle wurde diese Besetzung annulliert und eine dem Willen des Landeshauptmannes entsprechende Besetzung vorgenommen. Das ist der Unterschied in der Behandlung der einzelnen Behörden und Persönlichkeiten. Hier zeigt sich in aller Deutlichkeit, wie der Herr Unterrichtsminister der willenslose Gefangene der clerikalen Partei ist. Ich begreife schon, daß der Herr Unterrichtsminister irgendwelche politische Wünsche hat, er ist ja ein Christlichsozialer, ein Clerikal. Das weiß ich schon, aber schließlich und endlich hat auch das seine Grenzen, denn er verwaltet ein öffentliches

Amt, und die Führung des Herrn Dr. Schneider auf diesem Gebiete kann unter Umständen verhängnisvoll werden.

Das betrüblichste ist, daß sich dieses Zurückgehen auf die kaiserliche Tradition des alten Kultusministeriums unter einem Mann vollzieht, der kein Feudaler, der kein Volksfeind ist, unter einem Manne, von dem ich zugebe, daß er kein Bürokrat ist, der in seinen Akten erstickt und seine fachliche Unzulänglichkeit sich einfach durch Weisungen fremder Mächte ergänzen läßt, sondern daß es ein Mann ist, der aus dem Lehrstande hervorgegangen ist, der sicherlich die Bedeutung der Schulreform erkennt, der sicherlich in der Lage ist, zu beurteilen, inwiefern die Schulreformbewegung einen richtigen Weg einschlägt oder nicht, ein Mann, der genau weiß, wie verhängnisvoll die Sanierung auf dem Gebiete des Schulwesens wird, die zur Sanierung der Kreuzschreiber führen muß, ein Mann, der die Sorgen und Leiden des Lehrerstandes aus eigener Erfahrung kennt. Das ist das betrübliche, daß der Herr Minister Dr. Schneider an Händen und Füßen gefesselt ist, und da möchte ich doch einmal aufzeigen, daß ein freigewählter Unterrichtsminister, ja sogar die größte Partei dieses Hauses, langsam unter dem Terror einer schwarzen Kamarilla geraten ist, Leuten, die heute die Partei des Herrn Unterrichtsministers kommandieren und ihr Befehle geben, einer Kamarilla, die sich unter dem Namen der Leitung der Erziehungs- und Schulorganisation der Katholiken Österreichs verbirgt und die einfach terroristisch vorgeht. Da ist ein Generalsekretär, ein gewisser Herr Kotter, ein pensionierter Übungsschullehrer, ein völlig unzulänglicher Mensch, der aber heute der wirkliche Schuldiktator in Österreich ist. Ich bin darüber genau orientiert, daß er selbst seine eigene Partei vor vollendete Tatsachen stellt, daß dieser unzulängliche, dieser beschränkte Fanatiker, der auch keinerlei Verantwortung zu tragen hat, dem Minister die Weisungen erteilt, die Taktik im Schulkampfe höchstpersönlich feststellt. Er ist eigentlich der unverantwortliche Minister für Unterricht in diesem Staate.

Ich will sicherlich den Herrn Unterrichtsminister nicht loben, das würde ihm schaden, das fällt mir gar nicht ein, aber es liegt nicht im Wesen des gegenwärtigen Herrn Unterrichtsministers, etwa unmittelbar provokatorische Ziele aufzustellen. Nein. Er zieht die schlechende Art vor. Er ist immer liebenswürdig und hat auch manchmal moderne Redensarten zur Verfügung (*Heiterkeit*), aber er ist streng clerikal, zielbemüht, und was ich ihm zum Vorwurfe mache, er wehrt sich nicht dagegen, daß er als ein freier Mann ein Werkzeug anderer Personen geworden ist, und so ist das republikanische Unterrichtsministerium, so wie einst im schönen schwarzen Mai, wieder zur Dependance des exz-

bischöflichen Palais geworden. Wir Sozialdemokraten lehnen den Kulturmampf im josephinischen Sinne ab. Niemand von uns denkt daran, die Rechte der Kirche auf ihrem natürlichen Gebiete anzutasten. Achtet die Kirche die staatlichen Gesetze, dann kann sie sich in kirchlichen Angelegenheiten ungehemmt austoben und ausleben. Das geht uns absolut nichts an.

Wir werden uns aber zu wehren wissen gegen den völlig ungesetzlichen Einfluss der Kirche auf weltliche Angelegenheiten, insbesondere auf das staatliche Schulwesen. Das Reich Christi ist nicht von dieser Welt — warum sollte das Reich des Kardinals von dieser Welt sein? (Sehr richtig!) Dieser Schwächezustand im Unterrichtsministerium hat nun die Klerikalen und insbesondere diese Kamarilla sehr unternehmungslustig gemacht und sie scheuen sich nicht, wieder unter der Führung dieses unvermeidlichen Herrn Generalsekretärs eine rein sachliche, vollkommen unpolitische, allerdings entscheidungsvolle Frage in ganz unverantwortlicher Weise zu politisieren — es ist die Frage der definitiven Einführung des Grundschullehrplanes, von deren glücklicher Lösung mehr als irgendein vorübergehender politischer Erfolg abhängt, eine Frage, für deren Lösung in erster Linie der Unterrichtsminister die Verantwortung zu tragen hat. Dieser — wie sagt der Herr Generalsekretär so geistvoll? — „Revolutionslehrplan“ wurde im Jahre 1920 zur probeweisen Einführung gebracht und soll nunmehr nach Ablauf dieser vier Jahre definitiv zur Einführung gelangen. Der Lehrplan ist das Rückgrat, er bildet den eigentlichen Inhalt der Schulreform. Es ist daher selbstverständlich, daß man eine solche Frage einer ruhigen, von rein sachlichen Erwägungen geleiteten, ernstlichen Beurteilung unterzieht. Das ist keine Frage, die nur für Kinder sozialdemokratischer oder klerikalischer oder deutschnationaler Eltern bestimmt ist, das ist eine über allen Parteien stehende Frage. Der Lehrplan bewirkt den tiefgehenden Unterschied zwischen der jetzigen und der früheren Schule. Er ist auf Grundsätzen aufgebaut, die das Ergebnis langwieriger, gewissenhafter wissenschaftlicher Forschungen sind. Das ist nicht die Erfindung irgendeines revolutionären Geistes, nicht etwa die Erfindung einer politischen Partei, sondern ganz unpolitisch sind diese Arbeiten aus wissenschaftlichem Oranye und wissenschaftlicher Erkenntnis hervorgegangen, und nun sollen wir ohne Unterschied der Partei die wirklichen praktischen Auswirkungen des Lehrplanes beurteilen. Da es sich hier zunächst um eine Fachfrage handelt, ist es ganz selbstverständlich, daß das erste Wort die Fachleute haben müssen, fernab von jeder Politik. Der neue Lehrplan ist aufgebaut auf dem Grundsatz der Bodenständigkeit. Das ist eigentlich nichts anderes als eine präzisere Fassung

des früheren Grundsatzes vom Nahen zum Entfernten und bedeutet, daß die Schule als Bildungsgut in der Heimatwelt des Kindes verankert sein soll. Es handelt sich hier um einen Rahmenlehrplan und Sache der Lehrerschaft ist es, auf die Eigentümlichkeiten des Heimatlandes, auf die Eigentümlichkeiten des Heimatortes besondere Rücksicht zu nehmen. Das Prinzip der Bodenständigkeit verhindert die mechanische Übertragung eines ständigen Lehrplanes etwa in irgendeine Dorfschule. Das, was die Landwirte und die Vertreter der ländlichen Gegenden der früheren Schule mit Recht vorgeworfen haben: daß man meinte, von Wien aus ein Schema schaffen zu können, das für alle paßt, dieser Vorwurf wird durch den Grundsatz der Bodenständigkeit unwirksam gemacht. Wir wollen haben, daß der Lehrer seine Persönlichkeit in den Dienst der Sache stellt, daß er selbst entscheide, was er aus der Heimat, aus dem Heimatorte herausholen könne, um das Kind dann auf Grund dieser Kenntnis des Heimatvolkes und des Heimatlandes in weitere Ferne führen zu können. Es ist übertrieben, was ich jetzt sage, aber es dient vielleicht zur Aufklärung: Diese Bodenständigkeit soll bewirken, daß in jedem Orte, fast hätte ich gesagt: in jeder Schule die Schulreform eine eigene Nuance bekommt. Das, was für die Schule in Wien paßt, paßt nicht einmal mehr für die Schule in Liesing. Es ist notwendig, daß hier eine Vielfestartigkeit des Schulwesens eintritt, daß dieses Schulwesen auf die Bedürfnisse der Heimat unmittelbar Rücksicht nimmt. Es ist klar, daß die Landkinder mehr denn je aus der Wirklichkeit lernen sollen. Es darf nicht vorkommen, daß ein Landkind aus der Schule austritt und Weizen von Hafer nicht unterscheiden kann, daß es aber über den Aufenthaltsort des Krokodils Bescheid weiß. Es ist notwendig, daß dieses Kind in die Heimatsverhältnisse eingeführt wird. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Wiener Kinder die Stadt Wien nur aus dem Lesebuch, nur aus den toten Buchstaben, sie sollen aus eigener Ansicht die Stadt Wien kennen und lieben lernen. Die Bodenständigkeit kommt gerade den Bedürfnissen des flachen Landes entgegen. Bodenständigkeit darf selbstverständlich nicht zur Engstirnigkeit führen, sondern es soll aus der Liebe zur Heimat, zur eigenen, zur nationalen Kultur das Verständnis und die Kenntnis der fremden Kulturen erblühen und erwachsen.

Der zweite Grundsatz ist der Grundsatz der Arbeitsschule. Wir nennen sie Arbeitsschule im Gegensatz zur früheren Schule, die wir Lernschule nannten. Das heißt etwa nicht, daß unsere Kinder in der Arbeitsschule nichts zu lernen haben — im Gegenteil. Es handelt sich aber nicht nur darum, was das Kind lernt, sondern in erster Linie darum, auf welche Art das Kind lernt, wie das Kind lernt. In der früheren Schule ist auch etwas gelernt

worden — wir alle haben in der früheren Schule etwas gelernt, das ist gar kein Zweifel —, aber unter ungleich größeren Mühen, und der Erfolg war in keinem Verhältnis zur angewandten Mühe. Während in der Vernischule, in die wir gingen, der Lehrer der gebende, das Kind der empfangende Teil, der Lehrer der aktive Teil, die Hauptperson im Unterrichte war, und durch dieses Geben und Übernehmen in erster Linie das Gedächtnis gepflegt worden ist, wollen wir jetzt, daß das Lernen den Kindern Freude bereitet. Glauben Sie, daß Sie das Kind lernfreudig machen, wenn Sie dem Kinde das Lernen verecken oder wenn das Lernen zur Strafe für das Kind wird? Wir wollen versuchen, die reinste Freude, die der Mensch besitzt, dem Kinde zugänglich zu machen. Ein Scherzwort sagt: Die reinste Freude ist die Schadenfreude — das meine ich aber durchaus nicht, die reinste Freude ist die Freude, die der Forscher, der Entdecker empfindet, wenn er neue Wege entdeckt, neue Werte schafft, auf neuem Gebiete Neues der Menschheit zu geben hat. Wir wollen eine solche Methode und haben sie eingeführt, die die Kinder dazu bringt, das, was sie lernen sollen, selbstständig zu erarbeiten, wie ein Forscher dann die Freude zu haben, daß sie etwas erarbeitet haben. Wir wollen nicht nur das Gedächtnis, wir wollen alle Sinne, die Hand und die Sprache in den Dienst des Unterrichtes ziehen. Und da sehen wir nun, daß da das Wichtigste erzielt wird, daß nicht der Lehrer, sondern der Schüler aktiv wird, daß der Schüler den Stoff selbst beherrscht, daß er Freude an dem Lernen hat, und das ist das Entscheidende, daß wir Lernfreudigkeit innerhalb der Schüler erzielen. Aller Unterricht muß vom Kinde ausgehen. Der Unterricht muß kindertümlich sein, wir müssen das Kind als eine selbstständige, in Entwicklung begriffene Persönlichkeit auffassen. Das Kind vermag nur dann dem Unterrichte leicht zu folgen, wenn die Unterrichtsstätte nicht eine Stätte der Dual, sondern eine Stätte freudigen Erlebens geworden ist. Das Kind ist wissensdurstig, es will aktiv sein, und wir geben ihm nur ein neues Glück, wenn wir diese Methode zur Durchführung bringen.

Der dritte Grundsatz ist die Einführung des Gesamtunterrichtes, Konzentration des Unterrichtes, das heißt wir wollen in den unteren Klassen das Lehrbuch nicht unnatürlich den verschiedenen Unterrichtsgegenständen zuweisen — das bedeutet eine unkindliche Mechanisierung, das bedeutet, daß wir nicht den Übergang von einem Arbeitsgebiete zum anderen durch einen Glockenschlag künstlich, unorganisch herbeiführen wollen, sondern daß das Kind einen Gesamteindruck bekommt, daß dieses Kind das wirkliche Leben vor sich sieht.

Später, wo es Zeit ist der Systematik da Rechnung zu tragen, soll der Stundenplan wieder

in Wirksamkeit treten. Dadurch wird das ganze Lernen lebensvoll, interessant. Und nun, meine Damen und Herren — ich kann ja hier keinen methodischen Vortrag halten —, wenn Sie sich überlegen: es handelt sich um den Grundsatz der Bodenständigkeit, den Grundsatz der Konzentration des Unterrichtes, den Grundsatz der Arbeitsschule — jetzt frage ich Sie alle, meine Damen und Herren aller Parteien: Was hat mit diesen Problemen irgendeine politische Frage zu tun? Ich frage Sie: Wo steckt da etwas von Politik, wo ist da etwas von religiöser Erziehung, wo etwas von Sozialdemokratie, wo ist da etwas von Revolution, weil Sie von Revolutionslehrplänen sprechen? Da gehört entweder — und das ist noch das Geringere — eine ungeheure Unkenntnis dazu und eine Unverantwortlichkeit, ohne die Dinge zu kennen, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen, oder eine Gewissenlosigkeit, die ihresgleichen sucht, eine gewissenlose Agitation, die die klerikalen Kampfhähne in die Sache hineintragen, ohne einen Augenblick zu überlegen, ob sie es auch verantworten können. Das ist nichts anderes als klerikale Giftpirscherei, ausgeführt von einer ganz kleinen Gruppe. Und nun wird ein regelrechter Resolutionsrummel veranstaltet. Es wird durch die Kamarilla an die Gemeindevorsteherungen, an die Genossenschaften die Aufforderung gerichtet, ein Urteil über den Lehrplan, über die Bodenständigkeit und den Gesamtunterricht abzugeben. Diese Entschließung wird ihnen natürlich schon gedruckt in die Hand gegeben, und da heißt es schon, daß dieser neue Lehrplan auf das entschiedenste abgelehnt wird. Schauen wir uns nun die Begründung an, warum diese schwarzen Herren diesen Lehrplan auf das entschiedenste ablehnen. Erstens: „Die sittlich-religiöse Erziehung der katholischen Kinder ist in der katholischen Schule durch katholische Lehrer durchzuführen.“ Jetzt sagen Sie mir: Wo kommt etwas im Lehrplan vor, daß kein katholischer Lehrer katholische Kinder erziehen soll? Diese Frage ist eine rein politische Frage, die im Lehrplan nie, weder provisorisch noch definitiv, geregelt werden kann. Es ist etwas hineingeworfen worden, was nicht zur Sache gehört. „Wir werden um die konfessionelle Schule kämpfen.“ Ausgezeichnet, wir freuen uns schon darauf, aber an dem Ort, wo darum gekämpft werden soll: im politischen Getriebe. Aber man trage nicht politische Angelegenheiten in rein fachliche Fragen hinein, die für alle Parteien dasselbe Interesse haben müssen!

Der zweite Grund, warum man auf das entschiedenste gegen den Lehrplan auftreten muß, lautet: „Die religiöse Betätigung ist zumindest ebenso wichtig wie der Fachunterricht in den übrigen Disziplinen und darf nicht beschränkt werden.“ Ich bitte, nehmen Sie sich die Mühe, schauen Sie sich

den Lehrplan an, ob irgendwo und irgendwann, direkt oder indirekt, in diesem Lehrplan auch nur ein Wort über die religiöse Betätigung steht, ob dort steht, es soll mehr oder weniger Religion gelernt werden! Es ist ja auch klar: das geht den Lehrplan nichts an. Über den Religionsunterricht finden Sie im Lehrplan folgendes: Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schuljahre wird von dem betreffenden Kirchenbehörden festgesetzt. Was will man noch mehr? In diesen zwei Begründungen sehen Sie schon die freche Irreführung der Bevölkerung. Ich kann mir nicht denken, daß die christlichsoziale Partei diesem Treiben ruhig zusehen kann. Es wird der Schein erweckt, als dürfte der Lehrplan in irgendeiner Beziehung irgendwelche politische Wünsche oder Ziele fördern.

Aber alles hat neben dem ernsten Teil auch seine Satire. Zu dieser Enttäuschung wird den p. t. Genossenschaften und Gemeindevertretungen eine Information beigefügt, ich kann es dem hohen Hause nicht ersparen, diese Information wenigstens zum Teil wörtlich zu genießen. Da zeigt sich nun die ganze moralische Höhe, auf der diese ganze Aktion des Herrn Generalsekretärs Rötter angelangt ist. Ich kann nur sagen, daß uns diese Art der Argumentation für die Ergebnisse einer sittlich-religiösen Erziehung, so wie sie Herr Rötter an seiner Person zeigt, nicht besonders begeistern kann. Da heißt es also in diesem Begleitschreiben (*liest*): „Seit dem Jahre 1918 versuchen Schulrevolutionäre die sittlich-religiöse Erziehung in der Volksschule zum Schaden des ganzen Volkes langsam aber sicher abzubauen. Weil es durch Änderung des Reichsvolksschulgesetzes nicht gegangen ist, haben sie es durch Änderung des Lehrplanes versucht und in denselben ganz gegen das Gesetz eine gottlose Lebenskunde, aus der nach und nach ein religionsloser Sittenunterricht werden soll, eingeschmuggelt.“

Ich möchte doch ein Wort über diese „gottlose Lebenskunde“ sagen. Das Wort „Lebenskunde“ findet man wiederholt in ganz ernsten Diskussionen immer wieder. Man untersieht uns, daß wir versuchen, unter dem Titel „Lebenskunde“ einfach den Religionsunterricht zu verdrängen und an Stelle des Moralunterrichtes auf religiöser Grundlage irgendeinen weltlichen Moralunterricht einzuschmuggeln. Wie heißt es nun im Lehrplan? Im Lehrplan heißt dieses Kapitel: „Heimat und Lebenskunde“. Was sagt nun der Lehrplan darüber — denn das, was im Lehrplan über diesen Gegenstand steht, ist doch das Entscheidende. (*Liest*:) „Die Heimatkunde soll des Kindes Sinn und Verständnis für die Natur und für das Gemeinschaftsleben, insbesondere für dessen sittliche Voraussetzungen von der Heimat aus erschließen.“ Wir entdecken da gar nichts von irgendeiner gottlosen

Lebenskunde. Aber woher kommt denn dann der Ausdruck „Lebenskunde“ überhaupt? Er findet sich in Werken von Pädagogen der verschiedensten Richtungen. Sie finden den Ausdruck „Lebenskunde“ in Werken freiheitlicher Pädagogen, sie finden ihn aber auch in Werken konservativer Pädagogen, etwa des Dr. Förster, der anerkanntermaßen — ich gebe es zu, auch von uns anerkanntermaßen — ein bedeutender Pädagoge ist. Dieser Pädagoge meint, daß neben dem Religionsunterricht auch eine weltliche Morallehre im Unterricht Platz haben soll. Mein Standpunkt ist der — ich werde da nicht ganz Ihre Zustimmung finden —, daß Lebenskunde als weltlicher Moralunterricht ebensowenig Einfluß auf die sittliche Entwicklung eines Kindes hat, wie die Lebenskunde in der Form des Katechismus der Religion. Das Moralisieren ist ganz zwecklos, es ist meiner Meinung nach völlig wertlos, ob es nun in Form eines kirchlichen oder eines weltlichen Katechismus geschieht. Die sittliche Entwicklung muß, soweit es sich um das Kind handelt, durch den gesamten Unterricht, von allen Lehrern aller Fächer, von der ganzen Umwelt gefördert werden. Die Umwelt hat ja einen ungeheuren Einfluß auf die sittliche Entwicklung des Kindes, so die Familie und die sozialen Verhältnisse und — ich gebe es zu — bei denen die religiös gesinnt sind, auch die Kirche. Aber all das hat mit dem Begriff „Lebenskunde“ im Lehrplan nicht das geringste zu tun. Beabsichtigt war nichts anderes, als gegenüber der Heimatkunde, die von der Natur ausgeht, die Lebenskunde als solche zu bezeichnen, die davon ausgeht, was den Menschen unmittelbar betrifft. Wozu die Aufregung? Wenn Sie ein törichtes Attentat gegen die Religion wittern, weil hier der Ausdruck „Lebenskunde“ gebraucht wird, wenn Sie glauben, daß sich da die verruchte Gottlosigkeit in geschickter Weise verstellt, streichen Sie ruhig das Wort „Lebenskunde“ im Lehrplan, wir werden keinen Finger rühren. Weg damit, wenn es ein Schönheitsfehler ist, weg damit, der Lehrplan wird dadurch in nichts geändert.

Nun möchte ich Ihnen doch noch etwas aus dem „Erlaß“ des Herrn Unterrichtsministers Rötter (*Heiterkeit*) mitteilen (*liest*): „Sie haben weiters das Ziel der Erziehung, die religiös-sittliche Erziehung, in den Winkel gestellt und die Religion als etwas Nebenherlaufendes ganz aus den übrigen Unterrichtsgegenständen ausgetrieben.“ Für diese Begründung bin ich sehr dankbar, das ist schon viel deutlicher. Das, was hier Herr Rötter sagt, das ist der Ausdruck eines Gedankens, den man immer wieder in der Frage der Schulreform findet. Ich habe hier einen Hirtenbrief aus dem Jahre 1922 vor mir. In diesem Hirtenbrief wird verlangt (*liest*): „Am allerwenigsten vertrüge es sich mit dem religiös-sittlichen Charakter der konfessionellen

## 88. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 17. März 1925.

2151

Schule, wenn in irgendeinem Lehrbuch oder von irgendeiner Lehrperson Grundsätze und Lehren vertreten würden, die mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre unvereinbar sind; darum beansprucht die Kirche als oberste religiös-sittliche Autorität nach dieser Seite ein unabhängiges Aufsichtsrecht über die Schule, ohne indessen die weltliche oder staatliche Beaufsichtigung des Unterrichtes zu verdrängen und zu bevormunden."

Hier haben Sie es im Hirtenbriefe deutlich: die Kirche wünscht, daß sich auch der weltliche Unterricht genau an die Vorschriften der katholischen Kirche halten möge. Das ist dasselbe, was im Artikel 5 des Konkordats festgelegt wird. Dort heißt es (*liest*): „Der ganze Unterricht der katholischen Jugend wird in allen sowohl öffentlichen als nichtöffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sein. Die Bischöfe aber werden kraft des ihnen eigenen Hirtenamtes die religiöse Erziehung der Jugend in allen öffentlichen und nichtöffentlichen Lehranstalten leiten und sorgsam darüber wachen, daß bei keinem Lehrgegenstand etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben oder der sittlichen Reinheit zuwiderläuft.“

Wir sollen also wieder in die Zeiten des Konkordats zurückkehren. Wenn die Herren solche Konkordatsschmerzen haben, dann wollen wir ihnen ganz klar antworten: Einen Lehrplan, der die weltlichen Gegenstände unter der Kontrolle der Kirche stellt, werden sie in Österreich nie und nimmer durchsehen. Es ist auch keine Frage des Lehrplans, sondern der Schulaufsicht und gehört nicht in den Lehrplan. Aber das fehlt uns noch! Schon im Jahre 1868 ist in dem Verfassungsgesetz, wodurch grundfältliche Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Schule und Kirche festgelegt sind, im § 2 — und das Gesetz besteht zu Recht — gesagt (*liest*): „Der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen ist unabhängig von dem Einfluß jeder Kirche oder Religionsgesellschaft.“ Da sitzt jedes Wort und darüber kommt man nicht hinweg. Vielleicht bringen Sie ein Konkordat zustande, vielleicht haben Sie so viel Glück wie in Bayern! Probieren Sie es! Wir werden sehen, ob es möglich ist. Wenn Sie das Konkordat zustande bringen, dann reden wir weiter. Und nun verlangen Sie das von dem Lehrplan. Der Unterrichtsminister Rotter erklärt immer wieder, er sei gegen den Lehrplan, weil der weltliche Unterricht nicht unter die Oberhoheit des Bischofs gestellt ist. Da sehen Sie die Giftmischerei.

In den anderen Stellen dieses „Erlasses“ finden Sie, daß gegen die „unterhaltenden Unterrichtsmethoden“ Stellung genommen, daß von einer „spielerischen Lehrweise“ gesprochen wird. Damit verraten die Verfasser nur, daß sie wirklich keine Ahnung von den methodischen Fragen haben, die

jetzt die Fachwelt beherrschen. Über die Bedeutung des Spieles im Leben des Kindes sind heute die Alten geschlossen. Das Spiel ist die Arbeit des Kindes. Vor kurzer Zeit ist ein aufsehenerregendes psychologisches Werk von dem Psychologen Groos in Deutschland erschienen, das sich titelt: „Spiele der Menschen“. In diesem Werke wird nachgewiesen, daß das Spiel für das Kind genau dieselben Aufgaben zu lösen hat, wie die ernste Arbeit für die Erwachsenen. Das Spiel übt die geistigen Kräfte. Der Lehrplan, der zur Begutachtung vorliegt, geht wohl vom dem Spiele aus, führt aber das Kind zunächst zu ernster kindlicher Arbeit, um es dann den Weg zur Arbeit der Erwachsenen finden zu lassen, also eine rein methodische Angelegenheit, und jeder gebildete Erzieher weiß, daß das Problem darin gelegen ist, eine lustbetonte Arbeit leisten zu lassen, und daß es nicht, wie hier in dem „Erlasse“ gesagt wird, ein „Vertum der Zeit“ ist, sondern daß das eine zielbewußte, wissenschaftlich begründete Methode ist, die hier Eingang gefunden hat. Aber nun kommt das Lustigste!

Eine Stelle ist besonders reizend, die muß ich Ihnen wieder vorlesen (*liest*): „Sollte die verehrliche Gemeindevertretung in den 74 Seiten umfassenden Lehrplan selbst Einsicht nehmen wollen, so können Sie denselben in der „Volkserziehung“ vom Jahre 1920, Stück XVII, Amtlicher Teil, Seite 525 bis 598, die in jeder Schule vorhanden sein muß, nachlesen, wir können auch einen solchen Lehrplan gegen Einsendung der Selbstkosten von 16.000 K zusenden.“ Das muß man sagen, der Herr Rotter kennt seine Pappenheimer. Er mutet den Gemeinde- und Genossenschaftsvorstehungen zu, ein Urteil über eine Sache abzugeben, sagt ihnen aber: Wehe, wenn ihr euch vielleicht die Sache anschaut, den Lehrplan kennenzulernen wollt, merkt euch, das ist ein Buch von 74 Seiten, dicker als der katholische Kalender, den ihr im Laufe eines Jahres lesen müßt. Und wenn das nicht Abschreckung genug ist: Ihr müßt einen Brief schreiben — das ist auch keine Kleinigkeit —, dann aber auch noch 16.000 K für den Spaß zahlen. Es ist sicher, ich behaupte es fühl, auch nicht ein einziger Lehrplan wurde von den p. t. Gemeinde- und Genossenschaftsvorstehungen verlangt. Es ist ja besser über den Revolutionslehrplan zu urteilen, wenn man ihn nicht kennt, dann hat man ja weniger Gewissenskrüppel.

Endlich erzählt dieser Aufruf, daß achtausend christlich-deutsche Lehrer sich mit aller Kraft gegen diese, nicht gegen jede, Schulreform wehren, weil sie wissen, daß nach diesem Lehrplan unsere Jugend nicht zu einem tauglichen, arbeitsamen und daher glücklichen, sondern zu einem unchristlichen, minder-tauglichen, unzufriedenen Volke herangezogen wird. Nun, das mit den achtausend Lehrpersonen ist eine

2152 88. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 17. März 1925.

gewagte Sache. Denn die Lehrer werden sich von dem Herrn Generalsekretär und abgebauten Übungsschullehrer nicht führen lassen. Die Lehrerschaft Wiens — von den anderen Lehrern wissen wir es noch nicht — hat dem Herrn Rotter und Genossen bereits eine nur allzu deutliche Antwort gegeben. Sie hat in den Lehrerkonferenzen — und die Lehrerschaft Wiens ist hier Fachmann — ihr Urteil abgegeben, und aus der Zusammenstellung, die wir in kurzer Zeit dem Herrn Unterrichtsminister zu unterbreiten Gelegenheit haben werden, wird sich ergeben, daß sich in fast allen Fällen neun Zehntel der Wiener Lehrerschaft für den Lehrplan ausgesprochen haben, und daß nur in einer strittigen Frage, die nicht zu den wichtigsten gehört, die Mehrheit auf fünf Sechstel gesunken ist. Wir sind mit diesem Erfolg durchaus zufrieden. Es ist ganz klar, daß nicht fünf Sechstel, geschweige neun Zehntel der Lehrerschaft irgendeiner freiheitlichen Lehrerorganisation angehören, daß also hier die Mehrheit der christlichsozial gesinnten Lehrerschaft sich für den Lehrplan ausgesprochen und die Gefolgschaft dem Herrn Generalsekretär Exzellenz Rotter gekündigt hat, es ist dies jene christlichsoziale Lehrerschaft, die ihren Beruf als innere Mission auffaßt und auch etwas von den Dingen versteht und die, wie ich zugeben muß, auch redlich mitgearbeitet hat. Diese Behauptung von den achtausend Lehrpersonen ist also etwas danebengeraten.

Sie sehen, wie hier gearbeitet wird, zuerst Falschmeldung, dann Entstellung und ganz zum Schluß der Klingelbeutel. Da wird gesagt (*liest*): „Da aber diese und andere notwendige Aktionen zur Rettung unserer Jugend und unseres Volkes vor der Revolutionserziehung ungeheuer viel Geld kosten, und dieser Kampf von einer Organisation, die keine Mitgliedsbeiträge einhebt.“ — eine feine Organisation! — „nur aus freiwilligen Beiträgen finanziert werden muß, erbittet sich die „Zentralleitung“ eine Subvention und wenn möglich die Veranstaltung einer Sammlung für diesen Zweck.“

Was soll nun mit der Unterschriftensammlung bewiesen werden? Will man eine Autogrammsammlung von völlig Ahnungslosen durchführen? Was soll damit bewiesen werden? Das, was man auch ohne Unterschriftensammlung wissen könnte, daß es eben immer noch Leute gibt, die nicht wissen, was Schulreform bedeutet, und die nicht wissen, was in dem Lehrplan drinnensteht. Wir haben eine Gegenaktion eingeleitet — wir sagen es offen —, nur zu dem Zwecke, damit nicht die klerikale Stoßtruppe sagt, daß wir uns nicht trauen, an die Öffentlichkeit heranzutreten. Aber wir wissen schon im voraus, wie die Geschichte ausgeht. Wie wollen Sie denn eigentlich die Unterschriften zählen? Etwa so, daß Sie sagen: so viele Gemeindevertretungen haben sich für oder gegen den Lehr-

plan ausgesprochen? Welche Lächerlichkeit! Werden Sie vielleicht den Entschluß des Wiener Gemeinderates, der eine Zweimillionenstadt vertritt, mit jenem einer Ortschaft von 300 Einwohnern gleichstellen? Ist das dasselbe? Ist es nicht lächerlich, etwa zu sagen: so viele Gewerbegenossenschaften haben sich gegen den Lehrplan ausgesprochen? Glauben Sie denn, daß sich etwa die läbliche Gewerbegenossenschaft der Fleischhauer oder der Pflasterer innerhalb der gewerblichen Organisation mit der Bodenständigkeit und der Einheitslichkeit des Unterrichts beschäftigen wird? Ebenso wenig, wie sich die Pflasterer an die Fachleute in pädagogischer Hinsicht wenden werden, wenn sie irgendeine neue Methode in ihrer Arbeitsweise einführen wollen.

Sie reden von Demokratie in diesem Aufruf und sagen, schon das demokratische Prinzip erfordere, daß hier alle ihr Urteil abgeben. Demokratie in allen Ehren: aber warum führen Sie dann nicht die Demokratie auf Ihrem ureigensten Gebiete ein? Warum machen Sie die Gläubigen in ihrer Kirche völlig rechtlos? Sie trauen sich nicht einmal, eine Pfarrermahl durchzuführen, die bei den Protestanten und überall sonst längst durchgeführt ist. Warum in Ihrem eigenen Gebiete keine Demokratie, sondern die härteste Autokratie? Sind Ihnen diese demagogischen Mätzchen nur hier bei dieser Fachfrage gut genug? Was soll der ganze Zauber, der hier vor der Bevölkerung aufgerichtet wird? Glaubt man wirklich, daß man auf den Herrn Unterrichtsminister durch solche Dinge einen Druck ausüben kann? Ich habe nicht ohne Absicht vorhin auseinandergesetzt, daß ich auf die Festigkeit des Herrn Unterrichtsministers wahrhaftig nicht baue. Ich kenne ihn als einen gegenüber den Einflüssen von klerikaler Richtung völlig willenslosen Menschen, der gar keine Gegenwirkung auszuüben versteht. Aber ich kann mir nicht denken, daß er hier in dieser unpolitischen reinen Fachfrage auch nur um Haarsbreite dem Druck dieser unsachlichen Demagogie nachgeben könnte. Das glaube ich nicht. Er kann auch nicht diese ungeheure Blamage mit seinem Namen verbinden. Denn gegenüber dieser Demagogie steht vor uns die völlig geklärte Meinung der gesamten Fachwelt. Wollen Sie die Meinung der Fachwelt der Meinung der Uninformierten gegenüberstellen? Glauben Sie im Ernst, daß diese wertvolle Aufbauarbeit, die innerhalb von vier Jahren von der Lehrerschaft aller Richtungen mit Opfermut und Begeisterung geleistet wurde, nunmehr einfach, weil es der Herr Rotter will, zerstört werden soll? Glauben Sie, daß die Lehrerschaft, die freudig mitgearbeitet hat, sich nunmehr plötzlich wieder umstellen wird, um etwa gar zu den Methoden der Konkordatschule zurückzukehren, zum Mechanisieren, etwa zur Buchstabiermethode mit Brügeln überzugehen? Das wissen die Herren so genau, wie wir es wissen,

## 88. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 17. März 1925.

dass dies unmöglich ist. Aber die Herren Rotter und Genossen wollen wieder einmal Unruhe in die Bevölkerung bringen. Sie wollen die Aufbauarbeit, die Entwicklungsarbeit stören, aber sie werden dabei eine schwere Enttäuschung erleben.

Die Wiener Lehrerschaft hat, wie ich früher schon ausführte, mit Neunzehntelmehrheit, die Wiener Schulaufsichtsorgane haben sich einstimmig hinter diesen Lehrplan gestellt. Damit soll gar nicht gesagt sein, dass nicht auch dieser Lehrplan mancher Ergänzung und mancher Verbesserung bedürfte. Wir sind keine Dogmatiker auf dem Boden der Schulreform; wir verweisen darauf, dass das Ausland durch ganz hervorragende Vertreter zu diesem Lehrplan Stellung genommen hat, durch Vertreter, die wirklich hier in Wien die Möglichkeit hatten, die Schulen zu sehen, und die auf Grund ihrer pädagogischen Verdienste das Recht haben, ernst genommen zu werden. Einige will ich Ihnen zur Verlesung bringen.

Der Oberregierungsrat C. L. Prezel, Berlin (Deutsche Schule), schreibt folgendes (liest): „Die Reform der Grundschule hat ganz Deutschland erfasst. Besonders hervorzuheben sind die Bemühungen, die in Österreich Schulverwaltung und Lehrerschaft anstellen, eine neue Schule zu schaffen.“

J. H. Nicholson, Dozent für Erziehungswesen an der Universität Bristol: „Ich bin im Begriffe, als der englische Inhaber des Kahnischen Reisestipendiums für dieses Jahr eine Reise um die Welt mit der speziellen Absicht zu machen, alle jene Einrichtungen zu studieren, die für den Wiederaufbau des kulturellen Lebens der Welt nach dem Kriege wirken. Die Gründlichkeit und der Unternehmungsgeist des Werkes Ihrer Schulen und insbesondere die wichtige Arbeit, welche Sie durch die Aneiferung der natürlichen und künstlerischen Begabung leisten, haben mir einen großen Eindruck gemacht. Bei meiner immerhin ausgedehnten Erfahrung hinsichtlich derartiger Einrichtungen habe ich noch nie eine Schule gesehen, an welcher dieses Werk mit mehr Initiative oder größerem Erfolg durchgeführt worden wäre.“

Schulrat S. Frank, Fredriksberg bei Kopenhagen: „Herzlichsten Dank für das große Erlebnis, das der Besuch der Wiener Schulen für mich gewesen war. Ich kann die Vermutung bestätigen, dass die führende Stelle in der pädagogischen Welt Österreich zukommt.“

Zeitschrift für Kunst und Jugend 1924, Heft 2, Stuttgart: „In Österreich scheint die Neugestaltung des Schulwesens lebhafter in Fluss zu sein als bei uns; wenigstens kann man das für unser Fachgebiet mit Sicherheit feststellen. Das bezeugen vor allem die neuen Lehrpläne, die auf fester psychologischer Grundlage aufgebaut sind.“

Rector Seinig aus Charlottenburg: „Sowohl meine Besuche in einer Reihe von Wiener Schulen, als auch der genaue Einblick in die neuen Lehrpläne haben in mir die Überzeugung erstehen lassen, dass sich die Entwicklung der Arbeitschule in Wien auf dem besten Wege befindet.“

Oberstudienrat Dr. Johannes Kühnell, Leipzig: „Der Lehrplan ist in seiner Kürze, in seinen klaren Zielen, die auf Bodenständigkeit, Arbeits- und soziale Gesinnung auszugehen, und trefflichen Anregungen geradezu ein Meisterstück auf dem Gebiete der Schulorganisation zu nennen, und man kann nur wünschen, dass der Geist, der diesen Lehrplan geschaffen hat, alle Erzieher durchdringen möge.“

Diese Urteile stehen fest und da kann Herr Rotter Unterschriften sammeln, so viel er will, diese Urteile werden dadurch nicht beseitigt. Es wäre nur ein Höllengelächter, wenn eine solche Agitation auch nur den geringsten Einfluss haben könnte. Wir haben auch nichts dagegen, Eltern zu befragen, aber jene Eltern, die in den Elternvereinen rein sachlich über diese Frage orientiert und informiert worden sind. In Wien wurden im Spätherbst Elternratswahlen durchgeführt, die auch hieher die Wellen der Erregung geschleudert haben. Sie erinnern sich, dass diese Elternratswahlen wieder dem Herrn Rotter und Genossen Gelegenheit geboten haben, die Wiener Bevölkerung aufzufordern, ihre rein politisch gefärbten Kandidaten durchzubringen, dass sich sogar damals Bundeskanzler Dr. Seipel verleiten ließ, die konfessionelle Schule als das Ziel seiner Wünsche darzustellen. Es war ein arger Sturm. Die Deutschenationalen hatten damals einen Gang nach Canossa gemacht, sie sind vor ihrem eigenen Programm voll Grauen davongelaufen. Und nun das Resultat! Wir haben in Wien 458 Elternvereine. Nach den durchgeföhrten Wahlen ergibt sich, dass in diesen 458 Elternvereinen 939 christlichsoziale Elternräte und 4842 schulreformatrice Elternräte gewählt wurden, das ist also eine Bierfünftelmehrheit, wobei ausgesprochen werden muss, dass diese christlichsozialen Kandidaten nicht etwa gegen die Schulreform Stellung nehmen wollten, sondern eine andere Stellung einnehmen in bezug auf die kulturpolitischen Forderungen, dass sie aber bereit sind mitzuarbeiten. Und da ergibt sich nun eine ganz einfache glatte Rechnung: Da wir in Wien nur eine Zweidrittelmehrheit haben, hier sich aber eine Bierfünftelmehrheit ergibt, und da wir in Wien fast gar keine Deutschenationalen mehr besitzen, so kann dieses Plus, das wir an Stimmen aufgebracht haben, nur von christlichsozialen Eltern abgegeben worden sein, die den Wert der Schulreform für ihre Kinder erkennen und die auch ihrerseits dem Herrn Rotter kaum Gefolgschaft leisten dürften.

Ich gehe aber noch weiter: Fragen sie die Kinder! Die Kinder werden Ihnen sagen: Wir gehen gerne

2154 88. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 17. März 1925.

in die Schule, für uns ist die Schule ein freudiger Ort, wir haben Freude am Lernen. Das wird das beste Urteil sein über unseren Lehrplan.

Überall dort, wo sich die Schulreform vollkommen entwickeln konnte, überall dort sind auch die Erfolge für alle Welt sichtbar. Für Wien ist die Frage der Durchführung der Schulreform, der Durchführung dieses Lehrplanes endgültig entschieden. Für Wien haben wir keine Sorgen, Wien hat den Ruhm erworben, die Schulreformstadt zu sein, es bringt außerordentliche Opfer, und hier wird auch die Schulreform ihre Entwicklung nehmen — da gibt es kein Hindernis. Aber hier wollen wir gar nicht über die Wiener Verhältnisse sprechen. Wir fühlen uns hier in erster Linie als die Anwälte der Eltern und Kinder außerhalb Wiens, wo die Sozialdemokraten nicht jenen entscheidenden Einfluß ausüben können, den sie in Wien ausüben. Wir wollen eine gute Schule haben, eine gute Schule in Stadt und Land. Es darf nicht zu einer differenzierten Kulturföhe zwischen den einzelnen Bundesländern kommen. Das Bauernkind braucht eine ebenso sorgfältige Ausbildung wie alle anderen Kinder. Es muß Lernfreudigkeit bekommen. Wir müssen den Bauernstand dazu bringen, daß er freudig nach den Büchern greift, daß er sich auch mit der Theorie seines Standes beschäftigt, denn wir wissen, daß ein gebildeter Bauernstand eine wesentliche Erhöhung der Produktivität des Bodens bedeutet. Wir wollen, daß das Bauernkind sich in der Welt, daß es sich innerhalb seines Berufes zurechtfindet. Wir wollen, daß das Kind des Handwerkers sorgfältig ausgebildet wird, daß es Qualitätsarbeit zu leisten vermag, daß es mit den Händen geschickt wird, daß es Geschmack bekommt; wir wollen, daß das Arbeiterkind die Möglichkeit erhält, Qualitätsarbeit zu leisten, und wir wollen daß alle Kinder — gleichgültig wer ihre Eltern sind — die Möglichkeit des Aufstieges zu Berufen haben, die sie befriedigen und die ihren Fähigkeiten und Talenten entsprechen.

Der ganze Lehrplanrummel ist aus parteipolitischen Gründen künstlich angefacht worden. Ich betone noch einmal, der Lehrplan hat mit kulturpolitischen Dingen gar nichts zu tun. Sollten Sie allerdings unter dem Titel der Lehrplanbekämpfung Ihre Abneigung gegen jede Schulerneuerung zum Ausdruck bringen wollen, dann können wir Sie auch daran nicht hindern. Die Schulreform ist nicht sozialdemokratisch. Wenn aber die Taktik der bürgerlichen Parteien darauf hinausläuft, alles was fortschrittlich ist, alles was Volksaufklärung bedeutet, alles was Schulreform bedeutet, als sozialdemokratisch zu bezeichnen — ausgezeichnet! Sie werden nichts anderes erreichen, als daß noch die letzten Reste freiheitlich denkender Menschen, die sich in Ihren Reihen befinden, mit Gewalt zur Sozialdemokratie als dem letzten und einzigen Hort

fortschrittlicher Entwicklung getrieben werden. Keine politische Richtung vermag sich auf die Dauer zu halten, die entgegen den Bedürfnissen der Zeit in der Erschwerung der Volksaufklärung, in der Erziehung zur Unselbstständigkeit ihre speziellen Zwecke erblickt. Gegen die Zeit kann sich keine politische Bewegung erhalten. Die Schulreform liegt im Interesse der Kinder, sie liegt im Interesse des deutschen Volkes, sie liegt auch im Interesse der Demokratie. Parteipolitische Ränke, parteipolitische Gewaltmaßregeln, etwa vielleicht durch einen schwächeren Unterrichtsminister, werden die Schulreform nicht aufhalten. Diese Schulreform wird gestützt durch die Masse der Arbeitenden, die auch ihre Schultradition besitzt, die sich von der kaiserlichen Tradition des Unterrichtsministeriums gar wesentlich unterscheidet. Schule und Lehrerschaft konnten sich immer auf die Sozialdemokratie verlassen. Für die Sozialdemokratie ist die fortschrittliche Entwicklung der Schule eine Herzenssache. Die Sozialdemokratie hat immer bewiesen, daß sie ein Hort der freien Entwicklung des Schulwesens und ein Hort des freien Lehrerstandes ist, und so wird sie auch in Zukunft darüber wachen, daß das österreichische Schulwesen seinen Aufgaben entsprechen kann, daß es den Aufgaben der Zeit gewachsen ist. Dieses Ministerium, daß den unglücklichen reaktionären Traditionen der vorrepublikanischen Zeit seine Reverenz erweist, diesem Ministerium, diesem Unterrichtsminister, der schwächerlich ohne jeden Widerstand sich irgend einer kleinen Klerikalen Kotterie preisgibt, diesem Ministerium, speziell diesem Unterrichtsminister sind wir nicht in der Lage, das Budget bewilligen zu können. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Dr. Dinghofer den Vorsitz übernommen.)

**Völker:** Hohes Haus! Das vorliegende Budget sagt uns, daß das Bildungswesen in unserem Staate große Opfer bringen muß. Dessen sind wir uns ja alle bewußt, welcher Partei man immer angehören mag. Trotz aller Not, trotz all der verschiedenen finanziellen Schwierigkeiten können wir das doch feststellen, daß der Bestand der Schule als Ganzes unangetastet geblieben ist, daß wir in diesem Staate trotz aller Schwierigkeiten bestrebt waren, unser höheres Schulwesen, das doch der Staat zu erhalten hat, aufrechtzuerhalten, ja daß wir lange nicht in dem Maße einen Abbau von Lehrkräften vorgenommen haben, wie das wirtschaftlich entschieden ganz anders eingestellte Deutschland. In Deutschland waren bis August vorigen Jahres 10 Prozent der Lehrkräfte an den höheren Schulen abgebaut. Ich kann sagen, so weit haben wir es Gott sei Dank in diesem Staate nicht gebracht! Wir alle sind der Meinung, daß das Wohl der Schule als oberstes Gesetz proklamiert werden muß, wenn auch der Staat in Not ist, denn es geht um das Beste, was

## 88. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 17. März 1925.

2155

wir haben, um die Zukunft dieses Staates, die nur gesichert werden kann durch eine Jugend, die eine tüchtige Schulausbildung hat.

Wir leben in einer pädagogisch überinteressierten Zeit, alles interessiert sich heute für die Schule und wenn wir den Herrn Abg. Glöckel hören, so müßte man glauben, daß nur seine Partei sich für die Schule interessiert, und nach seinen letzten Worten müßte man glauben, daß er allein nur will, daß alle Schichten eine gute Schulbildung erlangen. Bürgermeister Seiz hat gemeint, wer eine ausreichende Bildung, das einzige Kapital, das man seinen Kindern geben kann, schaffen will, muß den Kampf um die Schulreform gegen die Seelen-sanierung führen. Wir alle wollen unseren Kindern die beste Schulausbildung geben, denn das Kind ist ja das Liebste, was wir haben. Wohl aber gibt es in den grundsätzlichen Fragen gewisse Verschiedenheiten. Wir leben jetzt in einem Jahre der Entscheidung; es ist das Jahr, in welchem der Grundschullehrplan zur definitiven Gestaltung kommen soll.

Ich meinte, daß wir in einer pädagogisch überinteressierten Zeit leben und das ist wahr, denn nicht nur Eltern, sondern Erziehungsberechtigte, kulturell Interessierte, Versammlungen, Gemeinden beschäftigen sich jetzt mit der Schule, obgleich sie früher wenig Interesse der Schule zugewandt haben. Es handelt sich aber auch um eine hochwichtige Angelegenheit. Kant sagt: „Die Erziehung ist das größte Problem, das schwerste, das den Menschen je auferlegt werden kann.“ Wir müssen sagen, die ganze Schulreformfrage ist ein hoch bedeutsames Problem, das überhaupt noch nicht gelöst ist, denn wir können nicht glauben, daß die Schulreform schon abgeschlossen ist. Es gibt eine reformia perennis. Die Schulreform währt immerfort und wenn wir ehrlich sein müssen, müssen wir sagen: wenn wir jetzt in dieser Schulreform auf didaktischem Gebiete das festlegen wollen, was zusammenfassend und endgültig für einen Zeitraum als gesetzliche Basis gelten soll, so machen wir dabei nichts anderes, als was in den letzten zwei Jahrzehnten schon länger auf didaktischem Gebiete überall von der fortgeschrittenen Lehrerschaft gefordert wurde. Im Jahre 1903 war ich während der Sommermonate an dem Universitätsseminar in Jena. An diesem Seminar wurde in der Übungsschule alles das getrieben, was wir heute verlangen. Es ist also nichts Neues und die Schulreform hat wirklich nicht der Umsturz gebracht. Nun geht es darum, daß wir all das Stürmende, Gährende und Drängende auf diesem Gebiete, das nach der Umsturzzeit über uns gekommen ist, wirklich klären, ruhig zusammenfassen. Dabei müssen wir auch sagen, daß wir eine Schulreform haben wollen, die sich nicht nur um die unterrichtliche Seite kümmert, sondern auch das erziehliche Moment berücksichtigt. Die Schulreform kann niemals der Ausdruck eines

politischen Machtwillens sein. Es hat wohl der Herr Abg. Glöckel im Finanzausschüsse gesagt: „Wir haben die Macht im Wiener Rathause.“ So geht es nicht. Pädagogische Probleme, Schulprobleme lassen sich aber nicht durch die Macht lösen. Sie lassen sich ebenso wenig durch Macht lösen, wie große künstlerische und wissenschaftliche Probleme.

Das Unterrichtsministerium, das vom Herrn Abg. Glöckel so sehr angegriffen wird, war in bezug auf den Grundschullehrplan an der Arbeit. Auch ich könnte das Unterrichtsministerium angreifen, weil es dem Herrn Abg. Glöckel vielleicht viel zu viel zu Wunsche ist, mehr zu Wunsche ist, als mancher parteimäßig überhaupt wünscht. Das Unterrichtsministerium hat eine Umfrage mit zehn Fragepunkten eingeleitet. Diese zehn Punkte wurden nun durch die Lehrerschaft und durch die unteren Aufsichtsbehörden beantwortet. Die Beantwortung und Beurteilung dieser Fragepunkte müßte einen jeden Schulpolitiker interessieren, denn der Schulpolitiker hat die Pflicht, sich zu vergewissern, welches unerlässliche Mindestmaß von Bildung, Kenntnissen und Gesinnung für Staat und Gesellschaft der Jugend durch die Schule vermittelt wird. Damit ist diese Lehrerplanfrage nicht mehr eine Frage des Ministeriums allein, sondern sie wird zu einer Frage der gesamten Vertreter unseres Volkes. Man hat diese Fragen zunächst in den Hauskonferenzen, in den sogenannten Schulkonferenzen, beantwortet. Der Herr Abg. Glöckel meint, daß auf dem Wiener Boden, wie jetzt festgestellt wurde, neun Beinhalt der Lehrerschaft dieser Reform zustimmten. Man muß alles vermeiden, was eventuell zu Gerüchten Anlaß geben könnte, die besagen, man habe hier doch kein klares objektives Urteil. Viele wünschten, und es wäre besser gewesen, wenn die Beantwortung dieser Fragen in den Bezirkslehrerkonferenzen erfolgt wäre, nicht in den Hauskonferenzen. Wohl können Sie sagen, daß man in den Bezirkslehrerkonferenzen oft unter der suggestiven Kraft irgendeines Redners steht, und in den Hauskonferenzen ruhiger, objektiver urteilt. Auf der anderen Seite ist man aber der Ansicht, daß zum Beispiel der rote Schulleiter auch wieder einen zwingenden Einfluß hat. (Glöckel: Er ist ja bei der Bezirkslehrerkonferenz auch anwesend!) Aber Sie wissen doch, verehrter Herr Präsident, daß es bei der Bezirkslehrerkonferenz anders zugeht als bei Hauskonferenzen. Die Lehrerschaft hat nun ihr Urteil abgegeben. Es wäre gut, wenn die Konferenzprotokolle dem Unterrichtsministerium eingeliefert würden, damit sich das Unterrichtsministerium ein klares Urteil bilden kann.

Die Fachleute haben nun das Wort, das Unterrichtsministerium hat die Festlegung vorzunehmen. Die Lehrerschaft hat das Ihre getan, das Unterrichtsministerium tue nun das Seine.

Wenn das Unterrichtsministerium dann bei dieser Arbeit sein wird, werden die Politiker Sorge tragen müssen, daß auf Grund der bestehenden Gesetze eine Schulreform zustande kommt, daß wir auch darauf Rücksicht nehmen müssen, daß endlich die Unruhe auf dem Boden der Schule schwinden muß. Wenn die Schulreform gelingen soll — und ein jeder will dies auch von uns —, dann muß diese Schulreform nicht nur vom Standpunkte des Lehrplanes, sondern auch vom Standpunkte ihrer Durchführung alles verhüllt und unverhüllt Kulturmäpferische ausschalten. Die sittlich-religiöse Erziehung darf auf keinen Fall, wie es leider der Fall ist, sabotiert werden. Die Schulreform muß das österreichische Kind berücksichtigen, wie es ist, sie muß auf das Bildungsgut Bedacht nehmen, auf den Lehrstoff, der dem Kinde vermittelt werden soll. In der Zeitzeit spricht man immer von der Persönlichkeit des Kindes. Es muß die Schulreform auch Bedacht nehmen auf die Persönlichkeit des Lehrers. Es kann niemand nach der heutigen Schul- und Unterrichtsordnung vom Standpunkte der Methodik gefnebelt werden. Es darf aber auch keine Methodik walten, die der Unterrichtspraxis der Zeit nicht entsprechen würde. Daher wäre es wünschenswert, daß dem Lehrplane kurz gefasste, unverbindliche Weisungen hinsichtlich der Methode beigegeben werden. Ein großer Pädagoge wie Dr. Weber sagt, daß der Lehrer ein Recht hat, seine Individualität zur Geltung zu bringen. Worauf es schließlich ankommt, ist, daß jeder sein Ziel erreicht. Der Weg muß ihm, allerdings im Rahmen der modernen Unterrichtspraxis, frei sein.

Wenn eine definitive Gestaltung dieses Lehrplanes erfolgt, muß folgendes berücksichtigt werden: erstens wird es notwendig sein, eine Klarheit der didaktischen Grundbegriffe zu schaffen. Diese Klarheit muß Platz greifen, weil man sich unter den Begriffen wie Gesamtunterricht, Lebenskunde und selbst Arbeitsschule auf Seiten der Lehrerschaft oft alles mögliche dachte. Was den bisherigen Lehrplan betrifft, so war es auf Wiener Boden infolge der leichten Möglichkeit, Arbeitsgemeinschaften zu schaffen, bisher leichter als auf dem flachen Lande; es soll ja der Lehrplan nicht nur für Wien festgelegt werden, sondern für alle Länder, wo wir eine vierstufige Volksschule haben, wo jedem Schuljahr eine Klasse entspricht. Der Lehrplan hat zu allen möglichen Experimenten Anlaß gegeben. Es wurde die ernste Lehrarbeit oft zur bloßen Augenauswischerei.

Es hat der Herr Abg. Glöckel viel von dem Worte Lebenskunde gesprochen. Als dieser Lehrplan geschaffen wurde, haben sich jene Leute, die das Wort Lebenskunde hingesezt haben, entschieden nur das vorgestellt, wodurch dann dieses Wort diskreditiert wurde. (Glöckel: Können Sie Gedanken lesen?) Das wissen Sie ja selbst, Herr Präsident! Dieses Wort Lebenskunde, wie es bei Zwilling vorkam,

sollte den künftigen Moralunterricht beinhalten, wenn Sie einmal das Schulor dem Religionslehrer verschlossen haben. (Glöckel: Bis das der Fall ist, reden wir weiter!) Ja, dann reden wir weiter. Aber das war die Absicht. Die ist allerdings nicht verwirklicht worden. Ich freue mich, daß Präsident Glöckel — er ist ja politisch klug — nunmehr dafür ist, daß das Wort Lebenskunde schwendet. Es ist selbstverständlich, daß wir wünschen, daß dieses Wort nicht mehr auftaucht. In einer Schulreform, die auf den bisher bestehenden Schulgesetzen aufgebaut werden soll, hat es nicht vorzukommen.

Wir haben hier auch den Begriff Gesamtunterricht. Ich gebe zu, daß nicht jeder Lehrer heute in der Lage ist, sich über all diese Begriffe zu orientieren. Sehen Sie, wie betrüblich ist es, wenn man draußen auf dem flachen Lande nicht die entsprechenden Büchereien hat. Ich muß aufrichtig sagen, daß die Gemeinde Wien durch ihre Bücherei großes geschaffen hat. Mir schwebte diese Bücherei schon während des Krieges vor. Nun hat endlich Wien eine solche, wodurch die Bildungsmöglichkeit in Wien eine bedeutend größere geworden ist. Aber unter dem Ausdruck „Gesamtunterricht“ kann man sich alles mögliche denken. Von der Auffassung Berthold Ottos, der darunter nur einen Gelegenheitsunterricht verstand, bis zur Auffassung einer möglichst weitreichenden Wechselbeziehung zwischen der Heimatkunde und den übrigen Lehrgebieten gibt es noch eine ganze Reihe anderer Auffassungen. Das soll klargelegt werden. Der Gesamtunterricht soll als heimatlicher Lebensunterricht im ersten und zweiten Jahre bestehen. Der Herr Abg. Glöckel hat viel Methodisches gesagt, ich bitte daher um Verzeihung, wenn ich auch etwas über Methodik spreche. Dieser Gesamtunterricht soll also nur im ersten, im zweiten Jahre obwalten, dann soll eigentlich schon die Fächerung beginnen und mit dem vierten und fünften Schuljahre der gefächerte Unterricht klar zutage treten.

Was wir zweitens von dem Lehrplan verlangen müssen, sind deutliche Stoffziele. Die Lehrerschaft hat durch den Mangel an Stoffzielen sehr viel gelitten. Bei aller Würdigung des Gesamtunterrichtes können auch Vorschriften für die Bewältigung eines ganz bestimmten Lehrstoffes aufgestellt werden. Gerade der Gesamtunterricht und all die neuen Forderungen bringen es natürlich mit sich, daß es notwendig wird, daß sich der Lehrer gewissenhaft vorbereitet. Eine gewissenhafte Vorbereitung erscheint unerlässlich. Aber gerade die Richtlinien, die die Arbeitsgemeinschaft der Wiener Bezirkschulinspektoren in bezug auf die Vorbereitung herausgegeben hat, haben viel Beunruhigung verursacht. Je sorgfältiger die Vorbereitung, desto wirtschaftlicher der Unterricht. Jeder Lehrer muß wissen, was er will, wenn er die Klasse beirrt. Da darf

## 88. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 17. März 1925.

2157

es kein Nachdenken geben. Die Vorbereitung darf niemals zu einer Schablonisierung, einer Augenauswischerei ausarten. Es gibt Lehrer, die sich vielleicht motorisch vorbereiten, indem sie stundenlang daheim auf und ab gehen, bis sie genügend vorbereitet zu sein glauben. Andere bereiten sich schriftlich vor. Sollte die „Nachbereitung“, die man in Wien verlangen wollte, eine Art Gewissenserforschung sein, wenn das Ziel nicht erreicht würde? Auf das alles kommt es aber nicht an. Worauf es ankommt, ist, daß der Lehrer von Freude zu seinem Berufe erfüllt ist, daß er das Bestreben hat, den an ihn gestellten Forderungen zu entsprechen.

Der Lehrplan darf auch nur Forderungen aufstellen, denen von Schülern und Lehrern entsprochen werden kann. Wir sehen das deutlich bei dem jetzt durch die Schulreform eingeführten Werkunterricht. Die Handarbeit, eben dieser Werkunterricht, hat es leider mit sich gebracht, daß die Schulreform so in Misckredit kam, sowohl hier auf Wiener Boden, als auch draußen auf dem flachen Lande. Dieser Werkunterricht, der oft von einigen Überreformern überschätzt wurde, hat es dazu gebracht, daß sich die Leute von der Schulreform abwandten. Auch führende Schulmänner draußen in Deutschland wie Scharmann meinten, daß man mit Plastilin und Bindedraht nicht Schulreform machen kann. Unsere Lehrerschaft war unsicher, sie wußte nicht, was sie mit dem Werkunterricht beginnen sollte. Was geschah also? Draußen auf dem Lande warf man den ganzen Werkunterricht einfach über den Haufen, man schüttete das Kind mit dem Bade aus und ließ überhaupt alles gehen und unterrichtete so wie früher. Diese Vorgänge sind leicht begreiflich. Es fehlte die richtige Einführung. Der Werkunterricht hat seine didaktischen psychischen Wertmomente. Es muß dahin gewirkt werden, daß durch Kurse auf diesem Gebiete die Lehrerschaft erst richtig geführt werde; hier muß erst die wahre Schulreform beginnen. Man kann vielfach von einer Schulreformlegende in dieser Beziehung sprechen. Wir brauchen einen Werkunterricht, und zwar dann, wenn durch ihn Begriffe leichter erfaßt, Vorstellungen leichter geklärt werden. Es ist aber eine Wahrheit, daß die praktische Schulung nicht vorhanden war. Mangels der praktischen Schulung in der Arbeitstechnik auf geistigem und werkliechem Gebiete hat man nicht die richtigen Erfolge gehabt. Die Resultate in Fächern, die eine gewisse Übung erfordern, müssen zweifellos besser werden.

Durch das stete Sachrechnen ist es so weit gekommen, daß die eigentliche rechnerische Funktion, das flotte und sichere Rechnen sehr gelitten hat.

Ich komme noch einmal auf den Werkunterricht zu sprechen. Der Werkunterricht kostet viel Geld.

Selbst das reiche Wien hat diese Frage budgetär noch nicht gelöst. Der Herr Präsident weiß wieviel

Geld jede Klasse bekommt und was man mit dem Betrage leisten kann. Vielleicht drei oder vier Bogen Glanzpapier, mehr nicht. Woher soll nun die arme Gemeinde auf dem flachen Lande draußen die Mittel für einen gedeihlichen Werkunterricht nehmen? Es fehlt in unserem Lande noch an Mitteln, um das zur Durchführung zu bringen, was wir auch vom Standpunkt der Schulreform verlangen müßten.

Der Lehrplan hat viertens noch folgendes zu berücksichtigen. Der Geist des Lehrplans muß darauf Bedacht nehmen, daß die Grundlagen aller Volksbildung auf Volkstum und Religion ruhen. Der Lehrplan kann oft vieles nicht sagen, aber es kommt wie überhaupt in der Schule auf den Geist an. Er muß den Anforderungen des Reichsvolkschulgesetzes Rechnung tragen. Das Reichsvolkschulgesetz ist interkonfessionell, es hat aber — wie oft wurde dies schon von dieser Stelle aus betont! — die sittlich-religiöse Erziehung festgelegt und nach der Auffassung des liberalen Gesetzgebers von damals, sollten alle Kinder des Volkes sittlich-religiös erzogen werden und diese sittlich-religiöse Erziehung hat ihre Verankerung in dem Bekenntnis jedes Kindes zu haben. Darum hat das Reichsvolkschulgesetz nicht nur den Religionsunterricht, sondern auch die religiösen Übungen verlangt, so daß jedes Kind, durch religiöse Taterziehung sittlich erstarken könne.

Wie steht es in dieser Beziehung in Wien? So lange in Wien Schulen bestehen, hatten die Eltern das Recht, daß ihre Kinder sich in den Schulen zu den religiösen Übungen versammeln. Der Stadtschulrat hat es nicht verboten. Es geht aber nicht an, daß auf Grund eines Beschlusses einer Sektion, des Zentralvereines der Wiener Lehrerschaft, der sozialdemokratisch ist, einfach den Eltern das Recht genommen wird, daß sich ihre Kinder in der Schule versammeln. Nur die nichtmarxistischen Leiter, die noch auf Wiener Boden sind, öffnen den Kindern die Tore, wenn sie sich zu den religiösen Übungen versammeln wollen.

Die Volksschule hat die Kräfte des Volkstums vor allem in den Dienst zu stellen. Was wir durch die Schulreform haben wollen, was durch den Lehrplan festgelegt sein soll, das ist die Heimatsschule, jene Schule, die das Kind in das Ganze des heimischen Kultursammenhangs stellt.

Ich komme nun zu einer anderen Einführung der Schulreform, der Klassenskütüre. Jeder Schulmann hat sie begrüßt. Wenn der Herr Abg. Glückel das Vorarlberger Buch, das ja manches enthalten mag, was er vom Standpunkt der Schulreform nicht billigt, gleich als ein Gebetbuch hinstellt . . . (Glückel: Ein schlechtes Gebetbuch!) so ist dies sein Urteil.

Die Klassenskütüre für Wien besorgt der Deutsche Verlag. Dieser Verlag, der Großartiges durch die

Ausgestaltung der Bücher leistet, hat eine Monopolstellung erlangt. Es wäre besser gewesen, wenn wir den Schulbücherverlag auch herangezogen hätten. Er, der auch bestrebt ist, Gutes zu leisten, hat heute eigentlich als Kunde nur das flache Land, nur soweit es sich um Mittelschulbücher handelt, kommt er eventuell noch in Betracht. Der Deutsche Verlag liefert alle Bücher mit Ausnahme der Religionsbücher, die aus dem Schulbücherverlag kommen. Der Herr Abg. Glöckel war so liebenswürdig und hat uns in den Finanzausschuß einige Bücher des Deutschen Verlages gebracht. Sie haben unser Entzücken erregt. Jetzt geht der Deutsche Verlag auch auf das Land. Er hat eine Landfibel herausgegeben. Was die technische Durchführung und auch was das Methodische anlangt, ist sie einwandfrei. Der Herr Abg. Glöckel hat nun davon gesprochen, er wünsche die Bodenständigkeit des Unterrichts in jeder Weise, und er weiß auch, daß diese Bodenständigkeit des Unterrichts eine Forderung der christlichen Lehrerschaft ist. In dieser Landfibel ist nun ein Lesestück: „Die Ratschen.“ Es ist prachtvoll, wie da die Buben abgebildet sind, die die Ratschen drehen, ein Blick auf dieses Bild läßt einem direkt ein Tauwetter ums Herz gehen, und jeder, der vom Lande stammt, erinnert sich der Zeit, wo er selbst eine solche Ratsche geführt hat. Darunter aber steht: „Wir ratschen Zwölfe.“ Niemand weiß sich zu erinnern, daß er das jemals gehört hätte, kein einziger Bub auf dem Lande sagt: „Wir ratschen Zwölfe“, jeder sagt: „Wir ratschen, wir ratschen den Englischen Gruß, den jeder katholische Christ beten muß.“ Warum schreibt man dort: „Wir ratschen Zwölfe?“ Warum läßt man nicht den anderen Text? Dieser volkstümliche und christliche Spruch durfte nicht aufgenommen werden, das christliche Erbgut sollte wiederum in der Schule nicht erscheinen, es soll vergessen gemacht werden, der Spruch wird entstellt. Was ersehen wir daraus? Der Geist der Verfasser dieser Bücher soll der Geist des Lehrers und der Schüler werden, aber dieser Geist ist nichts weniger als bodenständig und wir wollen bodenständige Schulen, wir wollen Heimatschulen.

Über die Wiener Klassenküture haben wir auch schon im vorigen Jahre gesprochen. Da gibt es ein Buch „Robinson“. Der Herr Präsident kann ja nichts dafür, aber die Verfasser wissen schon, was ihm am liebsten ist, wie man ihm zu Wunsche sein kann. Das prachtvolle Robinson-Buch hat selbst Campe tiefreligiös bearbeitet. Die Wiener Bearbeitung aber kennt gar nichts, was irgendwie an Gott erinnert. Nur ein Gott kommt darin vor, das ist der Gott der Menschenfresser, er heißt Benanukee. Warum kommt dieser Gott in dem Buche vor und soll der christliche Gott verschwinden? Soll dies vielleicht deshalb sein, damit die Kinder des

Glaubens leben, daß nur der primitive Mensch noch von Gott spricht und daß der moderne Mensch dem Gottesbegriff entwachsen ist? Das ist es, was verstimmt. (Glöckel: Soll ich Ihnen eine Sammlung von Büchern geben, in denen zehnmal das Wort „Gott“ vorkommt?) Ich glaube es Ihnen, aber sehen Sie, auf so etwas muß ich hinweisen, und Sie werden es begreiflich finden, daß es die Eltern empört, wenn sie erfahren, wenn sie sehen, daß eigentlich die in der Familie wirkenden Grundkräfte durch die Lektüre nicht mehr weiter geführt werden.

Eine Angelegenheit der Schulreform sind auch die Elternvereine gewesen. Es hat schon der Herr Abg. Glöckel auf diese Elternvereine hingewiesen, die gewiß eine notwendige Einrichtung sind, eine Einrichtung, die eine herrliche Aufgabe zu erfüllen hat, die auch Kerschensteiner auf dem Münchener pädagogischen Kongreß zum Ausdruck gebracht hat. Aber dieser Kerschensteiner sagt: „Wenn diese Elternvereine politisch werden, dann wäre es besser, sie bestünden überhaupt nicht.“ Schon im Jahre 1922 wurden in Preußen Bedenken dagegen wach, daß die Elternvereine politisch werden. Der Herr Abg. Glöckel schüttelt den Kopf. Sehen Sie meine Verehrten, meinen Worten stimmt er nicht zu; er will vielleicht, daß die Elternvereine unpolitisch sind, aber die Wirklichkeit auf dem Wiener Boden ist, daß sie eben politisch werden, daß die Politik in sie hineingetragen wird. Das sind Tatsachen, meine sehr Verehrten! Wir haben — ich nenne nur einen Bezirk — im 16. Bezirk 42 Schulen, wie ich glaube, und nur an vier Schulen haben Sie noch christlichsoziale Eltern im Ausschuß des Elternvereines. In den übrigen Schulen hat man sie hinausgelehnt, nicht deshalb, weil sie etwa von vornherein ihre eigenen katholischen freien Elternvereinigungen wollten, sondern — es ist bedauerlich, daß hier ein Zwiespalt eingetreten ist — man hat sie einfach in den Ausschuß nicht aufgenommen, hat sie einfach terrorisiert. (Glöckel: Wieviel Christlichsoziale sind im 16. Bezirk?) Vier. (Glöckel: Vierzig!) Ich sage, nur an vier Schulen. (Glöckel: Es sind 391 Sozialdemokraten, 40 Christlichsoziale und 54 Neutrale!) Ich habe Sie schon einmal darauf aufmerksam gemacht, Herr Präsident, und ich kenne doch den Bezirk, in dem ich wohne. (Glöckel: Mir stehen die amtlichen Daten zur Verfügung!) Ich bedaure lebhaft, aber Sie kennen ja meinen Standpunkt, der dahin geht, daß alle Eltern im Elternverein vertreten sein sollen. Sie wissen, daß nur jene Elternvereine die offiziellen sind, die die vom Stadtschulrat herausgegebenen Statuten anerkennen. Nun möchte ich sagen, daß man mit diesen Statuten ganz zufrieden sein könnte, bis auf den einen fehlenden Punkt, durch den gewissermaßen ein besser geeigneter Wahlvorgang

festgelegt würde, und zwar in dem Sinne, daß die Elternschaft aller Parteirichtungen erfaßt und ihre Mitarbeit möglich gemacht wird. Weil dies aber nicht der Fall ist, darum sehen wir die vielen Unstimmigkeiten. Ich habe gesagt, daß ich den Elternvereinen eine große Bedeutung gebe. Wie ist aber die Wirklichkeit. Da hat ein Elternverein im 21. Bezirk, der bei einer Knaben- und Mädchenbürgerschule besteht, ein Schriftstück herausgegeben, in dem es heißt (*liest*):

„Wenn wir auch heuer wieder an die Opferwilligkeit der Elternschaft appellieren, so geschieht es in dem Bewußtsein, daß der Tätigkeit des Ausschusses die Anerkennung nicht vorenthalten werden kann. Um den beschrittenen Weg weiterzugehen, bedürfen wir neuerlich einer ausgiebigen Unterstützung, da wir mit den Mitgliedsbeiträgen allein unsere Aufgaben nicht erfüllen können. Die allgemeinen Sparmaßnahmen im Bundeshaushalte haben zur Folge, daß den Schulen die nötigen Erfordernisse und Lehrbehelfe nur in ganz unzureichendem Maße beigestellt werden. Hier unterstützend einzutreten, ist die vornehmste Pflicht der Elternvereine. Der gefertigte Verein gestattet sich daher, an Euer Hochwohlgeboren die höfliche Bitte zu richten, ihn durch eine Spende für den erwähnten Zweck zu unterstützen, um auf diese Weise den Unterricht und die Ausbildung unserer Kinder zu fördern.“

Nun, erstens sei festgestellt, daß den Bund die Lehrbehelfe der städtischen Volkss- und Bürgerschulen gar nichts angehen, sondern daß für diese Lehrmittel und Lernbehelfe die Stadtgemeinde Wien selbst Sorge zu tragen hat. Dieser Elternverein desavouiert selbst die Wiener Gemeindeverwaltung. Aber wissen Sie, was das Traurige ist? In diesem Aufruf erblicken wir eigentlich eine Aufhebung der Elternschaft gegen den Bund. Es wird hier dem Bund eine Last gewissermaßen aufgebürdet, die er überhaupt nicht zu tragen hat, und ich muß auch offen sagen, daß das ganz merkwürdig ist. Der Obmann wenigstens muß doch die Gesetze kennen, und wenn er sie nicht kennt, dann soll er sich durch die Schulleitung beraten lassen. Dieser Aufruf ging ja durch die Schulleitung. Man weiß wirklich nicht, was das bedeutet, wenn es hier heißt, es sei die vornehmste, die hauptsächlichste Pflicht des Elternvereines, das Geld herzugeben. Nein, das kann doch nicht die hauptsächlichste Pflicht sein. Es ist heuer schon das zweitemal, daß dieser Elternverein wieder diesen Aufruf ergehen läßt. Man hat im Vorjahr sich in der Bezirksvertretung dieses Bezirkes dagegen zur Wehr gesetzt, man meinte damals, man schiebt mit Kanonen gegen Spatzen — es hat nichts geholfen, heuer ist er wieder gekommen, und er wird vielleicht noch ein drittesmal kommen. Das geht doch nicht an. Ich möchte hier nicht den Herrn Präsidenten, aber den Herrn Unterrichtsminister ersuchen, dahin

zu wirken, daß der Wiener Stadtschulrat endlich einmal durch die Ortsschulräte Aufklärung schaffe, wer für die Lehr- und Lernmittel in Wien zu sorgen hat. Sehen Sie, so weit ist es gekommen, daß die Elternvereine glauben, daß das Hauptsächlichste die finanziellen Leistungen sind. Sie sagen: Wir bekommen die Lehrmittel umsonst, aber heute ist es schon so weit, daß wir für die Lehrmittel viel mehr zahlen müssen, als je alle Lehrmittel gekostet haben. (*Forstner: Das hat man Ihnen halt gesagt!*) Mir nicht; ich bringe nur das vor, was mir die Kollegen gesagt haben. (*Zwischenrufe.*) Tatsache ist, Kollege Forstner, es hängt davon ab, wer der betreffende Leiter oder Obmann ist.

Da kaufte zum Beispiel ein Elternverein ein Radio, das Radio funktioniert, am Abend kommen 15, 16 Eltern und hören es sich an. Einmal in der Woche sollen die Kinder Märchenvorstellungen durch den Lautsprecher haben. Sehr schön! Aber betrachten Sie einmal die Dinge. Jetzt am Abend ist es viel zu kalt und man kann doch nicht immer nachheizen und im Sommer gehen doch die Leute und Kinder hinaus, sie gehen viel lieber spazieren, als daß sie sich den Lautsprecher anhören, denn schließlich wächst einem ja der Lautsprecher und das ganze Radio beim Genick heraus. Das Geld ist aber ausgegeben worden und es ist zu staunen, wie die Leute opferfreudig sind. Sie geben ja gerne Geld, und wenn es sich darum handelt, Geld auszugeben für eine Schulwerkstatt oder für ein Skoptikon usw., so ist das ja zweckdienlich, aber hier zu sagen, es handle sich darum für Lehrbehelfe, weil der Bund sie nicht leistet, Geld herzugeben, das ist entschieden eine Irreführung.

Darum wird es dringend notwendig sein, daß eine gesetzliche Regelung des ganzen Elternvereinswesens endlich durchgeführt wird. Ich habe das schon vor zwei Jahren daran gedacht. In Deutschland ist die Wahl in die Elternvereine gesetzlich festgelegt. Es soll auch der Wirkungskreis der Elternvereine festgelegt werden, damit es dann nicht mehr zu diesen Unstimmigkeiten kommt. Ich muß sagen, daß man heute auch in Deutschland die Politisierung der Elternvereine nicht will. Wenn der Herr Präsident Glöckel die Politisierung auch verwirft, will ich ihm Glauben schenken, aber wie es jetzt auf dem Wiener Boden ist, kann es nicht weitergehen. Draußen auf dem flachen Lande sind ja zum größten Teil die Elternvereine wohl noch nicht gegründet worden, es soll aber dort nicht, wenn sie einmal gegründet werden, auch zu solchen Auseinandersetzungen kommen wie auf dem Wiener Boden.

Soviel über die Lehrpläne für die vierstufigen Volksschulen. Es hat das Unterrichtsministerium im Herbst des vorigen Jahres auch die Landschul Lehrpläne herausgegeben und ich muß sagen, es ist zu

begrüßen, daß diese Landesschul Lehrpläne im Einvernehmen mit den Landesschulräten zustande gekommen sind. Sie sind auch im Einvernehmen mit der Lehrerschaft geschaffen worden, denn die Lehrerschaft hat sich zu den ersten Entwürfen dieser Landesschul Lehrpläne geäußert. Der Herr Abg. Glöckel hat das Kirchenlied erwähnt. Ich muß sagen, mir ist es unverständlich, daß sich der Herr Abg. Glöckel dagegen zur Wehr setzt, daß in die Lehrpläne die Pflege des Kirchenliedes aufgenommen wird. Das ist notwendig, denn erstens werden Sie selbst zugeben, daß es in den alten Lehrplänen enthalten war, und zweitens werden Sie zugeben, daß die Bevölkerung auf dem flachen Lande eben zum überwiegenden Teile religiös eingestellt ist und daß das religiöse Lied in deutschen Ländern doch seine Geschichte hat. Es ist mit der Kultur unseres Volkes auf das innigste verbunden, und das Kirchenlied aus den Lehrplänen der Schulen auszuschalten, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Gerade das Kirchenlied zeigt, welch inniges Verhältnis zwischen unserem Volke und der Religion besteht. (Zustimmung.) Nun kamen Proteste — nicht allein aus dem Munde des Herrn Abg. Glöckel; die Proteste gegen die Einführung des Kirchenliedes kamen auch von den Freidenkervereinen und auch von dem Verein „Freie Schule“, und zwar merkwürdigerweise am meisten aus einem Lande, wo man eigentlich diese Lehrpläne nur an vereinzelten Schulen erprobt.

Nun komme ich zur Frage der Bürgerschule. Auf Wiener Boden hat man die allgemeine Mittelschule eingeführt. Gewiß mögen die Absichten die besten sein. Wir wissen, aber noch immer nicht, worauf die ganze Sache hinausläuft und was aus dieser allgemeinen Mittelschule werden soll. Auf jeden Fall soll es ein Versuch sein, aber ein Versuch, dessen Realisierung in den kleinen Städten unseres Bundesgebietes kaum möglich ist, da die ganze Organisation nur für großstädtische Verhältnisse taugt und wegen der verschiedenen Klassenzüge und der vielseitigen Differenzierung draußen auf dem Lande nicht durchgeführt werden kann. Aber unsere Bürgerschule muß auch eine Ausgestaltung erfahren; sie muß vierstufig werden; das ist die erste Forderung, die um so dringlicher wird, da wir ja nur die vierstufige Grundschule haben und daher die Frage des fünften Schuljahres endlich in ein Stadium der Klärung bringen müssen. Eine zweite Forderung, die mit dem Problem der Bürgerschule zusammenhängt, ist, daß die Bürgerschule keine Sackgasse sein soll. Wenn die Absicht der Schulreform dahin geht, daß wir das gesamte Schulwesen als eine einheitliche Organisation auffassen, daß niemals Gift in das Herz eines begabten Knaben oder Mädchens falle, weil es durch irgendeine Einrichtung der Schule keine höhere Schule mehr besuchen kann, dann soll endlich das Unterrichtsministerium dahin wirken, daß eine

Übergangsmöglichkeit von der Bürgerschule in die Obermittelschule gegeben sei. Denn das ist eigentlich nichts anderes als eine Lehrplanfrage.

Der Herr Abg. Glöckel hat dem Herrn Unterrichtsminister nicht ein gutes, anerkennendes Wort gesagt und ich will es jetzt tun. Wenn er objektiv wäre, könnte er auch manches anerkennen, aber er muß pflichtgemäß alles schlecht machen. (Zwischenruf des Abg. Glöckel.)

Das Unterrichtsministerium hat sich auf dem Gebiete des Prüfungswesens den modernen Anschauungen angepaßt, und zwar haben wir die Lehrbefähigungsprüfung für Volkss- und Bürgerschulen auf eine andere Basis gestellt und auch die Reifeprüfungen für Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen nun anders gestaltet. Sie umfassen Hausarbeiten, die deshalb eingeführt werden sollen, damit die Fähigkeit des selbständigen Arbeitens der jungen Leute erwiesen wird, und außerdem noch Klausurarbeiten, durch die das präsente Wissen gezeigt werden kann. Wir reden immer von Schulreform, aber eine Schulreform wird nur möglich sein — da muß ich dem Herrn Abg. Glöckel recht geben —, wenn wir eine neue Lehrerbildung haben. Wir bedauern es, daß diese Lehrerbildung aus finanziellen Gründen nicht heute schon neu geschaffen werden kann. Ich muß aber dabei sofort betonen, daß eine gesunde und nützliche innere Ausgestaltung unserer Lehrerbildungsanstalten eine wirkliche Reform nicht erzeugen kann. Ich bin der Überzeugung, daß wir niemals Lehrer des Volkes bekommen werden, wenn unsere Lehrer ihre Ausbildung an der Universität erlangen, ohne daß sie die nötige Vorschulung haben. Wir brauchen eben Leute, bei denen man erkennt, daß sie pädagogische Begabung haben. Der ausgeprägte theoretische Intellekt ist nicht alles. Wir wollen hoffen, daß wir uns im Spätherbst ernstlich dieser Frage zuwenden können.

Ich möchte aber auch die Regierung bitten, den berechtigten Wünschen der Inspektoren, besonders auf dem flachen Lande, Rechnung zu tragen, da dies budgetär weiter gar nicht ins Gewicht fällt. Die Inspektoren in Wien bilden für den Staat keine Belastung. Aber wir haben zum Beispiel den Inspektionsbezirk Lienz. Vierzehnhundert Kilometer muß dieser Inspektor zurücklegen, wenn er nur einmal im Jahre jede Schule besuchen will. Nur sechs Schulen liegen an der Bahn. Denken Sie an die Winterszeit, wo man manche dieser Schulen nur mit Steigeisen erreichen kann. Der Inspektor muß also nicht nur diese Kilometeranzahl absolvieren, sondern auch große physische Anstrengungen überstehen, um seinen Dienst zu erfüllen.

Ich möchte hier auch über die Besoldung der Lehrerschaft sprechen. Beunruhigung erfüllt die Lehrerschaft des flachen Landes. Wir sollen es jetzt vielleicht erleben, daß der Lehrer in Niederösterreich

anders gestellt ist als der Lehrer in Vorarlberg oder Tirol. Das geht nicht. Wir haben nach dem Umsturze der Lehrerschaft eine Besoldung gegeben, die sich den Bezügen der Bundesangestellten angeglichen hat. Wir brauchen Ruhe auf dem Boden der Schule. Der Lehrer soll frei sein von den Sorgen der Gehaltskämpfe. Er soll, wie es im Gesetz heißt, seine ganze Kraft in den Dienst der Schule stellen, seine Nerven sollen nicht durch Gehaltskämpfe aufgerieben werden. Ich hoffe, daß auch die Länder in die Lage kommen werden, die Lehrer in bezug auf die Besoldung zu befriedigen.

Zur politischen Pädagogik gehört es, daß das Dienstrecht der Lehrer einheitlich geregelt wird. Auf Wiener Boden herrschen diesbezüglich manche Wünsche und ich will hoffen, daß diese Lehrerschaft, die ein Drittel der Bevölkerung dieses Staates unterrichtet, auch in dieser Beziehung keine Klage mehr hat.

Ein wichtiges Kapitel ist die Frage der Mädchenbildung. Es wird vielleicht eine Frau in diesem Hause über dieses Thema sprechen. Heute besuchen über zehntausend Mädchen die höheren Schulen, aber es ist doch ein großer Unterschied zwischen der Ausbildung eines Knaben und der eines Mädchens. Hier muß differenziert werden. Die Koedukation ist nur ein Notbehelf. Mädchen sind anders eingestellt als Knaben. Wir müssen durch die Mädchenbildung die Mädchen ihrem inneren Berufe zuwenden, sie zu Kulturträgerinnen der Familie machen. Der Unterrichtsminister will seine besondere Aufmerksamkeit dem Mädchenschulwesen zuwenden, besonders dem Fortbildungsschulwesen, aber die Mittel, die in dem Budget dafür ausgesetzt wurden, sind in der Tat viel zu gering. Auch eine Ausgestaltung der Lehrerinnenbildungsanstalten ist notwendig. Für die theoretischen und praktischen Aufgaben des hauswirtschaftlichen Arbeitsunterrichtes haben die Zöglinge die nötige Ausbildung zu erfahren.

Was die Mittelschulen anbelangt, so möchte ich den Unterrichtsminister bitten, dahin zu wirken, daß der Lehrplan der Mittelschulen der Entwicklung unserer Jugend Rechnung trägt. Man kümmert sich gar nicht um die Entwicklung unserer Jugend. Man unterrichtet auf einer unteren Stufe, in der der Knabe in einem ganz anderen Stadium sich befindet, gerade so wie in der obersten Stufe. Die Bildung ist das innerliche Verarbeiten eines Kulturgutes. Es gibt Seiten, wo wirklich die Jugend nicht imstande ist, das Ganze innerlich zu verarbeiten, was ihr als Lehrstoff aufgezwungen wird.

Über die Lehrverpflichtung der Mittelschullehrer werden wir vielleicht in diesem Hause noch zu sprechen haben. Ich will sagen, daß wir niemandem

über das Maß des Erträglichen hinaus eine Lehrverpflichtung geben wollen.

Wenn ich mehr von dem Unterrichtlichen gesprochen habe, so möchte ich sagen, daß wir schließlich doch alle unsere Achtsamkeit auch dem erziehlichen Momenten zuwenden müssen. Wir alle kennen die Schäden der Zeit, wir wissen, daß es an Genauigkeit, Pflichterfüllung, Verantwortungsbewußtsein, vielleicht auch an innerer Festigkeit fehlt, und wir alle wünschen, daß die kommende Generation schon durch die Erziehung am Aufstieg des Volkes teilnimmt. Darum wollen wir, daß folgendes geschehe: wir wollen auf allen Stufen durch unsere Schulen echte Persönlichkeiten nach den wahren Idealen bilden und erziehen. Die vollkommenen Ideale werden durch die Weisheit des Christentums kundgetan. Das ist unsere Überzeugung. Diese Ideale müssen auf dem Boden der Schule ohne Rücksicht auf Tagesströmungen verkündet werden. Die Kraft, den Idealen zuzustreben, wird niemals die Philosophie geben können. Wir wissen, daß die wissenschaftliche Pädagogik auf der Philosophie beruht. Wenn es heißt, die Übereinstimmung des gesammten Wollens und Handelns mit der durch die Gesamtheit der sittlichen Ideen bestimmten Einsicht führt uns zur Tugend, so wissen wir, daß diese sittlichen Ideen uns das Christentum gegeben hat. Wollten wir bei unserem Erziehungswork die Ideale des diesseitigen Menschen zur Grundlage nehmen, dann würde die Kultur von heute, die zur Genüge zerstört und zwiespältig ist, der Anarchie preisgegeben werden. Für uns ist die Religion eine unverziegbare Quelle aufbauender Kraft. Möge man tausendmal nicht gewillt sein, in der Schulreform die sittlich-religiöse Erziehung gelten zu lassen, möge die sittlich-religiöse Erziehung durch irgende pädagogische Erkenntnis für viele ein Stein des Anstoßes sein, für uns wird sie doch der Grundpfeiler der Schulrenaissance des Wiederaufbaues werden. An diesem Grundsatz wollen wir festhalten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Volkert:** Hohes Haus! Wenn man den Ausführungen meines unmittelbaren Vorgängers mit Aufmerksamkeit gefolgt ist und wenn man insbesondere noch jene Reden in Erinnerung hat, die er bei früheren Anlässen in dieser Materie gehalten hat, dann muß man zu der Erkenntnis kommen, daß sich in seinen Auffassungen entweder eine wesentliche Wandlung vollzogen oder daß er in seinen heutigen Ausführungen sich etwas zurückhaltend ausgedrückt hat. Man könnte eigentlich darüber erfreut sein, denn im großen und ganzen hat der Abg. Volkert, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, über die Schulreform kein schlechtes Wort gesagt und seine diesbezüglichen Äußerungen eigentlich damit geschlossen, daß nach seiner Meinung noch manches besser zu machen ist.

Nun glaube ich wohl mit Recht zum Ausdruck bringen zu dürfen, daß selbst der begeisterteste Freund der Schulreform zugeben wird, daß zweifellos in der Zukunft noch manches in dieser oder jener Richtung zu bessern sein wird. Ungemein erfreut hat mich, daß sich der Herr Abg. Wolker heute sogar dazu aufgeschwungen hat, an dem Vorarlberger Lesebuch eine wenn auch bescheidene Kritik zu üben, und es war für uns Wiener ungemein erfreulich, daß er jenem Verlag, den die Stadt Wien bisher in ganz hervorragendem Maße gefördert hat und sicherlich auch in Zukunft fördern wird, dem Verlage „Jugend und Volk“ einige schmeichelhafte Worte gesagt, ja geradezu eine Reklame für diesen Verlag gemacht hat. Wenn ihm in der Fibel für das flache Land die Ratschen nicht genug in seiner Richtung gestimmt erschienen ist, so ändert das wohl nichts an der Sache.

Nun hat es mich aber auch gefreut, daß wir heute, wie ich glaube, zum erstenmal, aus christlich-sozialem Munde Äußerungen gehört haben, die wir mit Vergnügen zur Kenntnis nehmen, Äußerungen in bezug auf die Elternvereinigungen, die mein Vortredner eine ungemein segensreiche Einrichtung genannt hat. Herr Abg. Wolker hat zwar auch in den Elternvereinigungen einige Bitterkeit gefunden, die er freilich selbst hineingelegt hat. Er hat davon gesprochen, daß wir Sozialdemokraten die Elternvereine als eine politische Institution betrachten. Wenn wir heute aus christlich-sozialem Mund das Lob der Elternvereinigungen hören, müssen wir uns erinnern, daß man seinerzeit, als Glöckel die Elternvereinigungen geschaffen hat, gerade von christlich-sozialer Seite über diese Einrichtung ganz anders sprach. Nun sind die Herren heute anderer Meinung geworden und das soll uns freuen. Nur müssen wir es ganz entschieden ablehnen, wenn sie die Behauptung aufstellen, daß wir in den Elternvereinigungen eine politische Institution erblicken. Sie allerdings haben von dem Augenblick an, wo Sie sich um die Elternvereinigungen gekümmert haben, in ihnen eine politische Institution erblickt. Sie haben die Elternvereinigungen von Haus aus zur Parteisache erklärt. Wir Sozialdemokraten sind immer auf dem Standpunkte gestanden und haben mit aller Deutlichkeit erklärt, daß die Politik in den Elternvereinen nichts zu suchen habe, und wir haben nur darauf Wert gelegt, daß in den Elternvereinen Leute zu Funktionären gewählt werden, die sich als Freunde der Schulreform befennen. Der Herr Abgeordnete, der ja meines Wissens aus dem 21. Bezirk stammt, richtiger gesprochen, aus dem 21. Bezirk kommt, hat auch über den Bezirk gesprochen, den ich zu vertreten habe, nämlich Ottakring. Er erzählte, daß in diesem Bezirk nur vier christlich-soziale Elternvereinigungen vorhanden sind, während alle übrigen seiner Meinung nach sozialdemokratisch seien. Es mag richtig sein, daß vier Elternvereinigungen christlich-sozial sind. Die

übrigen Elternvereinigungen setzen sich dann eben aus Leuten zusammen, die für die Schulreform einstehen. Ich bin aber absolut nicht in der Lage, Ihnen etwa sagen zu können, daß das lauter Sozialdemokraten sind. Es würde mich freilich gar nicht wundern, ja ich halte es sogar für ziemlich richtig, daß in diesen Elternvereinigungen ausschließlich sozialdemokratische Funktionäre sind. Das beweist aber natürlicherweise gar nichts anderes, als daß eben die überwiegende Mehrzahl der Ottakringer Bevölkerung, insoweit sie schulfreudlich ist, der sozialdemokratischen Partei angehört. (So ist es!) Von meinem Standpunkte aus halte ich es absolut nicht für betrüblich, daß nur vier christlich-soziale Elternvereinigungen an den Schulen dieses Bezirkes bestehen, ich muß mich eher wundern, daß sich gerade in Ottakring noch eine derart große Anzahl von Eltern als Schulfeinde bekennen, so daß vier christlich-soziale Elternvereinigungen zustande kamen.

Wenn man nun als Nichtfachmann — vor mir haben ja zwei Fachleute gesprochen — in das Wesen der Schulreform einzudringen versucht, wenn man Kenntnis hat von den Äußerungen des Auslandes, von den anerkennenden Worten, die aus dem Auslande unserer Schulreformtätigkeit zuteil werden, und wenn man dem gegenüberstellt, daß es bei uns in Österreich eine ziemliche Anzahl von Leuten gibt, die sich gegen die Schulreform stellen, dann ist man als Freund unserer Jugend wirklich auf das tiefste betrübt. Wir sind uns dessen nur zu wohl bewußt, daß man bei uns in Österreich ununterbrochen Versuche unternimmt, jene Aufbauarbeit, die im Schulwesen geleistet wurde und geleistet wird, zu zerstören. Allerdings sind sich auch die klerikalen Kräfte dessen wohl bewußt, daß sie nicht die Möglichkeit haben, eine Verschlechterung unseres Reichsvolksschulgesetzes herbeiführen zu können. Sie wissen sehr wohl, daß jene Kräfte, die zum Schutze unseres Reichsvolksschulgesetzes vorhanden sind, viel zu stark sind, und sie lassen es infolgedessen in dieser Beziehung auf einen parlamentarischen Kampf nicht ankommen. Sie versuchen es immer auf eine andere Art und Weise, unser Schulwesen zu verschlechtern, die Aufbauarbeit in unserer Schule zu stören. Da haben Sie sich nun ein Mittel zurechtgelegt, das darin besteht, die Schulreform in jeder Beziehung herunterzusetzen. Man geht in die Öffentlichkeit hinaus, verdreht, verleumdet und beschimpft die Schulreform und meint, sein Ziel dadurch erreichen zu können. Die klerikalen rechnen in dieser Beziehung immer mit der Gedankenlosigkeit der Massen. Sie meinen, daß es ihnen ohne weiteres möglich sein wird, Beunruhigung in die Eltern hineinzutragen, um auf diese Art und Weise zu dem gewünschten Erfolge zu kommen. Demgegenüber können wir mit Freude feststellen, daß draußen in den Massen die Erkenntnis immer weiter schreitet, daß die Massen immer mehr einsehen, welch ungemein

großen Fortschritt im Schulwesen diese während der Umsturzzeit geschaffene Reform für ihre Kinder zu bedeuten hat. Immer mehr lernen die Massen diesen Wert erkennen. Die Masse ist erfreulicherweise nicht mehr so gedankenlos, als Sie dieselbe haben möchten. Die Eltern finden sich immer mehr und mehr veranlaßt, Vergleiche zwischen einst und jetzt anzustellen, und sie haben erfreulicherweise längst herausgefunden, daß es ein Glück für ihre Kinder bedeutet, daß jener geistlose Drill der alten Schule aufimmer wiederkehr verschwunden ist, und sie schätzen sich glücklich, heute eine Schule zu besitzen, in der ihre Kinder zum selbständigen Denken erzogen werden.

Dass diese Erkenntnis in einem so ungemein großen Ausmaße Platz gegriffen hat, das verdanken wir vor allen Dingen der Institution der Elternvereinigungen. Den Elternvereinigungen, denen es gelungen ist, in einem hervorragenden Ausmaße die Eltern zusammenzuführen und das Interesse der Eltern für die Schule und das Kind zu wecken, kommt das große Verdienst zu, eine ganz hervorragende Aufklärungsarbeit in dieser Beziehung geleistet zu haben. Das Interesse der Eltern wächst und das ist für uns erfreulich. Dieses gesteigerte Interesse kommt ganz hervorragend darin zum Ausdruck, daß die Eltern trotz der wirtschaftlichen Not unserer Zeit in einem immer größeren Ausmaß sich bereit finden, materielle Opfer für unsere Schule, für ihre Kinder zu bringen. Das ist ein ungemein großer Fortschritt, den wir mit lebhaftester Freude begrüßen. Wenn da auch das eine- oder das andernmal ein Mißgriff vorkommt, wie ihn der Herr Abg. Wolker für den XXI. Bezirk angeführt hat, so ist das gar kein Malheur. Ich bin überzeugt, der Herr Abg. Wolker hätte sich über diesen Mißgriff gar nicht aufgeregt, wenn er nicht befürchtet hätte, daß dadurch das Sanierungswerk Seipels draußen in der Bevölkerung einen Mißkredit erfahren könnte. Ich halte es auch für gar kein Un Glück, sondern für etwas ganz Ausgezeichnetes, wenn Elternvereinigungen auch einmal einen Radioapparat anschaffen, um den Kindern der betreffenden Schule die Möglichkeit zu geben, eine gute Märchenvorlesung, gute Musik zu hören. Wir können also mit vollstem Rechte sagen, daß die Elternvereinigungen bisher in jeder Hinsicht eine ganz ausgezeichnete Arbeit geleistet haben, und wir hoffen, daß sie diese Arbeit, unbeirrt von allen mißgünstigen Äußerungen, unbeirrt von allen Anfeindungen, die blinder Parteihat ihnen entgegenbringt, auch in Zukunft so erfüllen werden, wie sie es in der Vergangenheit getan haben.

Wenn ich es auf das lebhafteste begrüße, daß durch die Schulreform unsere Kinder zur selbständigen Denkarbeit erzogen werden, so liegt eben darin für die gegnerische Seite der Grund, die Schulreform zu hassen. (*So ist es!*) Wir wissen

sehr wohl, daß unsere Volksschule, soweit sie die Kinder zum selbständigen Denken zu erziehen hat, niemals den Verfall der Klerikalen finden kann. Die Klerikalen waren immer nur Freunde einer einseitigen und tendenziösen Schule. Die Schule und vor allem die Volksschule hat aber die große Aufgabe, die Kinder für das Leben zu erziehen und reif zu machen. Alles, was in den letzten 50 Jahren an unserem Schulwesen gutes und wertvolles geleistet und durchgesetzt wurde, mußte gegen den Willen der Klerikalen durchgesetzt werden und im Kampfe gegen sie, die es in jedem Augenblick bekämpften. (*Zustimmung.*)

Der Herr Abg. Wolker hat heute schöne und warmherzige Worte für die Lehrerschaft gefunden. Wenn wir aber in die Vergangenheit zurückblicken, können wir die Wahrnehmung machen, daß die Missachtung der Klerikalen gegenüber der Schule immer in der schlechten Behandlung der Lehrerschaft zum Ausdruck gekommen ist. Die Klerikalen haben von jeher keinen Stand so geringschätzig behandelt wie den Lehrerstand. Ich will in diesem Zusammenhang an jene Zeit erinnern, wo Geßmann die Geißel über die Lehrerschaft Niederösterreichs geschwungen hat und wo, von den Pfarrhöfen ausgehend, ein förmliches Spitzelwesen über die Lehrerschaft ausgebreitet war. Nicht mit Unrecht hat heute der Abg. Glöckel darauf verwiesen, wie man die Lehrerschaft in Salzburg behandelt hat, als sie dort vorstellig wurde, um einigermaßen eine Besserung ihrer ungerechten Gehaltsverhältnisse zu verlangen. In der Behandlung, die den Lehrern in Salzburg zuteil wurde, kommt deutlich zum Ausdruck, wie Sie über die Lehrerschaft denken. Man ist versucht, sich immer wieder die Frage vorzulegen, warum Sie die Lehrerschaft so rücksichtslos und brutal behandeln. Wohl einzigt und allein aus dem Grund, um sie für jene Aufbauarbeit untauglich zu machen, die sie im Interesse unserer Jugend zu leisten hat. Ich glaube aber, Sie werden sich hierin irren; denn wir sind der festen Überzeugung, daß der Idealismus unserer Lehrerschaft weit größer ist, als Sie annehmen, und wir wissen und haben es heute aus den Ausführungen des Herrn Abg. Glöckel erfahren, daß die Lehrer aller Richtungen ihrer überwiegenden Mehrheit nach Freunde der Schulreform sind. Deshalb sind wir felsenfest überzeugt, daß, wenn Sie die Lehrerschaft noch so rücksichtslos und brutal behandeln, diese sich nicht bereit finden lassen wird, die Sünden, die Sie begehen, unseren Kindern entgelten zu lassen. Sie können also der Überzeugung sein, daß Sie auf diese Weise Ihr Glück nicht finden werden. Darum versuchen Sie es ja auch immer, in einer anderen Weise Ihr Ziel zu erreichen, die Schulreform zu schädigen, indem Sie vor allen Dingen die Kanzeln dazu benutzen, um die Lehrerschaft zu beunruhigen, sie Ihrem Einfluß

zu unterwerfen. Ununterbrochen werden Versuche unternommen, die Elternschaft gegen die Schulreform aufzuheben, und Sie schrecken nicht davor zurück, die größten Unwahrheiten und Verleumdungen in dieser Beziehung auszustreuen. Man hegt und läßt ununterbrochen, einmal in Flugschriften und das anderemal wieder in den verschiedenen Hirtenbriefen. Sie wollen nunmehr darangehen, mit papierenen Resolutionen gegen die Schulreform Sturm zu laufen und lassen sich hier wahrscheinlich von dem Gedanken leiten, dadurch leichter zur konfessionellen Schule kommen zu können. Aber mit papierenen Quantitäten werden Sie die Schulreform wohl kaum zu bekämpfen in der Lage sein. Wenn es etwa von den größeren Quantitäten an Papieren abhängen würde, wenn diesen in irgendeiner Art eine Beweiskraft zukommen könnte, dann wären wir wohl in der Lage, den Kampf mit Ihnen auch in der Richtung aufzunehmen und hätten wahrscheinlich die Möglichkeit, ein größeres Quantum von Papier dem Herrn Bundesminister für Unterricht zu liefern. In dieser Beziehung kann man wohl sagen, daß das nicht das Entscheidende ist.

Entscheidend sind meiner Auffassung nach jene geistigen Kräfte, die in unserem Volke ruhen. Und diese geistigen Kräfte sind zweifellos bereits derart angewachsen, daß wir ruhig sagen können, es kann uns in dieser Beziehung in der Zukunft nichts geschehen. Wenn wir aber diese Ihre Treibereien ansehen, dann müssen wir schon sagen, daß bei jedem denkenden Menschen immer stärker der Gedanke auftritt, daß es hoch an der Zeit ist, daß die Schule von der Kirche getrennt wird (*Zustimmung*), daß endlich einmal mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht wird, daß die Kirche in der Schule nichts zu suchen hat. Und dieser Ruf nach der Trennung wird zweifellos nicht mehr verstummen. Immer mehr werden die Eltern begreifen lernen, daß die Schule für das Leben vorzubereiten hat und daß die Schule deshalb eine weltliche sein muß. Es fällt uns, wenn wir diese Forderungen aufstellen, selbstverständlich nicht im entferntesten ein, Sie etwa daran zu hindern, Ihre Kinder mit dem Jenseits zu beschäftigen. Wir lassen Ihnen in dieser Beziehung jede Freiheit, lassen Sie aber auch uns unsere Freiheit.

Wir sind in jeder Beziehung tolerant. Sie aber wollen anders Denkende auf Ihre Wege zwingen und deshalb werden Sie es begreifen müssen, daß Sie in dieser Beziehung unsere stärkste Gegnerschaft auslösen. Wir können und wollen unter gar keinen Umständen unsere Kinder in die alten Schulverhältnisse zurückführen lassen. Sie hasten noch mit Schandern in unser aller Erinnerung (*Zustimmung*), und wir haben begreiflicherweise auch keinen Wunsch, zu Schulverhältnissen zu kommen, wie wir sie betrüblicherweise in Holland und in Bayern festzustellen in der Lage sind. Wir können aber auch

unter gar keinen Umständen zulassen, daß die Schulverhältnisse Österreichs auf das Niveau derer, die im Burgenland bestehen, gebracht werden. Nein! Wir wollen in der Frage der Erziehung unserer Jugend aufwärts und vorwärts und deshalb können wir nur immer wieder laut die Forderung nach der Trennung der Schule von der Kirche erheben. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

**Barboch:** Hohes Haus! Die Redner der Opposition haben den wirklichen und den vom Präsidenten des Stadtschulrates in Wien ernannten Unterrichtsminister einer kräftigen Kritik unterzogen. Ich möchte mich einem Teile dieser Kritik anschließen, aber auch jener Kritik, die der Herr Abg. Volker dadurch zum Ausdruck brachte, daß er meinte, daß der Herr Unterrichtsminister — ich meine der wirkliche — dem Präsidenten des Stadtschulrates etwas zu häufig zu Willen wäre. Diese Eigentümlichkeit unseres Unterrichtsministers haben wir mit Bedauern häufig beobachtet können.

Die Redner der Opposition haben sich auch mit dem Grundschullehrplan beschäftigt. Ich glaube aber, daß heute noch nicht die Zeit ist, sich mit diesem Plane zu beschäftigen, weil das Unterrichtsministerium in anerkennenswerter Weise die gesamte Lehrerschaft, also die Fachleute, aufgefordert hat, ihr Urteil über diesen Grundschullehrplan abzugeben und daher derartige Berge von Papier im Unterrichtsministerium einlangen dürften, daß wir noch in der nächsten Budgetdebatte Gelegenheit haben werden, uns mit diesem Plane zu beschäftigen.

Jeder, der die österreichischen Schulverhältnisse zu studieren versucht, wird auf zwei Extreme stoßen, auf die Endpunkte einer Entwicklungslinie, an deren einem Ende die Schulverhältnisse in Wien stehen, die durch den Präsidenten des Stadtschulrates vorgetrieben werden, der sich durch das Drängen nach vorwärts häufig der Kritik seiner Gegner aussetzt, während wir das andere Extrem im Burgenland zu beobachten haben, welches jener Punkt ist, der ich möchte sagen — noch den Anfang der Entwicklung darstellt. Die burgenländischen Schulverhältnisse sind derartige, daß sie tatsächlich im Parlamente zur Besprechung kommen müssen, in erster Linie deshalb, weil wir glauben, daß in einem Lande, das zu Deutschösterreich gehört, schließlich und endlich die Zugehörigkeit zum deutschen Volke die Haupfsache sein muß und daß man dort nicht ungarische Verhältnisse einreißen und den ausgesprochenen Ungarn die Hauptrolle spielen lassen sollte. Ich erwähne in dieser Beziehung Steinberg, einen Ort, in dem eine große Klosterschule mit einem Kindergarten, einer Volks- und Bürgerschule und einer Lehrerinnenbildungsanstalt besteht. Die Oberin dieser Lehrerinnenbildungsanstalt kann überhaupt nicht Deutsch. Das Ergebnis der Tätigkeit einer derartigen Lehrerinnenbildnerin ist danach.

Es gibt dort eine Menge von Lehrerinnen, die wohl halbwegs Deutsch können, aber ostentativ mit den Kandidatinen, ihren Schülerinnen, ungarisch sprechen. Die Lehrerinnen werden aus Ungarn importiert; wir müssen deshalb wünschen, daß endlich Wandel in diesen Verhältnissen in Steinberg geschaffen werde. Ein zweites Musterbeispiel für diese Verhältnisse im Burgenland finden wir in Neuhaus am Klausenbach. Dort ist eine Lehrerin, die mit Vorliebe gegen alles, was sich zu Deutschösterreich gehörig fühlt, mit ihrer gerichtsordnungsmäßig festgestellten bösen Zunge losgeht. Sie hat sich folgendes zuschulden kommen lassen. Als sie für Deutschösterreich ihr Gelöbnis ablegen sollte, hat sie statt der Worte „Ich gelobe“ ausdrücklich: „Ich geloge“ gesagt und rühmte sich dieses Meineides so laut und so vernehmlich, daß sie sich vor ihrer vorgelegten Behörde zu verantworten hatte. Man sollte nun annehmen, daß eine solche Lehrkraft, wenn sie einmal vom Amt suspendiert ist, so lange suspendiert bleibt, bis die Disziplinaruntersuchung durchgeführt ist, die entweder ihre Unschuld darstellt oder durch ihre Schuld beweist, daß sie für das Lehramt in Deutschösterreich nicht befähigt ist. Diese „Ich geloge“-Lehrerin ist heute noch im Burgenland im Dienst.

Der Herr Abg. Glöckel hat schon im Budgetausschusse darauf hingewiesen, daß wir auch in Wien eine Anstalt besitzen, in der die Ungarn noch eine bedeutende Rolle spielen, ich meine das Theresianum, von dem behauptet wurde, daß dort zwei Professoren wirken, die ungarische Staatsbürger sind, von einem königlich ungarischen Ministerium ernannt und von einem königlich ungarischen Prüfungskommissär inspiziert werden. Wir müssen die ausdrückliche Forderung erheben, daß derartigen Verhältnissen ein Ende bereitet wird. Die Besetzungen der Lehrstellen im Burgenland fordern ebenfalls zur Kritik heraus. Dort hat das Hauptwort der Schulstuhl mit seinem Präses zu sprechen, der in den meisten Fällen der katholische oder evangelische Pfarrer des Ortes ist. Da hat sich nun zum Beispiel in Neuhaus ein Fall zugetragen, der auf die Verhältnisse im Burgenland ein gretles Licht wirft. Der Präses des Schulstuhles hat die Zeugnisse der Kompetenten derart verwendet, daß er das bessere Zeugnis demjenigen zugesprochen hat, den er anstellen wollte, so daß der würdigere Kompetent durchfallen ist. In Hirm hat eine Lehrerin überhaupt keine Dokumente vorgelegt und der betreffende Schulstuhl hat sich darauf verlassen, daß der Herr Präses erklärt hat: „Die Dame hat mir schon gesagt, wie sie ihre Prüfungen gemacht hat und wie sie beschrieben wurde!“ Auf dieses mündlich gegebene Zeugnis hin wurde die Stelle mit dieser Lehrerin besetzt. Auch sonst kann man von osteuropäischen Verhältnissen im Burgenland

sprechen. Das Schulgeld wurde schon seinerzeit von der ungarischen Regierung abgeschafft. Trotzdem hat der Schulstuhl von St. Michael den Kindern 233.000 K als Schulgeld vorgeschrieben, und als die Eltern der Kinder nicht bezahlen wollten, wurden die Schüler eines ganzen Ortes ganz einfach aus der Schule ausgeschlossen. In einem anderen Orte wurde die Schule einfach auf Monate hinaus gesperrt, weil sich der Schulstuhl mit der Gemeinde wegen der Reinigung der Schule nicht einigen konnte. Die Versezung von Bezirksschulinspektoren wegen der politischen Parteizugehörigkeit ist eine weitere Eigentümlichkeit des Burgenlandes. Ich möchte den Herrn Minister für Unterricht ersuchen, diesen Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit den Burgenländern, die wir seinerzeit mit Jubel als neue Mitglieder unseres Staates begrüßten, endlich jene Taten gebracht werden, die wir ihnen seinerzeit versprochen haben.

Als zweiten Endpunkt der Entwicklung habe ich Wien hingestellt. Ich möchte als das bedeutsamste Ereignis der letzten Zeit auf dem Gebiete der Schule jenes bezeichnen, das die Öffentlichkeit am meisten aufgewühlt hat, ich meine den Fall Schwarz mit allen durch ihn aufgeworfenen Fragen. Bisher ist im Parlamente von Soldatenelbstmorden gesprochen worden, die in den meisten Fällen, insbesondere in der letzten Zeit, nur deshalb zur Sprache gebracht wurden, um dem Heeresminister eines auszuwaschen. (Zwischenrufe.) Soldatenelbstmorde sind gewiß eine betrübliche Erscheinung, aber noch betrüblicher ist es, wenn wir sehen, daß Menschen, die das Leben noch gar nicht kennengelernt haben, das Leben schon von sich werfen. Vielfach wird die Öffentlichkeit dazu verleitet, dabei den Schulen die Schuld in die Schuhe zu schieben. Wenn wir die Ursache der Schülervorwerke untersuchen, werden wir zunächst feststellen müssen, daß die nerbenzerstörenden Verhältnisse der Großstadt, dieses Haften und Värmen vorhandene Seelendefekte, ich meine Psychosen, rascher zur Auflösung bringen und dadurch die Katastrophe herbeiführen können. Aber auch das geistig gesunde Kind ist in der Großstadt Gefahren ausgesetzt, die nicht im gleichen Maße auf das Landkind einwirken können, wie der Besuch von Theatern und Kinos, das Zeitungslesen, insbesondere solcher Zeitungen, wie wir sie in der letzten Zeit in Massen haben auftauchen gesehen. Das Mitnehmen in Gesellschaft, das Nichthören der Kinder, daß die Kinder alles anhören können, was die Großen sprechen, sind Dinge, die nicht die Schule und die amtlichen Erziehungsfaktoren angehen, zur Last fallen, sondern Momente, auf die die Familie zu achten hätte. Pflicht der Schule, beziehungsweise des Staates ist es, jene Maßnahmen zu treffen, die auf gesetzlichem Gebiete Schädigungen abhalten können, und als erste dieser

Maßnahmen, glaube ich, wären jene Presseerzeugnisse von den Kindern fernzuhalten, die ich schon früher angedeutet habe. Die Staatsgewalt kümmert sich um jeden Haustierer, der in einem Gasthaus erwachsenen Menschen irgendwelche Photographien anbietet, die Staatsgewalt weiß jeden "Salon" aufzudecken, in dem sich erwachsene Menschen auf eine häufig gewiß nicht einwandfreie Weise zu vergnügen suchen, sie kümmert sich überhaupt um das Sexualleben in einer Form, die nicht immer begreiflich ist — derselbe Staat duldet aber, daß eine Schundpresse das Herz der Kinder vergiftet. Ich glaube, daß die ganzen Hotelrazzien, die die Polizei bisher unternommen hat, nicht soviel Schaden verhütet haben, den solche Blätter, wie zum Beispiel die Schriften des Herrn Bettauer, in kurzer Zeit verursachten. Da wäre es nach meiner Ansicht schon Sache der Behörde gewesen, Maßnahmen zu finden, die geeignet wären, zu verhindern, daß sich jugendliche Elemente die Presseerzeugnisse solcher — ich hätte bald den Namen eines nützlichen Haustieres gebracht — Menschen kaufen können.

Als weitere Ursache der Selbstmorde unserer Zeit möchte ich ein Argument anführen, das von einem Manne erst in der letzten Zeit aufgezeigt wurde, der gewiß nicht als Klerikaler bezeichnet werden kann, ich meine den Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik, Professor Masaryk. Er hat in einem Buche, das er über den Selbstmord geschrieben hat, als die Grundursache des Selbstmordes die Religionslosigkeit des Individuums und unserer Zeit hingestellt. Es ist merkwürdig, diese Äußerung von einem Manne zu hören, dem, wie ich schon früher sagte, kirchliche Gefühle kaum zugemutet werden können. Auf der anderen Seite hören wir nun das Urteil eines Mannes, des Herrn Doktor Alfred Adler, der Lehrer am pädagogischen Institut der Stadt Wien ist. Es ist notwendig, dieses Urteil im Wortlaut zu kennen. Es lautet: „Die Hauptursache der Selbstmorde liegt in der Erziehung zur Unselbstständigkeit. Man hält die Kinder an, sich in ihrer Schwäche an die Großen und Starken zu klammern. Früher war es der Kaiser, heute ist es der liebe Gott. Die Kinder sollen nicht aus Schwäche gläubig werden, sondern aus innerer Stärke ihren Weg zu Gott finden.“ Ich behaupte, daß, wenn solche Weisheiten in einem pädagogischen Institut verzapft werden, eine gewisse Angst für unsere künftige Generation entstehen muß. Es wird den Pädagogen am Wiener pädagogischen Institut nicht gelingen, eine Methode zu finden, die das Kind gleich so stark machen kann, daß es jeder Stütze und jedes Haltes, an den es sich klammern kann, entraten könnte. Ich bin vielmehr der Überzeugung, daß die große Masse des Volkes in Stunden, in denen die innere Stärke fehlt, eine Stütze braucht. Wenn zum Beispiel ein Bauer in schweres Unglück

gerät, wird er mit der Philosophie des Herrn Doktor Alfred Adler wenig anzufangen wissen, er wird aber, wenn er Religion besitzt, in dieser jene Ruhe finden, die ihn vor einem Selbstmorde schützt. Die Ursachen, die der Schule zugeschrieben werden, sind vor allem in den niederen Schulen Furcht vor Strafe und strenge Behandlung, in den höheren Schulen Furcht vor Prüfungen und gekränkter Ehrgeiz. Aus diesen Ursachen glaubt man Vorwürfe gegen die Schule und die Lehrerschaft ableiten zu können. Eine wirkliche Schuld ist aus strenger Behandlung, aus starken Strafen oder gekränktem Ehrgeiz nur dann abzuleiten, wenn diese Strenge mit Ungerechtigkeit verbunden ist. Gegen Strenge sind die Schüler aller Altersstufen nicht gerade undankbar; sie anerkennen sie sogar manchmal und berügen sich ihr willig. Es ist ein gutes Urteil, wenn man von einem Lehrer hört, er sei streng, aber gerecht. Ich möchte hinzufügen, daß es eine übel angebrachte Milde ist, wenn an Mittelschulen Leute in die Oberstufe hinaufkommen oder wenn sie gar auf die Hochschule kommen, die nicht entsprechen. Die Mittelschule soll ja die Auslese für die Hochschule darstellen und es heißt meiner Ansicht nach, der Jugend einen schlechten Dienst erweisen, wenn man sie Berufen zuführt, denen sie später im Leben nicht gewachsen ist.

Unsere Zeit hat ein neues Motiv der Schülerselbstmorde gezeitigt, das ist die Sucht, den wirklichen oder vermeintlichen Peiniger zu strafen. Ich erinnere Sie an den Fall Schwarz. Da haben die Zeitungen veröffentlicht, daß die Schuld der Lehrer darin gefunden wurde, daß der eine die Gangauflöschung nicht ausüben konnte oder daß die Gangauflöschung leiden mußte, weiter daß der andere den Anforderungen der Schuldisziplin nicht recht entsprochen hat, daß er sie außer acht gelassen hat, weil er zu gut war, weiter, daß der ordinäre Wit, den dieser Schüler an die Tafel geschrieben hat, der Ausfluss einer momentanen Begriffsassoziation war, daß man die unverkennbare Eigenart des Schülers zu wenig berücksichtigt habe. Die Schüler unserer Zeit lesen die Zeitungen und finden, daß man ihre Lehrer in den Zeitungen herunterreißt, daß sie in Disziplinaruntersuchungen gezogen und schwer bestraft werden. Auf der anderen Seite sehen wir aber, daß der betreffende Schüler, obwohl er in der Schule vielleicht nicht besonders viel geleistet hat, auf einmal zu einem außerordentlich geistreichen Burschen gemacht und als Märtyrer hingestellt wird. In einem kindischen Buben kann dann sehr leicht, besonders wenn der Selbstmordgedanke in ihm schlummert, dieser Gedanke zur Reife kommen und die Tat zur Ausführung gelangen lassen. Meiner Ansicht nach sollte es verboten sein, Disziplinarerkenntnisse über Lehrer in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Ich habe in meinem Leben noch nicht gehört, daß man Disziplinarerkenntnisse über

## 88. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 17. März 1925.

2167

einen Arzt, einen Advokaten oder einen Richter veröffentlicht hat. Gerade die Disziplinarvergehen jener Menschen aber, die für die heranwachsende Jugend eine Autorität darstellen müssen, werden in der Öffentlichkeit kritisiert und denen zur Kenntnis gebracht, für die diese Menschen eine Autorität sein sollen.

Ein weiteres Motiv ist daraus abzuleiten, daß die Tatsache als feststehend angenommen werden kann, daß an den Mädchenschulen weniger oder fast gar keine Selbstmorde zu beobachten sind, deshalb, weil die Mädchen, wenn sie zu der Überzeugung gelangen, daß sie für einen bestimmten Beruf untauglich sind, noch immer ein Refugium haben, noch immer daran denken, daß für sie, wenn sie die Lebensaufgabe, die sie sich gestellt haben, nicht erfüllen können, ein anderer Ausweg übrigbleibt, der der Heirat. Der Knabe aber, der in der Schule dazu erzogen wird, die Schule als den Maßstab für das Leben zu betrachten, wird, wenn er überzeugt ist, daß er in der Schule nichts erreichen könne, leicht zu dem Glauben kommen, daß er auch im Leben nicht werde bestehen können, um so mehr, wenn vielleicht ein strenger Vater glaubt, daß er nur einen Vorzungsschüler als seinen Sohn anerkennen könne. Die Eitelkeit, die die Eltern auf diese Weise in die Herzen ihrer Kinder bringen, ist ein Gift, das nicht nur gefährlich werden, sondern unter Umständen auch tödlich wirken kann. Es wäre Pflicht der Schulverwaltung, alles das, was ich hier angedeutet habe, zu beachten und dafür zu sorgen, daß in der Schule nicht Maßnahmen Platz greifen, die unter Umständen Schülerselbstmordmanie begünstigen können. Der Fall Schwarz hat in Wien eine eigentümliche Wirkung ausgelöst, das Verlangen nach Schulgemeinden. Im Jahre 1919 wurde durch einen Erlass des n. ö. Landesschulrates, der durch das Drängen der Schüler nach Koalitionsfreiheit, Schulgemeinden usw. hervorgerufen wurde, die Frage der Schulgemeinden ausgelöst und der damalige Staatssekretär Glöckel nahm die Gelegenheit wahr, um auf die Wichtigkeit dieser Frage in einem Erlass hinzuweisen. Im Anfang sind tatsächlich Schulgemeinden in großer Zahl gebildet worden. Bereits ein halbes Jahr später aber folgte diesem Erlass ein zweiter, aus dem hervorgeht, daß die erste Begeisterung für diese Schulgemeinden ein Strohfeuer war. Es mußte nämlich hervorgehoben werden, daß es unrichtig sei, daß das Interesse an den Schulgemeinden nachgelassen habe und die vielfach völlige Teilnahmslosigkeit, wie es ausdrücklich dort heißt, bekämpft werden müsse. Wir geben zu, daß die Schulgemeinden eine Einrichtung sind, die unter Umständen sehr gut wirken kann, und für die staatsbürgerliche Erziehung von einiger Bedeutung sein kann. Im Jahre 1921 wurden die ersten Beobachtungen über die Schulgemeinden ver-

öffentlicht. Damals ließen von 27 Schulen die Urteile über bestehende Schulgemeinden an einer Stelle zusammen. Es ist notwendig, an die Ergebnisse, die diese Rundfrage damals gezeigt hat, zu erinnern. Man sagte damals unter anderem, Lehrer und Schüler sind auf den Gedanken zu wenig vorbereitet, das Absflauen des Interesses der Schüler wird festgestellt, viele Schulgemeinden hätten wohl genaue Satzungen, aber keine eigentlichen Arbeitsziele, nur an manchen beständen die unentbehrlichen Schülerheime, in der Großstadt gingen die Interessen der Schüler weit auseinander; zuletzt — und das erscheint mir als das Wichtigste — wird als ein schweres Hemmnis der Entwicklung die verschiedenen politische Einstellung der Schüler bezeichnet. Die Erfahrungen haben ergeben, daß an allen Mittelschulen, an denen sich Schulgemeinden gebildet hatten, die jüdischen Schüler das treibende Element waren. Sie wandelten sich aber in dem Moment in Gegner der Schulgemeinden um, in dem ihnen eine Wahl bewies, daß sie in der Minderheit seien. Diese Verhältnisse werden meiner Ansicht nach auch in der Zukunft immer ein Hemmnis bedeuten. Nun ist im heurigen Jahre, und zwar am 10. Jänner, eine Verordnung des Ministeriums erschienen, die die Wichtigkeit dieser Einrichtung anerkennt und gleichzeitig in Aussicht stellt, daß Richtlinien für Schulgemeinden herausgegeben werden. Im Anhang zu dieser Verordnung wird ersucht, im Hinblick auf die bevorstehenden Maßnahmen von der Erlassung besonderer Verfügungen abzusehen. Ich erinnere mich nun, daß der erste Redner der Opposition, der Herr Abg. Glöckel, hier von einer Respektlosigkeit des Unterrichtsministeriums gesprochen hat. Ich möchte Ihnen nun in Erinnerung bringen, daß trotz dieser Aufforderung, keine neuen Richtlinien herausgegeben, der Wiener Stadtschulrat sofort einen neuen Erlass herausgegeben hat, wahrscheinlich schon unter dem Gesichtswinkel, den der Herr Präsident des Stadtschulrates im Budgetausschuß durch folgende Worte zum Ausdruck gebracht hat (*liest*): „Wir haben in Wien die Macht und Sie werden sich daran gewöhnen müssen, daß unser Wille und unsere Ansicht auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Wien ausschlaggebend sind.“ (Glöckel: *Auf dem Boden des Gesetzes, habe ich gesagt!*) Ich bestreite nicht, daß Sie das dazugesagt haben. Ich kann mich, nachdem ein stenographisches Protokoll des Budgetausschusses nicht vorliegt, lediglich an Zeitungsnachrichten halten. Ich glaube nun, daß der Stadtschulrat Unrecht getan und eine größere Respektlosigkeit dadurch begangen hat, daß er sich an diesem Erlass des Ministeriums nicht gehalten hat.

Der Erlass des Stadtschulrates sagt, daß die Arbeit an den Schulgemeinden eine der wichtigsten Erziehungsaufgaben des Lehrers sei, daß den

2170

88. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 17. März 1925.

dass die anderen Parteien ihre Liebe zur Schule und das Verständnis für die Fragen der Lehrerschaft und der Schule zwar nicht mit so hochtönenden Worten verkünden, sondern sich auf den Standpunkt stellen, dass harte und manchmal un dankbare Arbeit mehr für die Lehrerschaft erzielen kann, als schöne und hochtrabende Phrasen. Die großdeutsche Volkspartei hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass zunächst erreicht werden muss, dass wir den Staatshaushalt unseres Vaterlandes wieder in Ordnung bringen und durch Wiederaufbauarbeit dazukommen, das zugeschnittene Budget, an dem soviel gemästet und kritisiert wurde, wieder auf jene Höhe zu bringen, die all das ermöglicht, was wir von dem heutigen armen Staate vergeblich verlangen.

Ich glaube auch, dass wir in den Zielen verschieden sind. Die Sozialdemokraten verlangen den sozialistischen Menschen, wir Großdeutsche verlangen den deutschen Menschen. (Zwischenruf Schiegl.) Vielleicht, Herr Kollege, lesen Sie sich das Programm und die Reden der deutschen Sozialdemokraten durch und dann werden Sie sehr häufig diesen Ausdruck sogar als Programmypunkt der Sozialdemokraten finden, dass sie den sozialistischen Menschen herangebildet sehen wollen. Wenn wir den deutschen Menschen herangebildet sehen wollen, so ist es jener Mensch, der sich unterscheidet von jener Rasse, die in unserer Mitte lebt und die darauf ausgeht, den deutschen Menschen zu verderben. Weil wir glauben, dass das Budget ein Mittel ist, das uns diesem Ziele näher bringt, wird die großdeutsche Volkspartei deshalb für das Budget stimmen. (Beifall. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

**Reuthner:** Hohes Haus! Die Hochschuldebatte im Ausschuss hat sehr viel Aufsehen hervorgerufen. Sie hat sehr großen Nachhall gefunden, sie hat sogar die Behäbigkeit, die auf dem Antlitz des Herrn Ministers so freundlich glänzt, ein wenig erschüttert und ihn bewogen, Erklärungen abzugeben, aus denen hervorging, dass er unsere Anklagen als zu Recht bestehend anerkennt. Aber was ist nun praktisch daraus geworden? Da ist die Antwort schwer oder vielmehr äußerst leicht. Wir sehen von praktischen Wirkungen in der Verwaltungsweise der Hochschulen vorläufig noch gar nichts. Die einzige Form, in der die Herren Rektoren reagiert haben, war, dass sie am 9. März zusammengetreten sind und eine Erklärung abgegeben haben, die sich gegen die Verhandlungen im Budgetausschusse richtete. Wenn Männer von solchem wissenschaftlichen Gewicht zusammenentreten, wenn sie eine Erklärung abgeben, noch dazu eine Erklärung, die sich gegen den wichtigsten Beratungskörper des Staates richtet, dann hätte man erwartet, dass sie dem Rufe wissen-

schaftlicher Sachlichkeit genügen werden. Es wäre also anzunehmen, dass in dieser Erklärung alle die Vorwürfe entkräftet worden wären, die wir erhoben haben. Davon ist jedoch nicht die Rede. Die Herren begnügen sich, entrüstet zu sein, ungefähr so, wie irgendein Verwaltungsrat, dem man nachgewiesen hat, dass sein Verhalten mit der öffentlichen Moral nicht auf gleicher Ebene ist, und der sich dann Ausdrücken der Empörung und Entrüstung hingibt, die um so lauter werden, je stärker der Niveauunterschied zwischen seinem Handeln und den Forderungen der öffentlichen Moral ist.

Nun, damit haben sich übrigens, um den Herren nicht unrecht zu tun, die Rektoren nicht begnügt, sondern einzelne haben, um sie namentlich anzuführen, der Herr Rektor der Technischen Hochschule, Herr Saliger, hat einzelne Studenten, die ihm als Sozialdemokraten bekannt sind, herausgegriffen, hat sie einem inquisitorischen Verfahren unterworfen und hat den komischen Versuch gemacht, sie für das verantwortlich zu machen, was wir Abgeordnete im Budgetausschuss vorgebracht haben. Im besonderen habe ich die Ehre erfahren, den Zorn des Herrn Professors Saliger hervorzurufen, und nun wurden die Studenten, die sich der Herr Saliger hat vorrufen lassen, förmlich für die einzelnen Angaben verantwortlich gemacht, die ich vorbrachte. Es wurde von ihnen verlangt, sie sollten das Material be liefern. Verborgen wurde das hinter der Ausrede, der Herr Rektor wünsche, dass ihm das ganze Material vorgelegt werde, damit er an die Abstellung der Meistände gehen könne. Aber was für Material wünscht er denn? Ich war durchaus nicht genötigt, mich an einzelne Studenten oder an irgendeine Studentenorganisation der Technischen Hochschule zu wenden. Die Dinge, die den Gegenstand meiner Angriffe bildeten, sind allgemein bekannt. Der Studentenrechtserlass, gegen den ich hauptsächlich meine Angriffe gerichtet habe, ist an der Technischen Hochschule angeschlagen. Dass den technischen Hochschülern widerrechtlich 10.000 K abgenommen werden, ist eine stadt kundige Tatsache, die Tausende von Hochschülern betrifft, von der daher jeder Mensch weiß. Und was die anderen Dinge anlangt, so sind sie uns alle aus Vorgängen bekannt geworden, welche so laut und kräftig in die Öffentlichkeit getreten sind, dass man wirklich keine vertraulichen Zuträgereien brauchte. Und vor allem weiß der Herr Saliger ganz genau, dass ich den von dem Studenten Baß eingebrachten Rekurs im Wortlaute in Händen hatte und auch dem Wortlaute nach im Budgetausschuss vorgelesen habe. Es ist also klar, dass der Herr Rektor nicht Tatsachen in Erfahrung bringen wollte, um darauf irgendeine Reformaktion aufzubauen, sondern dass er einfach die Studenten einschütern, auf sie nach bewährten und namentlich an der Technischen Hoch-

schule sehr eifrig betriebenen Methoden einen Druck ausüben wollte.

Nun würde man meinen, daß wenigstens in dem allgemeinen Verfahren der Technischen Hochschule jetzt, nach den Erklärungen des Herrn Ministers, irgendeine Änderung eingetreten sei. Davon ist aber, wie ich Ihnen gleich zeigen werde, nicht die geringste Spur. Ich weiß nur nicht recht, wie ich die Schuld zwischen den Professorenkollegien und dem Herrn Minister verteilen soll. Wenn man mit dem Herrn Bundesminister Schneider zu tun hat, so macht man eigentlich immer ganz angenehme Erfahrungen. Er ist ja in Gemütsruhe ein solcher Meister, daß ein Marc Aurel und ein Seneca bei ihm hätten Stunden nehmen können (*Heiterkeit*), und die echt zenonische Alararie findet in ihm die vollste Verkörperung. Aber diese Uner schütterlichkeit ähnelt nicht so sehr einem Eichenstamme, der jedem Sturm trotzt, sondern mehr einem Weidenbusch, der sich dadurch wurzelfest erhält, daß er sich immer schleunigst und schlank nach der augenblicklichen Windrichtung zu biegen vermag. (*Lebhafte Heiterkeit*.) Ich möchte sogar behaupten, daß der Herr Bundesminister Schneider den Weidenbusch an Gelenkigkeit weit überbietet. Er hat, weil er doch ein vernunftbegabtes Wesen ist — was der Weidenbusch eben nicht ist —, ein förmliches System ausgearbeitet. Wenn Sie heute mit ihm zu tun haben, so wird er Ihnen immer, sofern Sie Recht haben, voll Recht geben. Ich kann Ihnen nur empfehlen, wenn sie ein halbes Stündchen nett verplaudern wollen, so kündigen Sie einen Besuch beim Herrn Minister Schneider an und bringen Sie ihm dort Beschwerden über irgendwelche Schulgattung vor, er wird mit Ihnen plaudern, wird Ihnen in den wesentlichen Dingen alles zugeben, sofern Sie nach seiner Meinung Recht haben, wird auch persönliche Züge, persönliche Erinnerungen einflechten. Sie werden wirklich ganz nett eine halbe Stunde verbringen. Und auch im Ausschuß ist das Zusammentreffen mit ihm nicht unangenehm. Seine Art zu reagieren hat sogar etwas Erhebendes an sich. Wie wir unsere Anklagen über die Universitäten, über die Technische Hochschule usw. vorbrachten, war die Antwort des Herrn Ministers ein hohltönender Erguß von ethischen Grundsätzen, der geradezu etwas Aufrichtendes hatte. Was war nun aber das praktische Ergebnis? Gar keines. Und das liegt wiederum an dem System des Herrn Schneider. Denn so liebenswürdig wie gegen uns, so liebenswürdig ist er natürlich auch gegen die verschiedenen Hochschulverwaltungen, und wenn deren Vertreter zu ihm kommen, so werden sie ein ebenso angenehmes Plauderstündchen verbringen wie unsereiner. So hat nach diesem Prinzip jeder sein Recht. Der Wolf ist satt, das Lamm ist ganz. (*Heiterkeit*.) Wir hören die schönsten Grundsätze, und die Hochschulen machen

weiter, was sie wollen. Und wenn Sie glauben, daß das eine Übertreibung ist, dann machen Sie einen Spaziergang von hier an die Technische Hochschule, Sie werden dort zu Ihrer Überraschung wahrnehmen, daß der Studentenrechtserlaß, den der Herr Bundesminister für ganz unbegründet und für zu Unrecht bestehend erklärt hat, weiter angeschlagen ist, Sie werden erfahren, daß man auch für das Sommersemester die 10.000 K einhebt, von denen doch der Herr Minister Schneider ganz ausdrücklich erklärt hat, sie würden widerrechtlich eingehoben. Aber auch sonst hat sich gar nichts geändert. Will einer diese 10.000 K mit Berufung auf den Herrn Minister und seine Erklärungen nicht zahlen, so muß er sich wiederum in derselben Weise wie früher an den Rektor wenden und gibt sich wieder ebenso wie früher den Nachgelüsten der Professoren preis. Wendet man sich an den Rektor, zum Beispiel namens einer Studentenvereinigung, und hält ihm vor, was doch im Budgetausschuß über die Frage gesagt wurde und was namentlich der Herr Minister darüber gesagt hat, so beruft sich der Rektor auf den Beschlüsse des Professorenkollegiums, den er doch nicht umzustößen vermöge, und der für ihn bindend sei. Und das Professorenkollegium röhrt sich nicht. Das klimmt sich einfach nicht darum, was der Herr Minister erklärt und was er doch zweifellos auch der Hochschule mitgeteilt hat. Der Herr Rektor ist unangreifbar, das Professorenkollegium ist unerreichbar, und was wir als Gewinn heimtragen, das sind lediglich ein paar wohlklingende Sätze des Herrn Ministers.

Ich muß aber leider hinzufügen, daß dem Ministerium sogar eine tätige Teilnahme an diesem Unrecht vorgeworfen werden muß. Seinerzeit hat der Student Baß den Rekurs eingebracht; es war, wenn ich nicht irre, am 19. Dezember. Dieser Rekurs liegt seit dem 22. Jänner im Ministerium. Er gäbe die Gelegenheit, prinzipiell zu entscheiden. Denn der Student Baß ist ein Mann, der die Technische Hochschule bereits absolviert hat — ich glaube, er ist Ingenieur — und der jetzt nur eine andere Fachabteilung besuchen wollte, ein Herr also, der nichts zu fürchten hat, der nicht den Umweg über den Rektor gehen, ein Gesuch an den Rektor machen mußte, sondern der offen den Rechtsweg einschlagen konnte, so daß in diesem Falle sowohl die Hochschulbehörden als besonders das Ministerium eine grundsätzliche Entscheidung in der Sache selbst fällen müßte. Wann könnte diese Entscheidung zeitgerechter gefällt werden, als gerade jetzt, wo die InsCriptionen für das neue Semester beginnen? Wer das Ministerium schweigt und da kann man sich doch weiter nicht wundern, wenn die Dinge so bleiben wie sie sind und nicht das geringste sich röhrt und ändert.

Nun werden Sie, wenn Sie mit dem Herrn Minister darüber zu sprechen haben oder wenn er

sich im Budgetausschuß darüber zu äußern hat, sofort zu hören bekommen: Meine Stellung, namentlich zu der Frage der Studentenkammern, ist doch ganz klar, ich dulde sie bloß, ich erkenne sie aber nicht an, ich erkenne ihnen kein wirkliches Recht zu, was natürlich im schärfsten Widerspruch zu dem steht, wie der Studentenrechtserlaß an der Technischen Hochschule das Verhältnis der Kammern dargestellt hat. Aber auch das scheint mir eine sehr merkwürdige, zwar sehr listige, aber — wie soll ich einen höflichen Ausdruck finden? — nicht recht angemessene Art zu sein, über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen, denn wenn alle Studenten so unabhängige Leute wären, wie wir, und vor allem, wenn sie so reife Männer wären, wie wir, so läge vielleicht in dieser sonderbaren und schwankenden Haltung der Regierung keine so erhebliche Gefahr. Ganz anders aber stehen die Dinge, da es sich doch um junge Leute handelt, die an die Technische Hochschule oder an die Universität kommen, die dort überall Kundgebungen dieser Kammern der Deutschen Studenten in scheinbar amtlicher Form vor sich sehen. Haben doch die erwähnten Kammern Unterabteilungen, die sich Sozialstudentisches Amt, Wirtschaftsamit, Auslandsamt, Kulturamt nennen. Und das Kulturamt zeichnet sich besonders dadurch aus, daß es überall auf seinen Anschlägen und Veröffentlichungen seinen Hakenkreuzstempel gebraucht. Der 18-, 19- oder 20jährige junge Mensch also liest da immer von einem „Amt“ und muß selbstverständlich des Glaubens sein, daß hier wirklich ein mit Rechten ausgerüstetes Amt ihm gegenüber steht und wird auch demgemäß handeln. Diese Täuschung wird nicht nur geduldet, sie wird von den Universitätsbehörden gefördert und von der Regierung zugelassen. Aber sie zeitigt die sonderbarsten Früchte, namentlich wiederum an der Technischen Hochschule, wenn es sich darum handelt, daß irgendein Auslandsdeutscher — vor allem betrifft diese Frage die Sudetendeutschen — die Gleichstellung mit einem Deutschösterreicher erreichen will, so wird ihm, falls er ein Arier ist, gesagt: Wenden Sie sich an die Studentenkammer, an die Kammer der Deutschen Studenten und — falls er ein Jude ist — wird ihm gesagt: Wenden Sie sich an den Jüdisch akademischen Verband! Durch diese Verbände soll der Student sein Gesuch betreiben. Ist er aber ein Sozialdemokrat, so wird er weder zu dem einen noch zu dem anderen „Amt“ gehen wollen. Da wurde ihm früher überhaupt kein Weg angegeben und jetzt wird ihm gesagt: Wenden Sie sich an die entsprechende Hochschulbehörde! Wenn wirklich das der Wahrheit entspräche, was der Herr Minister immer behauptet, daß er nicht zulasse, daß diese Kammern eine amtliche Tätigkeit entfalten oder sich einen amtlichen Schein geben, wäre ein solcher Vorgang möglich? Ist die Empfehlung der Studenten-

kammer entscheidend darüber, ob ein Sudetendeutscher mit einem Deutschösterreicher die Gleichstellung bekommt? Da kann doch kein Mensch leugnen, daß diese Kammer oder das, was ihnen als Jüdisch akademischer Verband entspricht, eine amtsähnliche Tätigkeit ausübt, noch dazu in einer Sache, wo es wirklich solcher Veranstaltungen nicht bedarf. Es ist doch ziemlich selbstverständlich, daß wir den deutschen Studenten überhaupt, aber namentlich Sudetendeutschen, wenn sie bedürftig sind und deshalb wünschen, in bezug auf das Studiengeld mit den Deutschösterreichern gleichgestellt zu werden, die Gleichstellung schon schandenhalber geben müssen. Was braucht es da so weitwendiger Veranstaltungen und des Scheines einer Amtstätigkeit von Leuten, die zu einer solchen gar nicht berechtigt sein können? Sie sehen also, alles, was wir über die Kammern zu sagen und zu klagen hatten, besteht und wirkt sich noch heute aus.

Und nun eine andere Frage, die eigentlich jetzt erst mit dem Sommersemester aufgetaucht ist. Sie wissen, an der Technischen Hochschule herrscht ein Streit. Die Hörer an der Technischen Hochschule verweigern die Zahlung der Unterrichtsgebühren und wie ich gleich hinzufügen möchte, sie verweigern sie mit Recht. Um die Dinge vorurteilslos und rein sachlich zu prüfen, wird es notwendig sein, einmal festzustellen, wie sich durch die neue Erhöhung des Studiengeldes die Lage der Studenten, namentlich an der Technischen Hochschule, verschärft hat. Heute hat ein Jurist bei einer Mindestzahl von 20 Stunden 40 S an Kollegiengeld im Semester zu zahlen, der Mediziner 53 S, der Theologe und der Philosoph 41 S. An den anderen Hochschulen werden die Mindesttagen ungefähr 49 S für das Semester betragen, aber sie steigen zum Beispiel bei dem Studenten der Chemie an der Technischen Hochschule mit all dem, was er für Laboratorien usw. zu zahlen hat, auf 130 S, das heißt auf 1.300.000 K für das halbe Jahr, wobei ich noch bemerken möchte, daß auch die Zahlen, die ich für die Universität angegeben habe, nicht einschließlich der Ausgaben für Laboratorien und ähnliches zu verstehen sind. Für den Studenten des Maschinenbaues sind es 60 S, also 600.000 K. Nun muß man wissen, daß der weitans größte Teil der deutschösterreichischen Studenten arme Teufel sind, daß aber besonders die Studenten an der Technischen Hochschule fast durchwegs gänzlich unbemittelt sind. Sie sind ganz außerstande, eine Summe von 1.300.000 K hinzulegen, schon deshalb nicht, weil es einem technischen Hochschüler außerordentlich schwer wird, sich einen Nebenverdienst zu schaffen, noch schwerer vielleicht, als dem Universitätshörer, der doch gelegentlich als Hauslehrer und auch sonst sich einen Verdienst schaffen kann. Beweis dessen, daß technische Hochschüler sich sogar als Kohlenträger

## 88. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 17. März 1925.

2173

und sonst zu Handarbeiten verdingen, was ja sicherlich keine Herabwürdigung des Studenten ist, wenn er körperlich arbeiten muß. Es hat dies aber zur Folge, daß er nicht genügend Zeit zu seinen Studien behält. Das aber wirkt sich nun für den armen Menschen doppelt aus. Als wir uns seinerzeit gegen die Erhöhung der Studiengelder aussprachen, hat uns der Herr Minister beruhigt, indem er sagte: „Es wird doch jeder Student, der mittellos oder wenig bemittelt ist, die Möglichkeit haben, die ganze oder halbe Schulgeldbefreiung zu gewinnen. Darauf hat er bei seiner Begründung das Hauptgewicht gelegt. Ich werde Ihnen aber beweisen, daß genau das Gegenteil davon eingetreten ist, daß noch niemals so wenige Studenten Aussicht hatten, vom Schulgelde befreit zu werden, wie gerade heute, wo ihre Not so schreidend ist.“

Vor dem Krieg waren ungefähr 60 oder 70 Prozent aller Hochschüler befreit, heute sollen nach Angaben, die aus dem Ministerium stammen, 20 bis 30 Prozent befreit sein, während 70 Prozent den vollen Betrag des Kollegien-, beziehungsweise Studiengeldes zahlen. Diese Verhältniszahlen, die ich nicht einmal für ganz richtig, sondern für schönfächerisch halte, beziehen sich auf die Gesamtzahl der Hochschulen. An der Technischen Hochschule, wo der Streik ausgebrochen ist, liegen die Dinge noch weit schlechter. Ich muß Sie da, weil es sich doch um eine Sache handelt, die jetzt gerade ein so großes Aufsehen erregt, für einige Augenblicke um Aufmerksamkeit bitten, weil ich Ihnen einige Zahlen vorlesen möchte, die klar machen, wie durchaus begründet die Bewegung unter den Studenten an der Technischen Hochschule ist und wie ihr Vorgehen durch das Verhalten der Hochschule und durch den Erlaß des Herrn Ministers vollkommen gerechtfertigt erscheint. Im Wintersemester des Jahres 1918 betrug die Zahl der Hörer an der Technischen Hochschule 4309, die Zahl der ganzen Befreiungen 408, die der halben Befreiungen 176; im Sommersemester bei 3555 Hörern dieselbe Zahl von Befreiungen. Im Wintersemester des Jahres 1919/20 betrug die Zahl der Hörer 4837, die Zahl der vollen Befreiungen 482, die der halben 255. Im Sommersemester dieses Schuljahres waren von 4700 Hörern 627 voll und 476 halb befreit. Im Wintersemester des Jahres 1920/21 waren bei einer Zahl von 4826 Hörern 513 voll und 521 halb befreit, dieselben Zahlen finden wir im Sommersemester, welches 4460 Hörer zählte. Im Jahre 1921/22 war die Zahl der Hörer im Wintersemester 5070, die Zahl der vollen Befreiungen betrug 636, die der halben 292; im Sommersemester desselben Jahres finden sich bei einer Zahl von 4360 Hörern 688 volle und 335 halbe Befreiungen. Und nun bitte ich Sie, den vollen Umschwung in den Zahlenverhältnissen zu beachten! Im Wintersemester des

Schuljahres 1922/23 haben wir 3722 Hörer und bloß 167 volle, 194 halbe Befreiungen, im Sommersemester desselben Jahres 3905 Hörer und 136 volle, 66 halbe Befreiungen. Im Jahre 1923/24, also dem versessenen Schuljahr, betrug im Wintersemester bei einer Zahl von 4248 Hörern die Zahl der ganzen Befreiungen 243, die der halben 126, im Sommersemester hatten wir bei 3553 Hörern 293 ganze und 163 halbe Befreiungen. Im letzten vergangenen Wintersemester war die Zahl der Hörer 3677, davon waren 185 ganz und 98 halb befreit. Es sind also im ganzen nicht einmal 5 Prozent der Studenten ganz und halb befreit und 95 Prozent tragen die vollen Kosten der Studien. Daß bei einer solchen Veränderung des Verhältnisses: vor dem Kriege 70 Prozent Befreite und 30 Prozent Zahlende, jetzt 95 Prozent Zahlende und 5 Prozent Befreite, daß bei einem solchen Umsturz der Verhältnisse die Lage für die armen Studenten einfach unerträglich wird, das kann sich jeder an den Fingern abzählten. Und nun fragt man sich: Was ist denn die Ursache, daß man den jungen Leuten das Leben so außerordentlich erschwert? Ich möchte mir erlauben hinzuzufügen, daß für den technischen Hochschüler überhaupt das, was man die fröhliche Burschenzeit nennt, doch nur in sehr beschränktem Maße gegeben ist. Er muß vom ersten bis zum letzten Tage seiner Studien sehr eifrig hinter seinem Reißbrett sitzen oder im chemischen Laboratorium arbeiten, er ist auch schon durch körperliche Arbeit in einem Maße an sein Studium gebunden, daß ihm für das flotte Studentenleben sehr wenig Zeit übrigbleibt. Dabei sind die Studienbehelfe gerade für den technischen Hochschüler außerordentlich kostspielig und sein Studium ist schon deshalb von vornherein teurer als zum Beispiel das eines Hörers der juridischen Fakultät an der Universität. Es müßte also gerade bei den Hörern der Technischen Hochschule ein stärkeres Entgegenkommen walten. Wir erfahren aber im Gegenteil, daß sich hier die allergrößte Rücksichtslosigkeit durchbricht.

Wie erklärt sich jener merkwürdige Wandel in den Ziffern, den ich beim Übergang vom Semester 1921/22 auf das Semester 1922/23 festgestellt habe? Der kommt daher, daß das Professorenkollegium die Bedingungen für die Erlangungen der Schulgeldbefreiung außerordentlich verschärft hat. Bis zu dem genannten Jahre genügten 30 Punkte und jetzt muß der arme Teufel 50 Punkte erwerben. Was es heißt, 50 Punkte zu erwerben, das mögen Sie daraus entnehmen, daß zum Beispiel eine Zeichnung, an der der Mann wochenlang arbeitet, mit 2, im besten Fall mit 4 Punkten geschätzt wird. Wenn er also die vorgeschriebene Zahl der Punkte anhäufen will, dann muß er ein ganz besonderes Glück haben. Wie aber soll er gar diese

50 Punkte erwerben, wenn er durch seine Notlage gezwungen ist, sein Brot zu verdienen, so daß es ihm ganz unmöglich ist, alle die kleinen Zwischenprüfungen und was sonst die Voraussetzung dafür bildet, daß er die 50 Punkte erlangt, in seine Zeit hineinzubringen? Man sieht sonach: das Vorgehen des Professorenkollegiums ist in diesem Falle von einer Verständnislosigkeit gegenüber der Lage der Studenten, die man einfach nicht begreift.

Freilich haben sich die Herren vernehmen lassen, daß zu viele Hörer an der Technischen Hochschule seien und daß man Maßnahmen treffen müsse, um ihre Zahl zu vermindern. Es mag sein, daß sich aus der großen Hörerzahl gewisse Schwierigkeiten ergeben, weil an der Technischen Hochschule jeder Student doch seinen Tisch haben muß. Aber soll die Verminderung der Zahl der Hörer in der Art durchgeführt werden, daß man just nur die armen trifft, ganz gleichgültig, ob der arme der Tüchtigere, der Leistungsfähigere, der ist, der für die Zukunft eine wirkungsvollere und segensreichere Tätigkeit verspricht? Es gibt kaum eine andere Deutung dieses Verfahrens als die schlimmste.

Die Herren Professoren, sowohl an der technischen Hochschule als an der Universität, sollten sich vor allem gegen den Vorwurf sichern, daß sie doch auch als Personen an dieser Erhöhung der Studiengelder sehr interessiert sind, da ihnen ein bestimmter Prozentsatz davon zufällt. Nun wird man freilich sagen, die Schuld liege nicht allein an den Hochschulen, der Unterrichtsminister habe ja den Erlaß hinausgegeben, durch den die Studiengelder erhöht werden. Aber wo findet der Unterrichtsminister für seinen Erlaß irgendeine Begründung? Die halbe Milliarde, oder was da hereinkommt, wird wahrhaftig in dem babylonischen Biffernturm, den wir im Budget jedes Jahr aufzurichten haben, als völlig wesenlos verschwinden. Darin kann keine Begründung liegen. Es ist also wieder einmal dem Moloch der Sanierung ein Opfer dargebracht worden, man hat der hohen Aufsichtsbehörde in Genf wieder einmal einen Fleißzettel gezeigt: Seht, auch auf diesem Gebiet weisen wir Ersparungen auf, zeigen wir, wie brav wir sind, indem wir nicht einmal unsere armen Hochschüler schonen. Macht man aber der Regierung Vorwürfe über die Verteuering des Studiums, so sagt sie: Wir haben den Hochschullehrern die Möglichkeit gegeben, eine liberale Deutung für die Feststellung der Befreiungsbedingungen zu finden, und wenn sie so rigorose Formen suchen und aufstellen, so ist das ihre Schuld. Gewiß ist das ihre Schuld und es fällt mir gar nicht ein, das engherzige und studentenfeindliche Verhalten der Professoren, das auch auf diesem Gebiete so kräftig hervortritt, irgendwie entschuldigen zu wollen. Aber es wäre vielleicht Aufgabe der Regierung gewesen, den Erlaß so zu fassen, daß die Professorenkollegien

der verschiedenen Hochschulen wenigstens moralisch gezwungen gewesen wären, sich liberaler zu verhalten. Und weil dem so ist, haben ich und mein Freund Glöckel uns entschlossen, dem Nationalrat einen Antrag vorzulegen, in dem wir folgendes aussprechen (*liest*):

„Die Unterrichtsverwaltung wird aufgefordert:

1. jene Verordnungen aufzuheben, die die akademischen Behörden behindern, Befreiungen von der Zahlung der Unterrichtsgebühren an den Hochschulen in großzügiger Weise Platz greifen zu lassen;
2. im besondern für die technischen Hochschulen die Wirklichkeit der Verfügung des Unterrichtsministeriums, die das Schulgeld bereits für das kommende Sommersemester erhöht, bis zum nächsten Semester aufzuschieben, damit Zeit gewonnen wird, eine radikale Änderung in der Praxis der Befreiung von der Zahlung durchzuführen.“ (*Bravo!*)

Durch die Annahme dieses Antrages wird die Möglichkeit geboten werden, wenigstens dem Skandal ein Ende zu bereiten, der durch das Verfahren der Professoren der Technischen Hochschule jetzt gerade an dieser Hochschule statthat.

Nun gestatten Sie mir noch einige andere Dinge zu erörtern, in aller Kürze, weil ich mich nicht gern in den Ausführungen wiederholen möchte, die ich bereits im Budgetausschuß gemacht habe. Aber erwähnen möchte ich doch, daß ich sehr neugierig bin, wie die Frage der Habilitationen tatsächlich wird entschieden werden. Wenn man auf bloße Worte etwas geben könnte, dann wäre eigentlich alles in der schönsten Ordnung. Der Herr Bundesminister Schneider hat sich schon in seiner schriftlichen Beantwortung unserer Anfrage wie auch in den Erklärungen, die er im Budgetausschuß gab, eigentlich ganz auf unsere Seite gestellt und so gut wie in jedem einzelnen Falle das Verhalten der Universitätslehrer in der Frage der Habilitationen als nicht den Vorschriften entsprechend festgestellt. Nun fürchte ich aber, daß das Ergebnis seiner Feststellungen hier so sein wird, wie es anderswo ist. Es wird vielleicht endlich die Frage als entschieden gelten, obwohl ich auch das nicht als sicher annehme, ob und in welchem Umfange dem Habilitationswerber, den man abweist, die Abweisungsgründe mögen sie nun in seiner Person liegen oder mögen sie in dem Ungenügenden seiner Arbeit liegen, wirklich mitgeteilt werden. Selbst das halte, wie gesagt, ich nicht für sicher, daß diese Frage deutlich und klar entschieden ist und nun danach verfahren werden wird. Denn es ist schon sehr merkwürdig, daß der Herr Minister sich einerseits auf einen Erlaß berufen hat und anderseits längst veraltete Gebräuche und Sitten, die durch diesen Erlaß aufgehoben waren, als Entschuldigung für das dem Erlaß widersprechende Verfahren der

Professoren hat gelten lassen. Aber abgesehen von dieser Erledigung des rein Formalen in dem Verfahren glaube ich, es wird der Schluß des Ganzen der sein, daß jeder einzelne dieser Fälle wieder an diejenigen Herren zurückverwiesen werden wird, die früher schon ihr Urteil hatten, und daß die endgültige und schließliche Entscheidung sich von den Entscheidungen, die wir bisher erlebt haben, nicht sehr weit entfernen wird. Zedenfalls bin ich neugierig, was der Herr Bundesminister in dieser Sache hier zu sagen haben wird. Man muß sich nur klar machen, daß zwei Dinge immer absichtlich miteinander verwechselt werden: die Autonomie der Hochschulen und die Gesetzlosigkeit des Verfahrens der Hochschulbehörden. Die Autonomie der Hochschulen wollen wir ganz und gar unangetastet lassen. Wir wünschen gar nicht, daß die Autonomie der Hochschulen irgendwie eingeschränkt oder gar bedroht würde; wir würden es nicht einmal dann wünschen, wenn wir die Regierung in der Hand hätten, denn ein Gegengewicht gegen die bürokratische und ministerielle Beeinflussung muß in der Selbstverwaltung solcher Körperschaften liegen, wenn die Unabhängigkeit der Wissenschaft gesichert und gewahrt bleiben soll. Aber die Autonomie der Hochschulen bedeutet doch nicht ihre anarchische Loslösung aus dem Gesetzesgefüge des Staates; sie bedeutet doch nicht, daß die Professoren irgendeiner Hochschule die staatsbürgerlichen Rechte der Studenten oder auch der angehenden Lehrer, der Habilitationswerber usw., nach ihrem Gutdünken zu kürzen und zu ändern berechtigt sind, und daß dies tatsächlich geschieht, dafür liegt in meinen Händen ein beweisendes Schriftstück. Sie wissen wohl, meine sehr geehrten Herren, daß die Technische Hochschule — ob es auch an den anderen Hochschulen der Fall ist, kann ich augenscheinlich nicht sagen — die Gleichberechtigung der Staatsbürger in Österreich seit längerer Zeit aufgehoben hat. Wozu man in Russland ein Ansiedlungsgesetz und die ganze Macht des überlieferten russischen Zarismus brauchte, das erledigt sich hierzulande an der Technischen Hochschule durch einen Beschluß des dortigen Professorenkollegiums. Wir haben tatsächlich, ob Sie es nun glauben oder nicht, den früher nur in Russland geltenden Satz von der prozentuellen Beschränkung der jüdischen Studenten an der Technischen Hochschule in voller Wirkamkeit und ich habe ein durch Zufall in meine Hände geratenes Dokument, das aus dem Defanat, der Bauingenieursschule an der Technischen Hochschule stammt, und worin eine Aufnahmeübersicht über den Stand vom 15. Oktober 1924 gegeben wird. Ich will Sie nicht mit den einzelnen Ziffern behelligen, aber interessant ist, daß diese Aufnahmeübersicht die Hörer genau ordnet nach ordentlichen und außerordentlichen Hörern, nach Juden und Arieren.

Nun wird genau berechnet — zunächst kommen die Inländer, dann die Ausländer —, ob die Zahl der Juden, die man unter den Inländern aufgenommen hat, unter den erlaubten 10 Prozent verbleibt und ob dasselbe auch bei den Ausländern gilt, und das Ergebnis ist, daß zwar bei den Ausländern ein Geringes über diesem Prozentsatz, dagegen bei den Inländern ein Geringes unter diesem Prozentsatz sich vorfindet, so daß das Ganze dann den gewünschten 10 Prozent entspricht, wobei man dann noch mit dem Bleistift geschrieben einzelne Varianten dieser Zahlen vorfindet, mit Hilfe derer das Defanat offenbar ausgerechnet hat, ob es vielleicht eine größere Zahl von Ausländern oder eine größere Zahl von Hörern in den höheren Jahrgängen aufnehmen kann, ohne daß dabei die Verhältnisziffer bezüglich der Juden verletzt wird.

Wie komisch das klingt, so bedeutet das tatsächlich die Aufhebung der Gleichberechtigung der jüdischen Studenten, und wie man sich auch zu den Juden stellen mag, das werden auch die geschworenen Feinde der Juden zugeben müssen; die Behörden, denen die Leitung der Technischen Hochschule anvertraut ist, haben über das Ausmaß der staatsbürgerlichen Rechte nicht zu entscheiden; sie haben nicht darüber zu entscheiden, ob ein Jude oder ein Christ als Jude oder als Christ aufgenommen werden kann oder nicht. Das liegt nicht in ihrer Kompetenz, das müssen sie schon dem Nationalrat überlassen, und Herr Dr. Jerzabek und seine Gesinnungsgenossen müssen den Mut haben, dieses Prozentsatzgesetz hier im Gesetzgebungskörper durchzusetzen. Wenn sie es hier durchgesetzt haben, dann können die Hochschulen danach verfahren. Machen sich aber die Hochschulen an, von sich aus die staatsbürgerliche Gleichheit der Juden aufzuheben, dann wird das jedermann als einen Übergriff anerkennen müssen. Erleben wir eine so offene Verlezung des Gesetzes durch eine Behörde der Hochschulen, dann können wir doch am allerwenigsten den Versicherungen Vertrauen schenken, die uns in bezug auf die Ergebnisse unserer Aktion in der Habilitationsfrage gemacht werden. Was wir da allenfalls erreichen werden, das wird vermutlich nicht mehr sein als irgendwelche allgemein klingende Versprechungen und Versicherungen.

Und so steht es um die anderen Dinge auch.

Wir haben im Budgetausschuß festgestellt, in welcher willkürlicher Weise die Universitätsbehörde namentlich in bezug auf die Art, wie sie die Vorträge behandelt, vorgeht, wenn solche Vorträge von einer der bürgerlichen Parteien ausgehen oder wenn sie von der sozialdemokratischen Partei ausgehen. Gegen unsere Feststellungen wurden alle möglichen Einwände erhoben. Es wurden namentlich, da der Rektor der Universität immer Ausreden und immer Schleichwege benutzt hat, diese Ausreden und diese

Schleichwege nun auch uns entgegengehalten, aber wir sehen, daß sich auch in der Sache gar nichts geändert hat. Man hat an der Universität, was angeblich Brauch und Überlieferung ist, je nach dem Bedarf des Augenblicks geändert: Man hat einmal erklärt, es dürfen keine politischen Vorträge gehalten werden, wenn man damit glaubte, einen politischen Vortrag der Sozialdemokraten an der Universität unmöglich zu machen, und das zweitemal erklärte man, es dürfen überhaupt nur akademische Lehrer Vorträge an der Universität halten. Nun was erleben wir jetzt? Wir erleben es, daß an der Universität ein politisches Kolleg gehalten wird. In diesem politischen Kolleg tritt der „diplomierte Kaufmann“ — das glaube ich, ist er —, Herr Körber, der eine Zeitlang an der Welthandels-hochschule sein Unwesen getrieben hat und der einer der Führer der Hakenkreuzler ist, als Vortragender auf. Vergleichen wir das mit der Art, wie seinerzeit der Vortrag Max Adlers behandelt wurde, so erhält man ein Bild über das willkürliche Verfahren der Universitätsbehörde, das geradezu beschämend ist.

Ich erwarte nicht, daß ein Hochschullehrer, deshalb weil er Hochschullehrer ist, etwa politisch geschlechtslos sei. Er hat natürlich das Recht, sich politisch zu betätigen, sich politisch auszusprechen, politisch zu empfinden, wie ich oder irgendein anderer Staatsbürger Deutschösterreichs. Es wäre auch eine Übertreibung, wenn man aus seiner Stellung als Professor schließen wollte, daß sich deshalb, weil er ein hervorragender oder wenigstens ein anerkannter Gelehrter ist, in seinem politischen Verhalten eine besondere Reife oder eine besondere Sachlichkeit offenbaren müßte. Auch das wäre ein psychologischer Schluß, der ganz unberechtigt wäre. Aber was man von der Universitätsbehörde, was man von jedem Universitätsprofessor verlangen kann, ist, daß er das Einfachste in sich seelisch zu gestalten vermöge, in sich zu unterscheiden wüßte seine Tätigkeit als Privatmann und seine Tätigkeit als Amtsträger.

Wenn wir in Wien Tausende von Fürsorgeräten wählen — sozialdemokratische, christlichsoziale, deutsch-nationale, jüdischnationale usw. —, so sind das überwiegend Menschen von ausgeprägter Parteitätigkeit, von ausgeprägtem Parteiinteresse; und doch verlangen wir von diesen Menschen, daß sie am nächsten Tage, wenn sie als Fürsorgeräte amtieren, sich gegenüber dem Armen, der bei ihnen Hilfe sucht, parteilos verhalten. Ein solcher Fürsorgerat ist nicht mit so vielen Voraussetzungen, Sicherungen, Garantien seiner seelischen Ausbildung umgeben wie ein Universitätsprofessor, und dennoch verlangen wir es von ihm und erlangen es in der Mehrzahl der Fälle. Folglich muß man es doch auch von einem Professor verlangen und erlangen

können, daß er sich in dem Augenblick, wo er als Dekan, wo er als Mitglied des Senats, wo er als Mitglied des Professorenkollegiums, amtswaltert, an Recht und Gerechtigkeit hält. Ich gebe zu, daß ein Gelehrter in dem Augenblick, wo er verwalten soll, nicht sehr geschickt sein wird. Ungeschicklichkeiten der Verwaltung an einer Hochschule werde ich niemals sehr streng beurteilen. Aber offenkundige Ungerechtigkeiten erklären sich nicht aus den mangelnden Fähigkeiten, sich in praktischen Dingen zurechtzufinden, die sozusagen ein Privileg jedes wirklichen Gelehrten sind, weil ja jeder Gelehrte das Recht hat, von sich zu sagen: Ich habe meinen Geist in eine bestimmte Richtung einzustellen, nach einer bestimmten Richtung entwickeln müssen, um wirklich etwas Bedeutendes zu leisten, ich habe daher das Recht, in praktischen Dingen unbewandert zu sein! Dieses Recht hat er auch. Darum handelt es sich aber nicht; es handelt sich hier um sittliche Entscheidungen, und zu diesen sittlichen Entscheidungen muß der Professor in ganz hervorragender Weise befähigt sein und muß sie noch viel klarer, deutlicher und unzweifelhafter fassen können als jeder von uns, die wir keine so vollkommene Ausbildung unseres Geistes genießen wie er. Da gibt es keine Ausrede und daher ist das Verhalten der Universitätsprofessoren, das Verhalten der Professoren an den anderen Hochschulen und namentlich das Verhalten der Professoren an der Technischen Hochschule schlechthin unbegreiflich und unfassbar. Es entspricht am wenigsten der stolzen Pose, mit der die Herren nach außen die sogenannte Würde ihres Standes und ihrer Wissenschaft zu vertreten pflegen.

Beachten Sie doch: in welchem Punkte haben die Herren gänzlich nachgegeben? In einem einzigen Punkte, in der Sache der technischen Nothilfe. Diese ist tatsächlich, wie ich Ihnen mitteilen kann, jetzt verschwunden. Es gibt jetzt keine Anschläge mehr, in denen zum Eintritt in die technische Nothilfe aufgefordert wird, oder es gibt wenigstens keine Schalter mehr, an denen solche aufgenommen werden, die sich als Zugehörige zur technischen Nothilfe melden wollen. In diesem Punkte haben offenbar die Professorenkollegen es endlich doch begriffen, daß sie eine so mächtige und so zahlreiche Bevölkerungsschichte, wie es die Arbeiter sind, nicht geradewegs herausfordern dürfen. Da haben sie sich tatsächlich dem gefügt, was wir gefordert haben und was die Öffentlichkeit mit der lautesten Entschiedenheit verlangt hat. Aber mit welcher Ausrede haben sie sich gefügt? Sie erklären, über die technische Nothilfe sei man vollständig falsch berichtet gewesen, die technische Nothilfe hätte niemals den Zweck gehabt, in einen Machtkampf auf wirtschaftlichem Gebiete einzugreifen, sie sei nur unter dem Gesichtspunkt ins Leben gerufen worden, daß

etwa der Betrieb an den Hochschulen selbst oder in den Spitälern bedroht würde. Nun weiß jedermann, daß das genaue Gegenteil davon wahr ist, weiß jedermann, daß, namentlich wieder an der Technischen Hochschule, offen davon gesprochen wurde, es sei eine solche technische Nothilfe deshalb aufzurichten, weil man namentlich bei einem Streik in den Kohlenwerken und bei einem Landarbeiterstreik eingreifen wolle. Es ist auch bekannt, daß tatsächlich von einer der Wiener Hochschulen ein solches Eingreifen versucht wurde, allerdings sehr schmäler und mißlungen ist.

Was soll man von Leuten sagen, die nicht einmal den Mut besitzen, einen Fehler, den sie jetzt beseitigen, einzugestecken und für die Motive einzustehen, die sie früher ganz offen zur Schau getragen haben? Ich glaube, die Herren Professoren und namentlich die Herren Rektoren hätten, statt eine so herausfordernde Erklärung an den Budgetausschuß zu richten, besser daran getan, bei sich Einkehr zu halten und sich zu überlegen, ob ihr bisheriges Verhalten nicht gänzlich unmöglich, gänzlich unvereinbar ist mit den Gesetzen der Republik, denen schließlich auch sie unterworfen sind. (Lebhafter Beifall.)

Der obenstehende gehörig gezeichnete Resolutionsantrag wird zur Verhandlung gestellt.

**Unterrichtsminister Dr. Schneider:** Hohes Haus! Bei der Besprechung des Staatshaushaltplanes haben im Finanz- und Budgetausschüsse über das Gebiet des Bundesministeriums für Unterricht außergewöhnlich eingehende Beratungen stattgefunden und wurden dort eine Reihe von Einzelsachen behandelt und der Klärung zugeführt. Ich darf mich daher, sehr verehrte Frauen und Herren, bei den Beratungen im hohen Hause darauf beschränken, über die eine oder die andere große Frage, die bezüglich meines Ministeriums gerade im Vordergrund des Interesses steht, Grundsätzliches zu sprechen.

Eine der großen Fragen, welche auch in dieser Wechselseite wiederholt angeschnitten wurde, ist die Frage der Erneuerung unserer Schule. Es wird niemanden geben und kann niemanden geben, der nicht unseren Kindern die beste Schule wünschen möchte. Wir wollen auch alles daran setzen, um der Zukunft unseres Volkes das geistige Rüstzeug zu schaffen, mittels dessen sie den Kampf ums Leben wirksam aussiegen kann. Es wäre nach meiner Meinung durchaus verfehlt und der Sache abträglich, wenn man die Frage des Fortschrittes in der Schule, die Schulerneuerung mit der Politik des Tages verwischen würde. Vielleicht war es sogar ein Hemmnis für die bisherige Entwicklung der Schulerneuerung in Österreich, daß ihr politischer Charakter zuerkannt und zugemessen wurde. Ich habe mich für meine Person seit Jahr und Tag mit den Fragen der Schulerneuerung befaßt. Auf

meinem gegenwärtigen Posten habe ich stets versucht, die Frage der Schulerneuerung zu entpolitisieren und sie lediglich als das anzusehen, was sie sein soll, eine Frage der Schule.

Ich halte übrigens die Frage der Schulerneuerung im wesentlichsten für eine Lehrerfrage. Die Lehrerpersönlichkeit ist es, die mit einer gut angewandten Lehrmethode das Lehrziel beim Kinde voll erreicht. Die Methode allein nutzt nichts, wenn der gute Lehrer fehlt. Die Schüler beweisen mit dem, was sie gelernt haben, die Qualität des Lehrers und die Ergebnisse der Schule sind auch ein Urteil für die Qualität der Methode. (Lebhafte Zustimmung.) Die Frage der Schulerneuerung ist eine vielumstrittene Frage; sie soll vor aller Öffentlichkeit und unter Anteilnahme aller Kreise, die es ernst mit der Schule meinen, ihrer Lösung zugeführt werden.

Es ist heute wohl überflüssig, darüber nachzudenken und zu streiten, ob die Frage der Schulerneuerung in Österreich anders hätte vorbereitet und durchgeführt werden sollen. Es ist ebenso unrecht, sich grundsätzlich gegen die Frage einer Schulerneuerung auszusprechen, als es unrecht und undankbar wäre, die Schule, aus der wir hervorgegangen sind und der wir soviel zu verdanken haben, mit einem Schlag zu verdammen und sie für schlecht zu erklären. (Sehr richtig!) Die Schule ist ein lebender Organismus, sie muß sich entwickeln und darf nicht starr stehen bleiben. Wir stehen heute in Österreich mitten in der Erprobung einer Reihe von Maßnahmen, die in ihrer Gesamtheit der Schulerneuerung dienen sollen und wir müssen diese Erprobung unter allen Umständen zu Ende führen. In dieser Arbeit lasse ich mich nicht beirren und werde alles daran setzen, daß das begonnene Werk zu einem gedeihlichen Ende geführt werde. (Zustimmung.)

Abgesehen von den laufenden Versuchen halte ich es für eine besondere Aufgabe der Unterrichtsverwaltung, erstens dafür zu sorgen, daß die laufenden Versuche möglichst genau durchgeführt werden und jede Abänderung und jede im Laufe des Versuches gemachte Erfahrung genau aufgezeichnet werde. Zweitens halte ich es für notwendig, zu untersuchen, ob nicht auch auf anderem Wege als dem gegenwärtig begangenen den Bedürfnissen der Schulerneuerung entsprochen und den Mängeln unseres heute bestehenden Unterrichtswesens zweckdienlicher abgeholfen werden könnte. Dieses zweite Moment halte ich für um so notwendiger, als ich aus den bisherigen Erfahrungen mit den in Erprobung stehenden Methoden erkennen muß, daß manche Erwartungen, die an die verschiedenen Systeme geknüpft wurden, nicht oder nur in einem kleinen Maße erfüllt werden. Ich will heute aber keine Kritik üben an den Lehr-

plänen und Versuchen. Man muß mit der Kritik abwarten, bis das gesamte Material gewonnen und gesichtet sein wird; dann kann man die verschiedenen Fragen, die sich ergeben werden, prüfen, die notwendigen Schlüsse und Folgerungen ziehen und auf Grund alles dessen, das Schulwesen so einrichten, wie es unserer besten Erkenntnis entsprechen wird. Nur das Abgeklärte und wirklich Gute soll in der Schule Eingang finden. Eines scheint mir von vornherein klar zu sein. Wir müssen unser Schulwesen so einrichten daß die einzelnen Stufen von der Grundschule bis zur Hochschule miteinander im engen Zusammenhange stehen und daß für die höchste geistige Ausbildung nur die bestausgebildeten jungen Leute in Betracht kommen.

Wenn ich einige persönliche Ansichten zur Frage der Schulerneuerung äußern darf, so glaube ich, daß man von vornherein verzichten muß auf die Erfüllung aller Forderungen, die sich in ihrer Durchführung sofort als unmöglich erweisen, auch dann, wenn sie noch so ideal gedacht sind. Für unbedingt notwendig halte ich es, möglichst alle Kinder, die dafür geeignet sind, einer höheren Bildung zuzuführen. Die Schulbahnen müssen daher so geregelt werden, daß die Entscheidung eines Kindes für das höhere Studium in einem späteren Stadium (ich denke etwa im 13. oder 14. Lebensjahr) wirklich noch praktisch möglich ist. Um diese Forderung erfüllen zu können, ist meiner Meinung nach folgendes notwendig. Unsere Landschulen müssen so ausgestaltet werden, daß von ihnen aus der Übertritt in eine Aufbauschule möglich ist, die dem besonderen Zweck dient, Absolventen der Landschulen einer höheren Bildung zuzuführen. Diese Aufbauschule müßte so eingerichtet werden, daß sie jene Kinder erfaßt und der höheren Bildung zuführt, die aus der obersten Klasse der Landschule oder der obersten Klasse eines Schultypus kommen, der etwa der jetzt in Erprobung stehenden allgemeinen Mittelschule oder einer vierklassigen Bürgerhülse entspricht. Ich halte es für sehr notwendig, um das oben angedeutete Ziel zu erreichen, die Bürgerschule zu einer vierjährigen Schule auszubauen. Die minderbegabten Schüler, die sich nicht in jener Schulklasse befinden, die ihrem Alter entspricht, müßten ausscheiden und in eigenen Abschlußklassen der Volkschule verbleiben. Die bestehenden Volksschulen, die den normalen Weg zum Hochschulstudium auch weiterhin darstellen müssen, müßten so eingerichtet werden, daß eine Gleichsetzung der Berechtigung für die Hochschule allgemein möglich wird.

Die erste Stufe der Ausbildung unserer Kinder umfaßt das siebente bis zehnte Lebensjahr des Kindes. Nach diesen vier Jahren müßte man unbedingt den ersten Einschnitt machen. Das fünfte Schuljahr der Volkschule sollte man, meiner Ansicht nach, als erstes Übergangs- und Exprobungs-

jahr zur Mittelstufe ansetzen. Dieses fünfte Schuljahr müßte daher meiner Meinung nach in allen Typen gleich sein. Auf diesem Wege ließe sich der Übergang von Volksschule zur Mittelschule ungleich leichter vollziehen, als dies jetzt auf Grund der Erfahrungen des Tages zu sein scheint. Die zweite Stufe der Allgemeinbildung unserer Jugend könnte in verschiedenen Formen erfolgen, sowohl durch eine Fortsetzung der Volksschulklassen als durch Schulformen für Kinder, die kein weiteres Studium in Aussicht nehmen oder sich nicht schon mit zehn Jahren für ein weiteres Studium entscheiden, und schließlich in Mittelschulen für Kinder, für die schon mit zehn Jahren ein weitergehendes Studium in Aussicht genommen ist. Schon in diesem Stadium wären aber die notwendigen Vorsorgen zu treffen, daß für die Kinder der Übergang von der einen in die andere Schulform erleichtert wird. Die dritte Stufe der Allgemeinbildung müßte dann den Weg zur Hochschule ebnen. Dies könnte in zwei Formen erfolgen. Erstens durch die Volksschulen und zweitens durch die früher erwähnte Aufbauschule. Selbstverständlich müßten alle diese Schulformen den einzelnen Bedürfnissen der Länder und Siedlungen entsprechen und für die entsprechenden Berufe vorbereiten, wenn die Klassen Abschlußklassen sind.

Ich habe persönlich die Meinung, daß wir danach streben müssen, unsere heute bestehenden Obermittelschultypen auf möglichst wenig Formen zurückzuführen, wobei ich von vornherein betone, daß die bestehenden Typen ihren Zwecken entsprechend innerlich umgebaut und erneuert werden müssen. Die Realschule müßte nicht nur auf acht Jahre erweitert, sondern auch so ausgebaut werden, daß sie unmittelbar zum Übergang zu allen Universitätsstudien befähigt. Die Stundenzahl müßte herabgesetzt, der Lehrgang verbreitert werden, Latein müßte auch in der Realschule einen Platz eingeräumt bekommen. Im Gymnasium müßten die realistischen Fächer besser verteilt und teilweise verstärkt werden. In alle Mittelschulen gehört meiner Meinung nach der obligate Stenographieunterricht und das Erlernen einer modernen Fremdsprache, wobei ich daran denke, daß die Sprache als Sprechsprache und nicht bloß philologisch als Bildungssprache erlernt werden soll. (Zustimmung.) Besonders diese zwei letzten Forderungen, obligater Stenographieunterricht und moderne Fremdsprache, müßten möglichst bald verwirklicht werden. Selbstverständlich müssen alle die von mir angeschnittenen Fragen und alle anderen Fragen, die damit im Zusammenhange stehen, eingehendst erörtert werden. Über das Ziel, glaube ich, könnte man sich aber sehr bald einigen, eine klare zusammenhängende Schulform, die elastisch genug ist, um den Übergang von einer Schulform zur andern leicht zu ermöglichen und die kein Übermaß an Typen zeigt, die den Übergang

## 88. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 17. März 1925.

2179

von einer Schultypen in die andere unmöglich macht, wie dies hente leider der Fall ist.

Die mehr erwähnte Aufbauschule müßte, wie erwähnt, begabte Kinder aus der obersten Klasse der Landschulen und Absolventen der allgemeinen Mittelschule aufnehmen, um sie dem höheren Studium zuzuführen. Der erste Jahrgang müßte daher einen mehr propädeutischen Charakter haben und hauptsächlich der Zusammenfassung des von der Unterstufe her zu erwartenden Lehrgutes dienen. Die folgenden Jahrgänge hätten dann die allgemeine Bildung abzuschließen, wobei der letzte Jahrgang in einer weitgehenden Gabelung für das von jedem einzelnen Schüler gewählte, aber auch nur für dieses besondere Hochschulstudium vorzubereiten hätte. Die Gabelung dürfte meines Erachtens nicht durch Parallelkurse erfolgen, sondern in der Form der Wahlfreiheit aller Fächer, und zwar für jene Fächer, die für das vom Schüler gewählte Hochschulstudium erforderlich und zweckdienlich sind. Vielleicht ließe sich in diesem Rahmen sogar auch die Lösung des Lehrerbildungsproblems unterbringen; ich denke dabei am ehesten an die deutsche Oberschule. Der Rahmen, den ich mir für unseren kommenden Schulplan zeichne, müßte die notwendige Elastizität, die für uns Österreicher bei dem großen Unterschiede der Siedlungen unseres Landes notwendig ist, haben.

Sie möchten im folgenden eine gedrängte Übersicht dessen geben, was auf dem als Schulreform bezeichneten Tätigkeitsgebiete geschieht.

Was zunächst den seit dem Jahre 1920 zur Erprobung stehenden Lehrplan für die erste bis fünfte Klasse der Volksschulen betrifft, läuft die Erprobungsfrist mit Ende 1924/25 ab. Um zu einer endgültigen Gestaltung des Lehrplanes zu gelangen, wurden an die Landesschulräte und durch diese an die Bezirksschulräte und an die Lehrerschaft Richtlinien zur Beurteilung dieses Lehrplanes erlassen. Die Berichte der Landesschulräte langen ab 1. März 1925 im Bundesministerium ein und werden sicher eine gute Grundlage für die voraussichtlich endgültige Abfassung des Lehrplanes bilden.

Im Herbst des vergangenen Jahres wurden die Landesschulräte auf die in der Volkserziehung abgedruckten Lehrpläne für allgemeine Volksschulen auf dem Lande (Landschullehrpläne) aufmerksam gemacht und es ihnen ermöglicht, diese Lehrpläne schon im Schuljahr 1924/25 versuchsweise einzuführen. Soweit ich übersehen kann, werden diese Lehrpläne in Niederösterreich, in Salzburg und im Burgenland an allen ländlichen Volksschulen, in der Steiermark in einzelnen Schulen eingeführt. Ich hoffe, daß sich durch meine Bemühungen im nächsten Schuljahr ein Versuchsfeld für diesen Lehrplan erweitern wird.

Die Versuche mit dem Lehrplan der Deutschen Mittelschule und der allgemeinen Mittelschule werden fortgesetzt. Zu Beginn des laufenden Schuljahres bestehen an insgesamt 19 Bundesmittelschulen und 5 Privatmittelschulen mit Öffentlichkeitsrecht Versuchsklassen der Deutschen Mittelschule. Darunter sind 4 Schulen für Mädchen; an 5 weiteren Mittelschulen bestehen Versuchsklassen nach dem der Deutschen Mittelschule ähnlichen sogenannten „Grazer Typus“. Der Lehrplan und die Organisation der „allgemeinen Mittelschule“ wird gegenwärtig an 6 Wiener Bürgerschulen in 72 Versuchsklassen erprobt. Außerdem sind an einzelnen Bundesmittelschulen Einzelversuche im Rahmen der bestehenden Mittelschultypen im Gange. Ich erwähne von diesen den Versuch, Englisch als erste Fremdsprache in der Realschule an Stelle des Französischen zu lehren, ferner den Versuch der Gabelung auf der Oberstufe in einen gymnasialen und einen realgymnasialen Zweig mit mehreren gemeinsamen Gegenständen, und schließlich einen methodischen Versuch in der Richtung der Gaudigischen „Freien geistigen Schularbeit“ mit weitgehender Selbstverwaltung der Schüler.

Der sogenannten inneren Reform der bestehenden Mittelschulen ist mein volles Augenmerk zugewendet. So wird insbesondere die Frage des Sprachunterrichtes an Gymnasien derzeit einem genauen Studium unterzogen.

Der eifrigen Arbeit der in den Versuchsklassen tätigen Lehrer gebührt volle Anerkennung. Das Unterrichtsministerium ist bestrebt, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel den Lehrern in dieser Hinsicht an die Hand zu gehen; es wurden — um nur einige Beispiele aufzuzählen — für den Handarbeitsunterricht praktische Fortbildungs- und Informationskurse abgehalten, es wurden Unterstützungen für Studienreisen gewährt, Unterstützungen zum gegenseitigen Besuch von Versuchsklassenlehrern, ebenso für Untersuchungen im Dienste der Versuchsschularbeit, schließlich Beihilfen für besondere Unterrichtsbedürfnisse einzelner Fächer geleistet.

Im Frühjahr 1924 konnten die bis ins einzelne ausgearbeiteten „Lehrplanentwürfe für allgemein bildende Oberschulen“, die heute an fünf Bundesziehungsanstalten in Erprobung stehen, in der „Volkserziehung“ veröffentlicht und damit weiteren Fachkreisen zur Beurteilung und Stellungnahme bekanntgemacht werden. Diese Lehrpläne würden auch den Hochschulen zur gutachtlichen Ausübung übermittelt. Es liegen bereits von einzelnen Fakultäten Berichte darüber vor. Diese Gutachten sind zunächst Gegenstand eingehender interner Beratung und werden entsprechende Berücksichtigung finden.

Wenn auch die auf gründlichen Versuchen basierende Schulreform infolge der mannigfachen, vor-

wiegend in der schwierigen finanziellen Lage begründeten Hemmungen und Erschwernisse nur langsam fortschreitet, so darf doch mit aller Bestimmtheit behauptet werden, daß die Versuchsvoranstaltung die Hoffnung bestärkt, daß auf diesem Wege die schwierigen und mit Verantwortung gesättigten Probleme der Schulerneuerung vollständiger Klärung und Lösung zugeführt werden.

Alle wichtigen, die Schulerneuerung betreffenden Fragen, sowohl auf dem Gebiete der Volkschule, als auch auf dem der Mittelschule, wurden zu Pfingsten 1924 in einer mehrtagigen im Unterrichtsministerium veranstalteten Konferenz der Schulaufsichtsorgane, der auch die ordentlichen Professoren der Pädagogik der Universitäten Wien und Graz beiwohnten, gründlich durchgesprochen. Dabei erhielt das Ministerium von Männern der Schulpraxis zahlreiche wertvolle Anregungen und konnte sich über die Stellung sämtlicher Bundesländer zu allen wichtigen Schulfragen informieren. Die umfangreichen Protokolle dieser Beratungen stellen eine wichtige Fundgrube und Erkenntnisquelle dar. Auch in diesem Jahre wird eine Konferenz der Schulaufsichtsorgane stattfinden, in der ebenfalls wieder die vorher erwähnten Probleme durchberaten werden; von der Konferenz sind überaus wertvolle Ergebnisse zu erwarten.

Aus den verschiedenen in der letzten Zeit erfolgten Verfügungen erwähne ich besonders die im Oktober 1924 erlassene neue Reifeprüfungsordnung. Sie wurde für Gymnasien aller Art und für Realschulen erlassen und tritt für die Reifeprüfungen am Ende des heurigen Schuljahres in Wirksamkeit. Die Prüfungsordnung hat sich, und hoffentlich nicht vergebens, bemüht, den Forderungen des Tages, denen sich niemand verschließen kann, Eingang zu verschaffen und versucht, die alten Einrichtungen, die im Laufe der letzten 16 Jahre zum Teil verlorengegangen sind, in zeitgemäßer Verfassung wieder zu erneuern.

Es wurde die moderne Forderung durch die Einführung der Hausarbeit über ein selbstgewähltes Thema berücksichtigt und verwirklicht.

Es wurde die bewährte alte Einrichtung, die Reife des Kandidaten an seinen Leistungen bei einer mündlichen Prüfung zu ermessen, neuerlich ins Leben gerufen, aber in einem modernen Gewande. Der Prüfling hat nämlich zwei Prüfungsgegenstände, je einen aus dem Gebiete der humanistischen und einen aus dem Gebiete der realistischen Fächer selbst zu bestimmen, in denen er also vom Zufallsmissgeschick bewahrt, seine Kenntnisse und seine Leistungsfähigkeit zu erweisen hat.

Ferner wird der alte Brauch, die Noten in den einzelnen Unterrichtsgegenständen im Reifezeugnis aufzunehmen, wieder eingeführt, und so den Hoch-

schulen ein klares Bild des sich bei ihnen Anmeldenden geboten.

Endlich wird das Reifezeugnis mit dem Jahreszeugnis der obersten Mittelschulklasse vereinigt, um den bisher, wenn auch nicht häufig, so doch möglichen Widerspruch aus der Welt zu schaffen, daß ein im Jahreszeugnis günstig beurteilter Absolvent bei der Reifeprüfung für unreif erklärt werde. Ich möchte die Erfahrungen abwarten, die mit der neuen Prüfungsordnung gemacht werden, abwarten, um mir dann ein Urteil über ihre Vorteile oder Nachteile bilden zu können.

Durch Abänderung des § 64 des Organisationsstatutes für Lehrerbildungsanstalten und in Analogie zu der neuen Reifeprüfung für Mittelschulen wurde auch eine neue Reifeprüfung für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten eingeführt. Das Prüfungsverfahren ist ähnlich eingerichtet wie bei den Mittelschulen. Die Prüfung umfaßt auch eine Hausarbeit, Klausurarbeiten in Pädagogik, deutscher Sprache und Mathematik, eine Lehrprobe in der Übungsschule und mündliche Prüfungen aus Pädagogik und aus zwei Wahlfächern.

Auch für die Frauenobereschule wurde im Anschluß an die im Jahre 1921 geschaffenen Lehrpläne bereits zu Beginn des heurigen Jahres eine vorläufige Reifeprüfungsordnung erlassen, die zeitgerecht ihre Anpassung an die neue Reifeprüfungsordnung für Mittelschulen sowie an die kommenden Lehrplanänderungen der Frauenobereschule finden wird.

Ich halte es für sehr bedauerlich, daß in der Frage der Bildung der Volkschullehrer — einer der brennendsten Angelegenheit der Schulerneuerung —, wie ich feststellen möchte, nur aus finanziellen Gründen noch kein entscheidender Schritt nach vorwärts möglich geworden ist. Es wurde aber den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten nach Tumlichkeit ermöglicht, ihr Haus nach den Bedürfnissen der Zeit auszustalten, so sind Schülerübungen im Sinne der Arbeitschule jetzt an der Mehrzahl der Bundeslehrerbildungsanstalten eine ständige Einrichtung geworden. An den Lehrerinnenbildungsanstalten wurde der in keinem Belang ausreichende Lehrplan für Mathematik so erweitert, wie er schon seit 1921 an den Lehrerbildungsanstalten ausgestaltet wurde. Auch die Vermittlung von Fremdsprachen als unverbindliche Fächer ist in steter Aufwärtsbewegung.

Für mustergültig halte ich einen von der Bundeslehrerbildungsanstalt in Salzburg vorgelegten und dort auch zur Einführung gebrachten Lehrplan, durch den die Vorbereitungsklasse organisch mit den Lehraufgaben der Jahrgänge verbunden wurde.

Die im Vorjahr erlassene neue Vorschrift, betr. die Lehrbefähigungsprüfung für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, wurde in einer Verordnung vom Oktober letzten Jahres durch klar umschriebene

Auforderungen, die bei der Bürgerschullehrerprüfung zu stellen sind, und durch einige formale Vorschriften ergänzt.

Der Fortbildung der Lehrer wird die möglichste Sorgfalt zugewendet. Nebst zahlreichen Einzelskursen in den verschiedenen Bundesländern, deren Abhaltung vom Bundesministerium für Unterricht entweder unterstützt oder veranlaßt wurde, kommen mit Beginn des Schuljahres 1924/25 Bürgerschullehrerkurse an den Bundeslehrerbildungsanstalten in St. Pölten, Wiener Neustadt und Krems zur Errichtung. Sie dienen dem Zwecke, dem Zustande, daß an den Bürgerschulen dieses Landes in der Mehrzahl ungeprüfte Lehrkräfte unterrichten, zu begegnen. Die Kurse sind nach den eingelaufenen Berichten sehr gut besucht.

Auf Grund einer Verordnung aus dem letzten Jahre können Volkschullehrer und Volkschullehrerinnen auch auf Grund des Reifezeugnisses einer Lehrer- oder einer Lehrerinnenbildungsanstalt zur Ergänzungsprüfung behufs Erlangung eines Mittelschulreifezeugnisses zugelassen werden.

Behufs Hebung und Ausgestaltung der pädagogischen Ausbildung der Anwärter des Mittelschullehramtes wurde eine teilweise Abänderung, beziehungsweise Erzähnung der Prüfungsvorschrift für das wissenschaftliche Lehramt an Mittelschulen ab Wintersemester 1924/25 verfügt. Das Wesentliche dieser Neuerung beinhaltet:

1. Eine erhöhte Fürsorge der Universitäten für die Ausbildung der Mittelschullehramtskandidaten auf pädagogisch-didaktischem Gebiete, was insbesondere durch die Einführung von mit Beobachtungen der praktischen Lehrtätigkeit an mittleren und niederen Lehranstalten zu verbindenden Vorlesungen über die Methodik jener Fächer geschehen soll, die Gegenstand der Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Mittelschulen sind.

2. Die Einrichtung einer erweiterten pädagogischen Prüfung (an Stelle der bisherigen philosophisch-pädagogischen Vorprüfung) nach Abschluß der Studien, das heißt nach Approbation der Hausarbeiten.

Weiters läßt sich die Unterrichtsverwaltung eine zeitgemäße Ausgestaltung des Probejahres an Mittelschulen angelegen sein.

Der wichtigen Frage der pädagogischen und fachwissenschaftlichen Fortbildung der Mittelschullehrer wurde ebenfalls besondere Sorgfalt zugewendet. Für die ideale Gesinnung der Lehrerschaft zeugt ihre eifrige Tätigkeit in den verschiedenen wissenschaftlichen, beziehungsweise pädagogischen Fachvereinen und Arbeitsgemeinschaften. Sie bemühen sich insgesamt in regem Wetteifer zu einer geistlichen Lösung der mannigfach verzweigten Fragen, betr. die organische Weiterentwicklung unseres Schulwesens, beizutragen. Die Unterrichtsverwaltung

ist bemüht, diese Bestrebungen und die infolge der allmäßlichen Rückkehr normaler Verhältnisse wieder auflebenden Studienreisen zu unterstützen.

Gestatten Sie mir, verehrte Frauen und Herren, einige Bemerkungen über die Bestrebungen auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung unserer Jugend anzufügen.

Durch Veröffentlichung des Fahrplanentwurfes für die Oberschule und für die Volksschule liegt das österreichische Lehrplanwerk der körperlichen Erziehung auf das 6. bis 18. Lebensjahr nunmehr geschlossen vor. Es zeichnet sich vor allen ähnlichen Arbeiten dadurch aus, daß Turnen nicht als Fertigkeit gelehrt werden soll; die körperliche Erziehung soll im Bewußtsein der Kinder als Pflicht verankert werden. Infolge seiner Verknüpfung mit dem Volksleben der Heimat und seiner überzeugenden Sachlichkeit haben diese Pläne die Aufmerksamkeit weiter Kreise gefunden, die Österreich auf diesem Gebiete eine führende Rolle zuerkennen.

Die Einführung der Lehrer in den neuen Geist der körperlichen Erziehung hat wieder bedeutende Fortschritte gemacht. Außer 25 staatlichen Turnfortbildungskursen in allen Ländern, die wie bisher bezirkswise veranstaltet wurden, verzeichnen wir eine stets wachsende Zahl von freiwilligen Lehrerarbeitsgemeinschaften, die sich mit der körperlichen Erziehung der Schuljugend befassen. Mehrere von diesen Arbeitsgemeinschaften haben mit den Schulkindern Spielfeste veranstaltet, die in der Bevölkerung die Erkenntnis von der Bedeutung dieser Arbeit förderten. Besonders anzumerken ist, daß die winterlichen Leibesübungen in den Landesschulen Fuß zu fassen beginnen. Das ist zum großen Teil eine Wirkung der Lehrerkurse, die das Bundesministerium für Unterricht auch im vergangenen Winter wieder am Arlberg veranstaltete. Diese Hauptkurse waren in einzelnen Ländern Bezirkskurse im Skilaufen gefolgt. Es ist naturgemäß, daß in den Alpengegenden die Bevölkerung auf dem Wege über den Skilauf leichter für Leibesübungen zu gewinnen ist. Von sehr großer Bedeutung ist, daß es dem Bundesministerium für Unterricht gelungen ist, in St. Christoph am Arlberg ein staatliches Heim für die Ausbildung der Lehrer im Skilauf zu gewinnen.

Eine weitere gute Wirkung der körpererziehlichen Lehrerfortbildung zeigt sich darin, daß eine große Reihe von kleinen und großen Gemeinden für die Schulkinder Spielplätze geschaffen hat und die Einrichtungen der Turnplätze und Säle zeitgemäß erneuert und verbessert werden konnten.

Anlässlich der Neubesetzung der Fachinspektoren für den Turnunterricht an Mittelschulen wurde es den Landesschulbehörden freigestellt, dem Fachinspektor auch die Oberleitung der körperlichen Erziehung an den Volks- und Bürgerschulen zu über-

tragen. Von dieser Unregung haben bisher drei Länder meines Erachtens mit großem Erfolge Gebrauch gemacht. Die Fachinspektoren sind nicht Schulaufsichtsorgane im herkömmlichen Sinne, sondern Fachberater der Lehrer und Schulleiter, Wanderlehrer, Kursleiter und endlich Fachberater der Landesschulbehörden in allen körpererziehlichen Fragen.

Ideell und materiell wurden auch die Schülerreisen gefördert, deren gute Vorbereitung und Durchführung den Lehrern alle Ehre macht. Neben einzelnen Auslandsreisen, vor allem in das Deutsche Reich, kamen die Reisen in die Heimat zur Geltung. Das Bundesministerium für Unterricht hat mehrfach die Errichtung von Schülerherbergen gefördert, an denen auch die Eltern lebhafte Anteil zeigten. In fast allen Ländern wurden große Spielfeste der Mittelschuljugend unter großer Teilnahme der Bevölkerung veranstaltet und zum ersten Male hat das Bundesministerium anlässlich der Kunst- und Spielfahrt nach Wien (Pfingsten 1924) Wettkämpfe und Leistungsprüfungen aller österreichischen Mittelschulen ausgeschrieben. Das Ergebnis ist so günstig, daß diese Einrichtung weiter ausgebaut werden soll. Trotz aller unangenehmen Erfahrungen, die ich bei der Kunst- und Spielfahrt des letzten Jahres machen mußte, habe ich mich dennoch entschlossen — sofern sich die Durchführung für möglich erweist —, auch für dieses Schuljahr wieder eine Kunst- und Spielfahrt zu veranstalten.

Die Bemühungen des Bundesministeriums für Unterricht, für die Mittelschulen eigene Spielplätze zu gewinnen, schreiten erfolgreich vorwärts. Die Musteranlage eines Bundespielplatzes auf der Wasserwiese im Wiener Prater ist im wesentlichen vollendet und stellt eine Schenswürdigkeit dar.

Die von mir bereits im vergangenen Jahre angekündigte Umgestaltung der Turrlehrerausbildung an den Universitäten hat mit einer Umstellung des Lehrplanes auf ein achensemestriges Hochschulstudium an der Universität Wien mit dem Wintersemester 1924/25 begonnen.

Ich möchte auch im besonderen der Frauenbildung gedenken.

Auf dem Gebiete der Frauenbildung waren wir im Jahre 1924 vor allem bemüht, die beiden Grundbedingungen für eine Ausgestaltung der MädchenSchule im Sinne richtiger Lebensvorbereitung zu schaffen, nämlich eine entsprechend vorgebildete weibliche Lehrerschaft und die dazu notwendigen Lehrbehelfe.

Die Mädchenmittelschulen waren für die Unterrichtsverwaltung in den letzten Jahren immer ein Schmerzenskind. Das gesamte höhere Mädchenmittelschulwesen Österreichs, wie es sich in den letzten 20 bis 25 Jahren entwickelt hat, verdankt privater Initiative seine Entstehung. Der Staat hat zunächst

nur zögernd und mit unzulänglichen Mitteln Unterstützungen gewährt. Heute aber, wo sich die Unterrichtsverwaltung ihrer hohen Verpflichtung gegenüber diesem wichtigen Zweige des mittleren Schulwesens voll bewußt ist, kann ihr nur ein Ziel vor Augen schweben, selbst wenn es noch in gewisser Ferne steht: Die Verstaatlichung der Mädchenmittelschulen, beziehungsweise eine so weitgehende Subventionierung, daß es den Mädchen unter den gleichen Bedingungen wie den Knaben möglich ist, sich eine höhere Bildung zu erwerben. Was bis jetzt für die höhere Mädchenbildung geschehen konnte, ist leider noch Stückwerk geblieben, wenn es auch erfreulicherweise gelungen ist, die Mädchenmittelschulen, die unter den Kriegsfolgen aufs allerschwerste gelitten haben und schon ganz zusammenzubrechen drohten, vor dem Untergange zu retten. An den Mädchenmittelschulen wirken derzeit etwa 130 bundesstaatliche Lehrkräfte, die übrigen, nicht staatlichen Lehrkräfte erhalten aus Bundesmitteln Notstandsaushilfen und außerdem wird die Mehrzahl dieser Schulen durch sogenannte Klassensubventionen unterstützt, deren Bewilligung an die Voraussetzung geknüpft ist, daß das von den betreffenden Schulen eingehobene Schulgeld nicht höher sei als das an Bundesmittelschulen vorgeschriebene. Diese verschiedenen Aktionen kommen dem Effekt nach der vollen Verstaatlichung von 12 bis 14 Mädchenmittelschulen gleich. Erwähnen möchte ich noch, daß für die höhere Mädchenbildung auch dadurch vorgesorgt wurde, daß den Mädchen unter gewissen Bedingungen die Aufnahme in Knabenmittelschulen ermöglicht wurde, eine Maßnahme, von der ich mir allerdings bewußt bin, daß sie nicht eine allgemein befriedigende Lösung darstellt.

Trotz der noch immer schwierigen Situation, in der sich heute einzelne Mädchenmittelschulen befinden, glaube ich doch — und die Erhöhung des bezüglichen Kredits im Bundesvoranschlag 1925 bestärkt mich in dieser Annahme —, daß der tote Punkt bereits überwunden ist und daß es in nicht allzuferner Zukunft möglich sein wird, die verschiedenen zur Subventionierung der Mädchenmittelschulen eingeleiteten Aktionen weiter auszubauen.

Die Fortbildung der weiblichen Lehrerschaft im Sinne des Lebensunterrichtes erfolgt:

1. In den einjährigen Lehrerinnenbildungskursen an der Universitätskinderklinik Pirquet in Wien. Die Kosten für die Verpflegung der Lehrerinnen werden zur Gänze aus amerikanischen Zweckspenden bestritten.

2. In einjährigen Kursen, die derart eingerichtet sind, daß in einem Hauptort eines Bezirkes an den schulfreien Tag ein Lehrerbildungskurs für Haushwirtschaft für die Lehrerinnen des Bezirkes abge-

halten wird. Die zwei ersten derartigen Bezirkskurse finden gegenwärtig in Korneuburg statt.

3. In Feriakursen. Für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Lehrerinnen im Sommer 1924 haben sieben sechswöchige Sommerkurse stattgefunden. Es waren teils Kurse für Anfängerinnen und teils Kurse für Vorgesetzte. Die Kurse fanden statt in St. Pölten, Böcklabruck, Orth, Unzmarkt, Zams und Eggenberg. Für die Ausbildung der Lehrerinnen in Kinderpflege fanden im Sommer 1924 Kurse in Böcklabruck und Amstetten statt.

Der Schaffung von Schulküchen schienen anfangs unüberwindliche Hindernisse entgegenzustehen. Durch genaue Aufstellung des notwendigen Inventars und günstige Einkaufsbedingungen ist es jedoch nach Überwindung großer Schwierigkeiten möglich geworden, Schulküchen zu dem Betrage von 6 Millionen Kronen komplett und zweckentsprechend einzurichten. Zur Einrichtung von Schulküchen hat das Bundesministerium für Unterricht den sich zuerst darum bewerbenden Ländern Beihilfen gewährt. Der größte Teil der Kosten wurde aber von den Gemeinden und der Bevölkerung gedeckt. Eine stattliche Zahl von Schulküchen ist im letzten Jahre errichtet worden. Sie werden unter der größten Zustimmung der Bevölkerung geführt.

Da es in der Übergangszeit noch nicht möglich ist, an allen Orten die Lehrerschaft entsprechend den neuen Forderungen der Mädchenschule auszubilden, werden aus amerikanischen Mitteln den Ländern Wanderlehrerinnen zur Verfügung gestellt, die dort, wo ausgebildete Lehrerinnen nicht an der Schule sind, den Unterricht in Ernährungskunde und Kinderpflege erteilen. Diese Wanderlehrerinnen halten über Wunsch der Bevölkerung auch Kurse für die schulentwickelte weibliche Jugend ab und bereiten in diesem Sinne auf die notwendige Fortbildungsschule vor.

Überdies entstehen überall dort, wo Schulküchen errichtet sind, auch Fortbildungskurse für die schulentwickelte Jugend, welche von den Schulbehörden im Verein mit den verschiedenen Organisationen ins Leben gerufen werden. Es zeigt sich bereits jetzt, daß die Einführung des Lebensunterrichtes in der Pflichtschule das Verständnis der Bevölkerung für eine richtige Fortbildung der weiblichen Jugend außerordentlich fördert, die freiwillige Fortbildungsschule vorbereitet und in diesem Sinne auch als eine Vorbereitung für die künftig notwendige Pflichtfortbildung der schulentwickelten weiblichen Jugend gelten kann.

Nun lassen Sie mich zum Schlusse noch einige Bemerkungen an die Ausführungen des Herrn Abg. Leuthner anknüpfen. Was die Tätigkeit der Kammer auf den Hochschulen betrifft, habe ich meinen Standpunkt bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß so klar dargelegt, daß ich daran keine

weitere Bemerkung knüpfen muß. Wenn, wie heute berichtet wird, an der Technik eine Inspektionsgebühr von 10.000 K eingehoben wird und derjenige, der sich zu zahlen weigert, über Anmeldung beim Rektor diesen Betrag wieder zurückbekommt, so habe ich den Rektor nicht im Zweifel darüber gelassen .... (Zwischenruf Schiegl.) Wenn anders berichtet wird, müßte das ein Mißverständnis sein. (Schiegl: Die Beiträge dürften von vornherein nicht eingehoben werden, das ist der springende Punkt!) Wir sind leider nicht in der Lage, das verhindern zu können. (Schiegl: Sie haben erklärt, für das Sommersemester sei vorgesorgt, daß das nicht mehr geschieht!) Ich kann niemanden verhindern, daß er ein Unrecht begeht. (Schiegl: Die vorgesetzte Behörde kann doch verlangen, daß die Gesetze beobachtet werden! Sie haben entschieden im Budgetausschuß erklärt, im Sommersemester werden die 10.000 K nicht mehr eingehoben werden.) Ich höre hier zum erstenmal, daß die Beiträge wieder eingehoben werden. Ich muß mich doch vergewissern, wie sich die Sache verhält. (Schiegl: Jedenfalls ist es ungesetzlich!) Das habe ich bereits betont.

Was die Kollegiengelderfrage betrifft, ist die Erhöhung der Kollegiengelder im Rahmen des Finanz- und Reformprogramms erfolgt. Ich bestätige das, was im Hause über die Not der Studenten gesagt wurde, ich bestätige auch das, was über die Schwierigkeit für einen großen Teil der Studentenschaft gesagt wurde, diese Erhöhungen zu bezahlen. Nun habe ich immer geglaubt, daß durch die Möglichkeit der Befreiung für diese soziale Not vorgesorgt sei. Unser Erlaß ist auch nach dieser Richtung gegangen, indem er die Statenzahlung vorgesehen hat und die Auflösung an die Kollegien enthielt, bei den Befreiungen liberal vorzugehen. Ich habe auch weiterhin das Bestreben zu helfen, und ich werde auf Grund der geschilderten Tatsachen versuchen, irgendeine Lösung zu finden, die diesem Notstande tatsächlich abhilft. Ich mache bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß die Auditoriengelder zu einem Drittel der sozialen Fürsorge der Studenten gewidmet werden können und daß in den Durchführungserlassen die Kollegien eingeladen worden sind, von dieser Ermächtigung weitesten Gebrauch zu machen. Nicht die Erhöhung des Kollegiengeldes — und ich finde mich nach Beratung mit der Studentenschaft hier mit ihr meines Erinnerns einig —, sondern die Möglichkeit der Befreiung für denjenigen, der das Kollegiengeld nicht zahlen kann, ist das Wesentliche an der Sache.

Was die Kurse wegen der Habilitierungen betrifft, so sind sie alle in dem Zustande, in dem sie auf Grund des Gesetzes und der bestehenden Vorschriften sein müssen, und dort, wo ich im Zweifel

war, habe ich zugunsten des Rekurswerbers entschieden, um der Hochschule die Möglichkeit zu geben, die getroffene Verfügung zu überprüfen und allenfalls eine andere Entscheidung treffen zu können. Was den Rekurs Baß betrifft, so gibt es hier eine eigenartige Schwierigkeit. Der Rekurs richtet sich hauptsächlich dagegen, daß eine nachträgliche Inschriftion verweigert worden ist. Diese nachträgliche Inschriftion darf nach den Vorschriften aber nur gegeben werden, wenn das Studium des ansuchenden Studierenden in Frage gestellt ist. Nun waren wir uns im Finanzausschuß ja einig, daß die nachträgliche Inschriftion in diesem Falle aus einem etwas anderen Grunde als dem gefahrdeten Studium versucht wurde, und es befindet sich daher die Technische Hochschule in diesem Falle auf einem guten Standpunkt. (Leuthner: Das heißt, man kann die Sache auf ein Nebengeleise verschieben!)

Was den erwähnten numerus clausus betrifft, so weiß ich zwar aus vergangenen Zeiten — ich glaube, es sind etwa zwei Jahre her —, daß der Beschlüß gefaßt wurde, an der Technischen Hochschule keine ausländischen Juden mehr aufzunehmen, wenn die Zahl der inländischen Juden 10 Prozent der Gesamtzahl bereits erreicht hat; ob aber dieser Beschlüß noch besteht, oder ob er jetzt durch die Tatsachen faktisch erledigt und obsolet ist, weiß ich nicht. Ich werde der Sache nachgehen und mich erkundigen. Ebenso ist es mit der Angelegenheit, die mit dem Absolventen der Welthandels hochschule Körber zusammenhängt. Ich weiß nicht, welche Vorträge von ihm an der Universität gehalten worden sind. Ich werde mich auch darüber zunächst noch erkundigen müssen.

Ich bitte, hohes Haus, diese Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)

Frau Freindlich: Hohes Haus! Nach dem Berichte, den uns eben der Herr Bundesminister für Unterricht erstattet hat, und nach dem Umfange, den in diesem Berichte die Mädchenbildung eingenommen hat, müßte man annehmen, die Mädchenbildung gehöre nicht zu einer der wichtigsten Aufgaben der Unterrichtsverwaltung, sondern sie sei ein etwas nebensächliches Beiwerk der allgemeinen Volksbildung und der allgemeinen Schulbildung. Wir dürfen doch nicht übersehen, die Frage der Mädchenbildung ist heute eine der allerwichtigsten Aufgaben der Unterrichtsverwaltung und es kann gewiß nur bedauert werden, wenn man diesem Gebiete der öffentlichen Volksbildung noch immer so wenig Interesse und so wenig materielle Mittel zur Verfügung stellt. Denn nirgends ist die Frage der Mittel so sehr eine Grundlage für die geistige Leistung als gerade auf dem Gebiete des Schulwesens. Eine gute Schule wird immer viel Geld

kosten und man hat einmal im Deutschen Kaiserreich vor dem Kriege berechnet, daß eine gute Schule für jedes Kind jährlich ein paar Millionen Goldmark kosten müßte, wenn diese Schule so eingerichtet sein sollte, wie wir sie nach allen hygienischen und pädagogischen Ansforderungen als vollständig einwandfrei fordern müßten.

Nun ist die Frage der Mädchenbildung an und für sich doch ein etwas umstrittenes Gebiet. Es ist heute notwendig, daß wir bei der Frage der Mädchenbildung zwei Gebiete voneinander trennen. Wir haben heute auf der einen Seite eine wirklich ausreichende Berufsbildung der Mädchen nötig, da ja heute der Großteil der weiblichen Bevölkerung entweder dauernd oder doch zumindest vorübergehend berufstätig sein muß, und eine allgemeine Frauenbildung. Da wir heute durch unsere Staatsverfassung den Frauen das Recht geben, alle Berufstätigkeiten auszuüben, die bisher das Vorrecht des Mannes waren, so müssen wir natürlich auch der beruflichen Ausbildung der Frau ein weit größeres Augenmerk zuwenden, als es leider geschieht. Ich muß gestehen, die Ausführungen, die der Herr Bundesminister nun eben in der Frage der Fortsetzung der Verstaatlichung auf dem Gebiete des Mädchenmittelschulwesens gemacht hat, sind nicht sehr erfreulich. Der Herr Minister „hofft“, der Herr Minister „wünscht“, der Herr Minister ist „überzeugt“, daß sich noch einiges auf diesem Gebiete wird erreichen lassen. Ich möchte da doch darauf hinweisen, daß hier eine sehr große Ungerechtigkeit gegen die weiblichen Lehrpersonen an diesen Mädchennmittelschulen geübt wird. Wir haben gehört, heute werden schon 130 dieser Lehrpersonen vom Staate besoldet, sie also Staatsbeamte sind und alle Vorrechte dieser Stellung genießen. Auf der andern Seite gibt es noch eine große Zahl von Lehrerinnen an diesen Mädchennmittelschulen, die nicht vom Staate übernommen worden sind, sondern lediglich eine Subvention, eine Art Notstandsunterstützung erhalten. Wer nun weiß, mit welch unendlichen Schwierigkeiten die Privat-Mädchennmittelschulen auch heute noch zu kämpfen haben — es handelt sich gewöhnlich um Frauenvereine, um Frauenorganisationen, die solche Mädchennmittelschulen schaffen —, wie groß die materiellen Sorgen einer solchen Schulerhalterin sind, um die Erhaltung einer solchen Mädchenn-Unterrichtsanstalt durchzuführen, wird einsehen, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß diese privaten Lehranstalten ihre Lehrkräfte ausreichend bezahlen können. Wir haben Zeiten gehabt, wo diese Lehrerinnen einen Stundenlohn von ein paar Kronen bekommen haben, und zwar zu einer Zeit, wo die Geldentwertung schon sehr weit vorgeschritten war und alle anderen beruflich tätigen Menschen in irgendeiner Weise eine Sicherung ihrer Existenz gefunden hatten. Es hat

sehr lange gedauert, bis es möglich war, vom Finanzministerium die Mittel zur Verfügung gestellt zu bekommen, damit man diesen Lehrkräften wenigstens eine Notstandsunterstützung geben konnte. Man muß sich doch vorstellen, es handelt sich um lauter verantwortungsbewußte Menschen, für die es wie für jeden intellektuell meist hochstehenden Menschen ein unerträgliches Gefühl ist, wenn er sich sagt: Ich arbeite genau so wie mein männlicher Kollege, ich bekomme aber nur eine Notstandsunterstützung, damit ich vor dem Verhungern bewahrt werde, und der Staat sträubt sich immer noch, mich vollständig in seinen Dienst zu übernehmen! Wir müssen deshalb die Forderung an den Herrn Minister stellen, daß er mit aller Energie dafür sorgt, damit wir bei der Budgetdebatte im künftigen Jahre nicht neuerlich über die ganz außerordentlich unzulängliche Aktion sprechen müssen. Es vergeht seit Jahren keine Verhandlung im Budgetausschusse, keine Verhandlung über das Kapitel „Unterricht“ im hohen Hause, ohne daß wir gezwungen wären, immer wieder von dieser Verstaatlichungsaktion zu sprechen und immer wieder fordern zu müssen, es solle doch endlich einmal diese begonnene Arbeit vollendet werden, damit es zu einer restlosen Verstaatlichung der Mädchenmittelschulen kommt. Es ist gewiß nicht einzusehen, daß in einem Staate, der in seiner Bundesverfassung festgelegt hat, die Frauen haben dieselben Rechte wie die Männer, zwar öffentliche Mittel für die berufliche Ausbildung des Mannes, für die der Frau aber nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung stehen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß in den Fragen der beruflichen Mädchenbildung heute noch nicht mit jener Konsequenz und Zielbewußtheit gearbeitet wird, die vielfach notwendig ist. Wir haben im Budgetausschusß bei der Verhandlung dieses Kapitels eine lange Debatte gehabt, in der ein Teil unserer männlichen Kollegen, vor allem der Herr Abg. Volker, dafür eingetreten ist, man solle doch auch die berufliche Ausbildung der Mädchen in einer anderen Weise vornehmen als die des Mannes. Ich habe schon im Budgetausschusß darauf hingewiesen, daß es doch nicht eine männliche und eine weibliche Geschichte, nicht eine männliche und eine weibliche Naturwissenschaft gibt, daß man also die wissenschaftlichen Disziplinen nicht nach den verschiedenen geistigen und gefühlsmäßigen Einstellungen der Geschlechter organisieren kann; es gibt eben eine berufliche Ausbildung, und wenn wir von der Frau dieselbe berufliche Leistung verlangen wie vom Manne, so werden wir auch dieselbe berufliche Ausbildung für beide verlangen müssen. Es wird uns immer entgegengehalten, daß die geistige Entwicklung der Frau etwas wesentlich Verschiedenes von der des Mannes sei, daß es notwendig ist, daß wir dieser anderen geistigen Einstellung der

Frau Rechnung tragen, indem wir die berufliche Ausbildung der Frau in einer ganz anderen Weise führen müssen als die des Mannes. Es wurde bei dieser Auseinandersetzung im Budgetausschusß erklärt, man lehne aus diesem Grunde auch die Koedukation ab, da man daran festhalten müsse, daß die Mädchen eine getrennte berufliche Ausbildung erhalten, die nicht mit den Knaben in einer Schule und unter denselben Bedingungen durchgeführt werden kann. Die Erfahrungen in einer ganzen Reihe von Staaten — ich verweise da auf die sehr lehrreichen Erfahrungen, die man in Finnland und Schweden gemacht hat — haben gezeigt, daß es durchaus nicht richtig ist, wenn man behauptet, die Koedukation sei für die geistige Entwicklung der Frau schädlich, im Gegenteil, man hat gerade in Finnland gesehen, daß aus dieser gemeinsamen Erziehung von Mädchen und Knaben, aus diesem gemeinsamen Besuch einer Schule gegenseitige Hochachtung hervorgegangen ist, und Frau Hylia Parssman, der erste weibliche Landtagsabgeordnete, den es in Europa gegeben hat, hat auf einer großen internationalen Konferenz einmal erklärt, in Finnland sei kein Mann gegen das Frauenwahlrecht gewesen, weil dort Mädchen und Knaben auf einer Schulbank sitzen und die kleinen Jungen oft einsehen müssen, die Mädchen sind ebenso reif wie die Knaben, ja sie machen oft die Erfahrung, daß die Mädchen gescheiter seien als die Jungen. Aus dieser Erkenntnis heraus sind sie dann zur Überzeugung gekommen, daß sie kein Recht haben, den Frauen das gleiche politische Recht zu verweigern. Man hat in Finnland mit der gemeinsamen Erziehung von Mädchen und Knaben ganz ausgezeichnete Erfolge erzielt und man darf durchaus nicht glauben, daß durch diese gemeinsame Erziehung fittliche Gefahren für die jungen Menschen entstehen. Im Gegenteil, wenn wir die Jugend bis zum Zeitalter der Reife voneinander getrennt erziehen, werden wir viel eher ein Hindernis für eine wirklich kameradschaftliche Einstellung der Mädchen und Knaben schaffen. Wir werden dadurch die Gefahren, die wir beschwören wollen, nur noch viel leichter heraufführen. Es erscheint daher notwendig, daß auch bei uns dieser Frage der gemeinsamen beruflichen Ausbildung von Knaben und Mädchen ein größeres Augenmerk zugewendet wird und daß wir nicht immer an dem Ziele festhalten, alle berufliche Ausbildung der Mädchen muß absolut von der der Knaben getrennt sein, im Gegenteil. Wir müssen heute an den Universitäten die jungen Männer und die jungen Mädchen zusammen unterrichten. Es ist noch niemand auf die ganz unmögliche Forderung gekommen, daß man besondere Frauenuniversitäten errichten soll, um eine Koedukation zu vermeiden. Warum sollte das, was auf den Universitäten möglich ist, nicht auch an den Mittelschulen und den Volksschulen möglich sein?

Man behauptet sehr oft, diese gemeinsame Erziehung von Mädchen und Knaben an den Mittelschulen würde zu einer Verflachung des Unterrichtes führen und das Interesse an der intellektuellen Arbeit würde herabgesetzt. Das ist gewiß eine Übertreibung und dafür reichen die praktischen Erfahrungen, die man bisher gesammelt hat, nicht aus. Es wäre sicherlich sehr erfreulich und empfehlenswert, wenn man auch praktische Versuche auf dem Gebiete der Koedukation machen würde. Wir müssen uns doch darüber klar sein, daß heute alle Mädchen, die beruflich tätig sind, immer gemeinsam mit ihren männlichen Kollegen arbeiten müssen und daß es doch nur ein Vorteil für die beiden ist, wenn sie von Jugend auf ihre geistige Ausbildung auf derselben Schulbank genießen. Es muß aber doch auch endlich Klarheit darüber gewonnen werden, daß es nicht richtig ist, die berufliche Ausbildung der Mädchen anders zu organisieren als die der Knaben. Die Frau muß dasselbe Maß an Wissen und praktischer Erfahrung erwerben wie der Mann. Wenn sie im Beruf dieselbe Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit gewinnen soll, dann muß sie natürlich auch die Möglichkeit haben, sich diese Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit zu erwerben. Wenn wir unsere ganze Erziehung unter das Motto stellen: Bahn frei dem Tüchtigsten, dann müssen wir natürlich auch die Bahn frei geben den Tüchtigsten unter den Frauen, und dürfen ihnen diese Tüchtigkeit nicht dadurch beschneiden, daß wir von vornherein ihre geistige Entwicklung nach anderen Grundfächern durchführen als die geistige und berufliche Ausbildung der Knaben. Es ist zum Beispiel nicht recht zu verstehen, warum man alle pädagogische Ausbildung, die man jetzt unter dem gemeinsamen Titel der Lebensschulung zusammenfaßt, nur für Knaben einführt. Es ist gewiß auch sehr wichtig, daß die Väter etwas von Pädagogik verstehen, da unsere bürgerliche Gesetzgebung noch immer die väterliche Gewalt dem Manne restlos in die Hand gibt, wäre es sicherlich notwendig, daß der Vater, das heißt der heranwachsende junge Mann ebenso pädagogische Erfahrungen sammeln kann und pädagogischen Unterricht erhält wie die jungen Mädchen. Man muß doch auch einmal feststellen, daß in vielen Ländern, zum Beispiel in England, auch in den Knabenschulen ein großer Teil von hauswirtschaftlichen Fähigkeiten anerzogen wird. In den meisten englischen Schulen lernen die Knaben nicht nur Knöpfe annähen und Strümpfe stopfen, sondern auch kochen und verschiedene andere hauswirtschaftliche Arbeiten, weil ja die jungen Männer Englands gewöhnlich für ein paar Jahre in die Kolonien gehen, und in den Kolonien weibliche Hilfskräfte sehr schwer zu finden sind, da ja schon die klimatischen Verhältnisse der Anwesenheit von Frauen hinderlich sind. Es ist also nicht einzusehen, warum

nicht auch die Knaben ein gewisses Maß von hauswirtschaftlicher Schulung bekommen sollten. Es würde nur ihrer Geschicklichkeit und ihrer Anpassungsfähigkeit an die Familie förderlich sein, wenn sie nicht immer mit jenem Hochmut auf alle Arbeiten, die von Frauen verrichtet werden, herabblickten, der heute noch ein Attribut der besonderen Männlichkeit ist. Man glaubt immer, daß, wenn die Frauen eine Arbeit verrichten, diese Arbeit schon dadurch einen Stempel der Minderwertigkeit trage, daß man sie dem Manne nicht zumuten kann. Man müßte doch einmal dieser Frage die Beachtung schenken, die sie verdient. Man müßte sich fragen, inwieweit diese höhere Mädchenbildung, von der der Herr Minister hente gesprochen hat, diese Ausbildung für den hauswirtschaftlichen und für den mütterlichen Beruf nicht auch eine ähnliche Ergänzung bei der Ausbildung und Erziehung der Knaben finden sollte.

Wir müssen uns aber auch klar sein, daß eine Ausbildung auf hauswirtschaftlichem Gebiete nicht zu früh begonnen werden darf. Es war lange eine Streitfrage, ob man den hauswirtschaftlichen Unterricht in die Schule verlegen soll, ob 13-, 14jährige Mädchen bereits die nötige Reife und den nötigen Ernst haben, um in diesem hauswirtschaftlichen Unterricht etwas mehr zu sehen als eine Spielerei. Alle Kinder, auch Knaben, kochen gewöhnlich sehr gerne, aber das wollen wir doch mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht in den Schulen nicht bezeichnen, sondern wir wollen erreichen, daß dieser hauswirtschaftliche Unterricht den Mädchen ein höheres Maß an wirklichen Fähigkeiten gibt, als sie in der Hauswirtschaft ihrer Mutter gewinnen können. Ich brauche hier nur an alle die Fragen der rationalen Betriebsführung im Haushalt zu erinnern, an die Notwendigkeit, Zeit, Geld und Kraft zu sparen, an die Einführung arbeitsparender Methoden, zum Beispiel an die Verwendung von Gas und Elektrizität im Haushalt, an alle Fragen der Küchenchemie und alle andern Fragen, die heute an der Hauswirtschaft vorübergehen. Wir führen heute unsere Hauswirtschaft noch in Formen, wie sie unsere Großmütter und Urgroßmütter geführt haben. Alle Erfindungen der Technik, alle Fortschritte der modernen Zeit sind an ihr spurlos vorübergegangen. Wenn wir den hauswirtschaftlichen Unterricht in den Schulen rationell gestalten wollen, so dürfen wir nicht nach den alten Methoden vorgehen, sondern müssen versuchen, den Kindern alle jene Erfindungen nahezubringen, die die Technik und die mechanische Kraft heute für den Haushalt bereit hat. Ich habe vor kurzem Gelegenheit gehabt, im Ausland eine Küche zu sehen, in der das Fleisch ganz allein gekocht hat; man brauchte einfach nur eine bestimmte elektrische Kraft einzuschalten, dann konnte man spazieren gehen oder irgendeine andere Arbeit verrichten — in einer bestimmten Zeit war das Fleisch

fertiggekocht. Alle diese Dinge müßten wir in unserer Hauswirtschaft einführen, damit die Mädchen nicht nur an dem alten Küchenherd und mit den andern veralteten Kücheneinrichtungen wirtschaften lernen, sondern die vernünftigsten, besten und modernsten Methoden praktisch durchführen können, damit sie dann in ihrer Hauswirtschaft jene Neuerungen durchsetzen und wir nicht immer nach dem ältesten Rezept, mit der größten Verschwendug von Heizmaterial und Zeit und unter der größten Überlastung der Hausfrauen die Arbeiten verrichten, die nun einmal zur Erhaltung der menschlichen Gemeinschaft notwendig sind. Diese hauswirtschaftliche Erziehung sollte deshalb nach unserer Überzeugung ein Jahr nach der Schule einzischen. Es wird jetzt in Deutschland sehr leidenschaftlich die Frage ventilirt, ob man nicht von Staats wegen die Verpflichtung statuieren sollte, daß jedes Mädchen, wenn es bis zum 14. Lebensjahr in die Schule gegangen ist, noch ein weiteres Jahr in die Schule gehen muß, ausschließlich zu dem Zweck, um ihre hauswirtschaftliche Erziehung zu vervollkommen und jenes Maß von allgemeiner Bildung zu gewinnen, das heute für jede Frau notwendig ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir heute ein großes Interesse daran haben, daß die geistige Entwicklung der Frau auf ein höheres Niveau gehoben wird, weil die Frau heute Staatsbürgerin und Wählerin ist und weil wir uns heute nicht mehr auf den Standpunkt stellen können, die intellektuelle Entwicklung des Mannes genügt, um die Gesellschaft vorwärtszubringen und jene Ziele zu erreichen, die einer demokratischen Gesellschaft und einer demokratischen Wirtschaft vorschweben.

Die Frage der allgemeinen weiblichen Bildung, die von der Ausbildung für einen bestimmten Beruf verschieden ist, liegt heute noch in den ersten Anfängen der Entwicklung. Wenn man heute von allgemeiner weiblicher Bildung spricht, so denkt man immer nur an die hauswirtschaftliche oder eventuell pädagogische Ausbildung der Hausfrau und Mutter. Daß es für jede Frau heute auch notwendig ist, eine staatsbürgerliche Erziehung zu genießen, daß man der Frau die Wege ebnen müßte, damit sie jenes Maß von Gesetzeskenntnis, jenes Maß der Kenntnis der Einrichtungen des Staates und der Wirtschaft erlange, die der Staatsbürger haben muß, wenn er über die weitere Entwicklung unserer gesellschaftlichen Einrichtungen miteinscheiden soll, das wird bei den Fragen der Mädchenbildung gewöhnlich übersehen.

Vor allem ist es zu bedauern, daß für Fragen der Mädchenbildung in Österreich gar kein Forum geschaffen ist. Man hat im Unterrichtsministerium einmal die Frage ventilirt, ob es nicht notwendig wäre, daß man den Frauen selbst durch ihre Organisationen die Möglichkeit der Vertretung und der

Mitarbeit im Unterrichtsministerium schafft. Es ist sehr zu bedauern, daß dieser Gedanke wieder fallen gelassen wurde und heute im Unterrichtsministerium kein einziger Fachbeirat besteht, in dem die Frauen die Möglichkeit hätten, darüber zu sprechen, was sie praktisch von der Mädchenbildung erwarten. Vielleicht ist es doch möglich, daß das Unterrichtsministerium neuerlich an diese Frage herantritt und einmal versucht, sich mit den Vertreterinnen der großen Frauenorganisationen in Verbindung zu setzen, damit alle Frauen Gelegenheit haben, auf die Entwicklung Einfluß zu nehmen, die unsere weibliche berufliche und allgemeine Ausbildung in den nächsten Zeiten nehmen soll. Es ist notwendig, daß man den Fragen der Mädchenbildung überhaupt einen größeren Rahmen im Unterrichtsministerium einräumt und man nicht so wie heute der Herr Unterrichtsminister in seinem Berichte nur ein paar Randbemerkungen für diese Frage übrig hat, sondern ihr den Raum einräumt, den sie verdient.

Wir dürfen nie übersehen, die Frauen bilden heute den größeren Teil der österreichischen Bevölkerung, denn auf 1000 österreichische Männer kommen 1089 Frauen. Wir Frauen haben also heute die absolute Mehrheit in der österreichischen Bevölkerung und diese Mehrheit hat natürlich das Recht, da sie ebenso Steuerträger ist wie der männliche Teil der Bevölkerung, ebensoviel Geldmittel für ihre Ausbildung zu fordern, als sie heute den Männern zugestanden wird. Wenn wir die Zahl der männlichen Berufsschulen mit der Zahl der weiblichen Berufsschulen vergleichen, so werden wir sehen, wie außerordentlich stiefmütterlich die Frauen behandelt werden und wir noch lange nicht das Ziel erreicht haben, das uns vorschwebt, jedem Mädchen, das den Wunsch hat, eine berufliche Ausbildung zu genießen, auch die Möglichkeit dazu geboten wird.

Ich will nicht davon sprechen, daß durch die ungeheure Verteuerung des Schulgeldes und durch die vielen Leistungen, die wir heute von den Eltern verlangen, wenn sie Kinder in die Mittelschule schicken, sehr vielen Frauen die Mittelschulbildung überhaupt verschlossen ist, daß die Mittelschulbildung leider wieder ein Privileg der besitzenden Klassen wird und es nur einem kleinen Kreis von besser bezahlten Angestellten und Arbeitern möglich ist, unter ungeheuren Entbehrungen auch den Mädchen eine intensivere geistige und berufliche Ausbildung zu sichern. Aber immerhin könnte auch mit den bescheidenen Mitteln noch vieles erreicht werden, wenn man der Frage der Frauenbildung etwas mehr Raum in unserer öffentlichen Diskussion widmete. Man darf nicht meinen, weil die Fragen der Pädagogik jetzt die Öffentlichkeit so sehr interessieren — und die Teilnahme der Bevölkerung an diesen Fragen ist eine viel intensivere geworden als früher

einmal —, daß diese Teilnahme sich auch auf die viel problematischeren und umstrittenen Mädchenbildung erstreckt. Hier haben wir heute eigentlich noch kein gemeinschaftliches Ziel und noch keinen Kurs, den wir steuern können. Alles ist noch zu sehr Versuch, und wir können aus diesem Stadium des Versuches nur hinauskommen, wenn wir der Mädchenbildung in der Unterrichtsverwaltung und in der öffentlichen Diskussion wirklich den Raum geben, den diese so wichtige und einflußreiche Frage verdient. Heute werden irgendso viele Frauen in das Berufsleben hinausgestellt, ohne eine ausreichende berufliche Bildung erhalten zu haben. Die Behauptung, die Frau erreicht in den verschiedenen Berufen nicht dieselbe Qualifikation wie der Mann, daß sie nicht dieselben Leistungen vollbringen kann wie ihre männlichen Kollegen, ist oft darauf zurückzuführen, daß sie nicht dieselbe berufliche Ausbildung erhält. Dabei darf nicht übersehen werden, ein großer Teil der Mädchen lebt in der Provinz, wo die Mädchen überhaupt nicht die Möglichkeit haben, an der höheren weiblichen Bildung teilzunehmen, da ja die meisten der Mädchenmittelschulen in Wien sind und die Erlaubnis zum Besuche von Knabenschulen gewöhnlich nicht erteilt wird. In der Provinz sind die Frauen kaum instande, sich eine höhere Bildung zu verschaffen, wenn sie nicht durch irgend einen glücklichen Zufall, weil sie Verwandte in Wien oder andere Verbindungen mit Wiener Kreisen haben, eine Zeitlang zur beruflichen Ausbildung in Wien zu bringen können.

Der Herr Minister hat heute zugesichert, daß er alles tun will, um die Frage der Verstaatlichung der Mädchenmittelschulen zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Ich hoffe, daß wir beim nächsten Budget überhaupt nicht mehr den Wunsch aussprechen müssen, daß diese Aktion fortgesetzt werde, und daß das Unterrichtsministerium den Plan, der schon in der letzten Budgetdebatte erwogen wurde, eine organisatorische Form zu finden, die es den Frauen ermöglicht, an den Entscheidungen der Unterrichtsverwaltung über die Fragen der Mädchenbildung, sowohl der beruflichen wie der allgemeinen, teilzunehmen, gleichfalls zu einem gedeihlichen Ende bringt.

Die Frage der Mädchenbildung muß eine Frage der gesamten Bevölkerung bilden. Wir dürfen uns nicht mehr damit begnügen, dem Manne die Möglichkeit zu geben, sich eine höhere berufliche und allgemeine Bildung zu erwerben. Wenn wir von der Gleichberechtigung der Frau sprechen, dann müssen wir auch verlangen, daß der Frau alle Wege freigegeben werden, die wirklich zu ihrer reiflosen Erziehung führen. (Beifall und Händeklatschen.)

**Sailer:** Hohes Haus! Im Finanzausschuß hatte ich Gelegenheit, auch über die burgenländischen Schulverhältnisse zu sprechen. Der Herr Unterrichts-

minister hat darauf reagiert, ist aber auf die von mir vorgebrachten Details leider nicht eingegangen. Ich werde diese Details heute in Kürze noch einmal dem Hause mitteilen.

Das Burgenland hat eine Bundesmittelschule, und zwar in Eisenstadt.

Im Hause der Bundesmittelschule ist eine Kaserne, und in Verbindung mit der Bundesmittelschule ist ein Internat. Die Sozialdemokraten verlangen nun, daß die Regierung trachten möge, die Kaserne von dort zu entfernen, da es sich nicht in Einklang bringen läßt, daß eine mit einem Internat verbundene Bundesmittelschule in einem Gebäude besteht, das zugleich als Kaserne dient. Außerdem ist noch in diesem Hause der burgenländische Landtag untergebracht, so daß die Räumlichkeiten sehr begrenzt und für die Schüler die nötigen Ubiaktionen nicht vorhanden sind. Als ich im Finanzausschuß darüber gesprochen habe, hat der Herr Minister darauf nicht reagiert, vielleicht ist es möglich, daß er jetzt bei dieser Gelegenheit darauf zurückkommt.

Dann gibt es im Burgenland eine einzige Lehrerbildungsanstalt, und zwar in Oberschützen, die derzeit von 130 Schülern besucht wird. Die schulerhaltende Gemeinde Oberschützen hat im Wege der burgenländischen Landesregierung um die Übernahme der Lehrerbildungsanstalt durch den Bund angesucht. Das Gebäude, in dem die Schule untergebracht ist, ist sehr verwahrlost, und wenn die Bundesregierung keine Hilfe leistet, muß die Schule aufgelassen werden. Das ist gewiß auch eine sehr bedenkliche Sache und ich glaube schon, daß es Pflicht des Herrn Bundesministers ist, auch in dieser Sache rasch einzutreten.

Dann gibt es im Burgenlande noch sogenannte Staatsbürgerschulen. Bei der Landnahme waren im Burgenlande fünf vom ungarischen Staate errichtete Bürgerschulen vorhanden, und zwar in Rust, Eisenstadt, Mattersburg, Pinkafeld und Stegersbach. Die burgenländischen Bürgerschulen sind höher organisiert als die österreichischen, weil sie aus vier Jahrgängen bestehen. An diesen Bürgerschulen ist der Lehrplan für die österreichischen Untermittelschulen eingeführt, daher müssen sie als Untermittelschulen betrachtet werden. Die Verhältnisse an diesen Schulen sind günstiger als in Wien, weil in Wien erst jetzt versuchsweise die fünfklassigen Volks- und dreiklassigen Bürgerschulen in eine allgemeine Mittelschule umgewandelt werden. Diese Schulen sind im Burgenlande wie in Wien allgemeine Mittelschulen, das heißt Untermittelschulen, also Pflichtschulen. Auch da verlangen die Sozialdemokraten die Übernahme des Sach- und Personalaufwandes durch den Bund, wie bei allen Mittelschulen.

Weiters gibt es im Burgenlande 47 Staatsvolksschulen, die seinerzeit vom ungarischen Staate errichtet wurden. Laut § 1 des ungarischen Gesetz-

artikels XXVI vom Jahre 1907 ist der Staatslehrer, der vom ungarischen Minister für Kultus und Unterricht als solcher ernannt wurde, Staatsbeamter. Darum hat die Landesregierung im Jahre 1922 die Übernahme der Staatslehrer in den Bundesdienst gefordert, das wurde aber von der Bundesregierung abgelehnt. Die Forderung unserer Partei geht dahin, daß, weil es Staatsvolkschulen sind, die Übernahme des Sach- und Personalaufwandes durch den Bund erfolgen soll. (Binder: Aber Herr Kollege, wenn Sie einmal Finanzminister werden, dann komme ich!) Bitte sehr, es wird mich sehr freuen, wenn Sie sich dann zum Worte melden.

Wir haben im Burgenland dann noch die sogenannten konfessionellen Schulen. Infolge der Weigerung der Bundesregierung, das Schulaufsichtsgesetz, das im Landtage zweimal einstimmig beschlossen wurde, dem Nationalrat vorzulegen, sind im Burgenland noch immer die ungarischen Schulgesetze in Geltung. Wir finden im Burgenland 331 konfessionelle Schulen. Laut § 11 des Gesetzartikels XXVIII vom Jahre 1868 hat die ungarische Regierung die Lasten der Schulerhaltung in erster Linie den Glaubensgenossenschaften (Kultusgemeinden), dann der politischen Gemeinde und erst zuletzt dem Staat aufgelegt. Bei der Kommissionierung wurde jede politische Gemeinde verpflichtet, ein Hundertstel des Gemeindehotters als Schulfonds abgesondert vom übrigen Gemeindevermögen zu verwalten und später für die Errichtung einer Gemeindeschule zu verwenden. Diese Verfügung des ungarischen Ministers beruht auf dem § 38 des Gesetzartikels XXXVIII vom Jahre 1868. Laut § 41 dieses Gesetzes wurde jede politische Gemeinde verpflichtet, den Schulfonds in jenen Gemeinden, wo keine Gemeindeschule errichtet wurde, aber eine konfessionelle Schule schon bestand, für die Erhaltung der konfessionellen Schule zu überlassen. Die Schulgründe, Hausplatz, wo die meisten konfessionellen Schulen derzeit stehen, sind daher als Eigentum der politischen Gemeinde zu betrachten. Die Schulgründe, die die konfessionellen Schulerhalter den Lehrern als Lehrergehalt zusichern, sind auch Eigentum der politischen Gemeinden, wenn sie nicht aus einer Stiftung entstanden sind.

Im ganzen Lande sind 521 konfessionelle Lehrer angestellt, die an Bezügen jährlich ungefähr 20 bis 22 Milliarden Kronen beziehen. Diese Summe muß auch das Land bestreiten, weil die konfessionellen Schulerhalter an verschiedenen Naturalien und Barbezügen, obzwar dieselben jährlich neu bewertet wurden, nur  $3\frac{1}{2}$  Milliarden Kronen beitragen. Diese  $3\frac{1}{2}$  Milliarden Kronen zahlt aber nur die arme Bevölkerung, der Großgrundbesitz ist von den Schulerhaltungskosten vollständig befreit. Es sind noch außerdem an konfessionellen Schulen 47 Handarbeitslehrerinnen angestellt, die auch ungefähr

450 Millionen Kronen an Bezügen aufweisen. Bei der Entlohnung der Handarbeitslehrerinnen sind die Schulerhalter vollständig befreit.

Auf Grund des § 25 des Gesetzartikels XXXVIII vom Jahre 1868 sind die politischen Gemeinden berechtigt, ihre Schulen, die bis jetzt als konfessionelle Schulen geführt wurden, in eine Gemeindeschule umzuwandeln, wenn der Eigentümer des Schulhauses und der übrigen Liegenschaften laut Grundbuchsauszug die politische Gemeinde ist. Es bestehen derzeit noch 49 Gemeinden, wo der Eigentümer des Schulhauses und der übrigen Liegenschaften die politische Gemeinde ist. In 14 Fällen ist der Eigentümer der Schulfonds. In 61 Fällen ist die Bezeichnung Schulfonds auf die Bezeichnung römisch-katholische oder evangelische Schule umgeändert worden, was vollkommen ungesezlich ist. Nur in 205 Fällen ist der Eigentümer die Kultusgemeinde, wobei bemerkt werden muß, daß ungefähr in 95 bis 100 Fällen die Übertragung des Eigentumsrechtes auf Grund einer ungarischen Verordnung geschah, welche Verordnung der kirchlichen Oberbehörde erlaubt, die Liegenschaften, aus welchen die konfessionelle Schule erhalten wird, in das Eigentumsrecht und in die Verwaltung der Kirche zu übernehmen.

Bis jetzt haben 37 politische Gemeinden auf Grund des § 25 des Gesetzartikels XXXVIII vom Jahre 1868 die Umwandlung ihrer konfessionellen Schulen in eine Gemeindeschule beschlossen. Da aber bei der Landesregierung aus politischen Gründen die Durchführung und Genehmigung der Beschlüsse nicht möglich wurde, haben 12 Gemeinden ihre Schulen gesperrt. Bis jetzt wurden sämtliche konfessionellen Schulen von der politischen Gemeinde erhalten. Auf Grund mehrerer ungarischer Verordnungen und der Verordnung der burgenländischen Landesregierung vom 11. August 1924 steht es der Gemeindevertretung frei, die in der Gemeinde bestehende konfessionelle Schule auch weiterhin aus Gemeindemitteln zu erhalten oder zu unterstützen. Die politischen Gemeinden und ihre Vertretungen weigern sich, diese Lasten zu übernehmen, weil sie in der Verwaltung der Schulen nicht mitzurechnen haben.

Im Sinne der kirchlichen Verordnungen ist für jede konfessionelle Schule in jedem Orte ein Schulstuhl bestellt. Der Schulstuhl wäre eigentlich verpflichtet, die Verwaltung der Schule zu leiten, aber die kirchliche Oberbehörde und die Schulstuhlpriesters, das heißt die Ortspfarrer, lassen das nicht zu, sondern behalten alle Rechte für sich. Die Landesregierung hat in ihrer Verordnung vom 11. August 1924 angeregt, in jeder Gemeinde, wenn in der Gemeinde nur eine Konfession besteht, die Kultusgemeinden zu errichten und die Lasten der konfessionellen Schulen durch die Kultusgemeinde zu übernehmen, damit der Schulbetrieb keine Störung erleidet. Die kirchliche Oberbehörde und die Orts-

pfarrer weigern sich, die Kultusgemeinden zu errichten und die Lasten der konfessionellen Schulen zu übernehmen. Das ist die Ursache, warum so viele konfessionelle Schulen mangels Heizmaterial und Bedienung gesperrt wurden.

Anfangs Männer hat es, wie ich jetzt ausgeführt habe, im Burgenland eine Reihe von Schulen gegeben, die vollständig sperren mussten, weil die politische Gemeinde ihnen das Heizmaterial nicht zur Verfügung gestellt hat; die Kinder waren vom Schulbesuch vollständig ausgeschlossen. Es herrscht also auf dem Gebiete des Schulwesens im Burgenland ein außerordentliches Chaos, dadurch hervorgerufen, daß die Regierung einen zweimaligen Beschluß des burgenländischen Landtages nicht der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt hat. Alle drei Parteien des burgenländischen Landtages, die Sozialdemokraten, die Christlichsozialen und die Landbündler, haben einstimmig das Schulaufsichtsgesetz beschlossen, und als es von der Regierung nicht der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt wurde, einstimmig ihren Beschuß wiederholt. Es ist eigentlich, daß hier im Hause die Christlichsozialen, Landbündler und die ihnen nahestehenden Großdeutschen ihre Genossen im Burgenlande vollständig desavouieren. Ich habe mir nun erlaubt, im Finanz- und Budgetausschuß folgenden Antrag zu stellen, der auch im schriftlichen Bericht enthalten ist (*liest*): „Die Bundesregierung wird aufgefordert, das vom burgenländischen Landtag zweimal beschlossene Gesetz, betr. die vorläufige Regelung der Schulaufsicht im Burgenlande, sofort dem Nationalrat vorzulegen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen, damit im Burgenlande endlich einmal anständige, geordnete Schulverhältnisse eingeführt werden. Der Kampf, den die bürgerlichen Parteien hier führen, ist vergebens, auch im Burgenlande muß das Reichsvolkschulgesetz eingeführt werden. (Beifall und Händeklatschen.)

**Witternigg:** Hohes Haus! Kapitel 8 enthält auch den Abschnitt „Kultus“. Wir können nicht umhin, ihm einige Worte zu widmen. In dem heurigen Voranschlag ist das Erfordernis für dieses Kapitel mit 105 Milliarden Kronen eingestellt, die zum großen Teil dem Personalaufwand der Kongruagenießer dienen. Die Christlichsozialen haben es verstanden, die Kongrua so zu gestalten, daß sie heute wie ein Staatsbeamtengehalt allmonatlich ausbezahlt wird. Während wir bei allen anderen Kapiteln des Staatsvoranschlages gesehen haben, daß man nach den Vorschriften des Genfer Protokolls abgebaut und tausende Beamte um ihre Existenz gebracht hat, können wir bei diesem Kapitel keine einzige Abbaumaßnahme feststellen, im Gegenteil, der Aufwand hat gegenüber dem Vorjahr sogar eine Vermehrung um 16.552.2 Millionen Kronen erfahren, was sich

aus den eingetretenen Erhöhungen der Gehälter für die Bundesangestellten erklärt, die auch für die Kongruagenießer Geltung haben. Wenn man also schon in allen Ressorts abbaut und wenn noch Tausende und Zehntausende zum Abbau aussersehen sind, so möchte ich doch einmal die hohe Regierung fragen, warum gerade bei der Geistlichkeit kein Abbau erfolgt. Hier ist Ruhe, hier ist Kirchhofsruhe, während überall Trauer einzieht, wenn irgendwo ein Abbau erfolgt. Hier aber? Nein! Und da sagen wir: das ist nicht am Platze. Es hat Staatspolitik getrieben zu werden, wie es so manchmal bei den hohen Herren der Regierung heißt, die uns sagen, daß sie in erster Linie die Staatspolitik und niemals die Parteipolitik sich vor Augen halten. Wenn das der Fall ist, müßte man doch auch ein klein wenig davon wahrnehmen, daß es auch auf diesem Gebiete zu einem Abbau kommen wird. Das ist eben nicht der Fall. Außerdem stehen wir Sozialdemokraten prinzipiell auf dem Standpunkt, daß die Priester einer Konfession nicht aus Staatssteuern bezahlt werden dürfen. Wir sagen: Jede Religion hat das Recht auf Bestand und die Freiheit, sich zu betätigen und alle ihre Gläubigen sollen frei nach eigenem Entschluß ihren Glauben nachgehen können, aber dann sollen sich auch die Gläubigen ihre Wirtenträger selber bezahlen. Jede Kirchengemeinde soll ihre Gläubigen besteuern und aus dem Ertrag dieser Steuern die hohe Geistlichkeit bezahlen, soviel sie braucht. Es ist aber nicht am Platze, wenn sich die Geistlichen aus dem Staatsäckel bezahlen lassen. In der ganzen Kulturwelt ist es bereits so, daß sich die Gläubigen einer Kirche ihre Priester selbst erhalten. Nur der kleine Staat Österreich ist der einzige in der Welt, der die Geistlichkeit aus Staatssteuern in Form der Kongrua bezahlt. Es wird auch einmal die Zeit anbrechen, wo Österreich in die Reihen der Kulturstaaten einrücken und die Trennung von Kirche und Staat durchführen wird.

Ich frage den Herrn Minister, der dieses Ressort vertritt, wann endlich der Beschuß, den das hohe Haus im Vorjahr gefasst hat, in die Tat umgesetzt werden wird, wonach die Stolgebühren novelliert und den Zeitverhältnissen angepaßt werden. Diese Unpassung ist bis zum heutigen Tage nicht erfolgt. Wir ersuchen die hohe Regierung, die Beschlüsse des Hauses zu respektieren und durchzuführen zu wollen. Wenn die Stolgebühren erhöht, wenn den Zeitverhältnissen angepaßt zum mindesten jene Gebühren für kirchliche Dienstleistungen eingehoben werden, wie sie die Gegenwart erfordert, so würde sich, wenn schon die Trennung von Kirche und Staat derzeit nicht durchgeführt werden kann, dadurch der Staatszuschuß für die Kongrua verringern. Hoffentlich werden wir bei der nächsten Beratung des Voranschlages bereits die Stolgebührentage wenigstens in einem Lande novelliert haben.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß man den Wünschen des hohen Hauses Rechnung tragen und daß endlich einmal die Zeit kommen wird, wo das, was in aller Welt bereits besteht, auch bei uns verwirklicht und die Trennung von Kirche und Staat durchgeführt ist. Jede Religion mag sich entfalten und entwickeln, wie sie will, wir haben nichts dagegen, wenn die Gläubigen sich ihren Kultus selbst bezahlen. Wir Sozialdemokraten werden gegen die Kongrua stimmen. (Beifall und Händeklatschen.)

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Die Regierungsvorlage B. 286 wird dem Ausschuß für Erziehung und Unterricht, der Antrag 171 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, der Antrag 172 dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 18. März, 11 Uhr vorm. L. O.:

Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1925 (B. 254).

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 40 Min. abends.